

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

L. inw.

3358


185

185

Biblioteka Politechniki Krakowskiej




100000297630



DENKSCHRIFT

BETR. DIE BEWEGUNG IM
BERLINER BAUGEWERBE.

≈ TEIL II. ≈





DEUTSCHER
BUND DER BILDUNGSBEREITEN
BRITANNISCHES
TEIL II

II 251425

OPK-10-53/2018



Am 10. Mai 1907 beschloss die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte die Entlassung sämtlicher Arbeitnehmer im Baugewerbe Gross-Berlins; am 18. Mai wurden in Verfolg dieses Beschlusses die Baustellen geschlossen und die Arbeiten eingestellt und am Dienstag, den 26. Mai gingen die Arbeitnehmer auf Anraten ihrer Führer zum Angriffsstreik über und legten auf allen Bauten nun ihrerseits die Arbeit nieder, auf welchen die von ihnen aufgestellten Arbeitsbedingungen nicht unterschriftlich anerkannt wurden.

Anlage
Nr. 1

Damit war der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt, da nun auch diejenigen Arbeitgeber, welche dem Verband der Baugeschäfte nicht angehörten, gezwungen wurden, Farbe zu bekennen, ob sie sich die Bedingungen, unter denen auf ihren Arbeitsstellen gearbeitet werden sollte, von den Arbeitnehmer-Organisationen diktieren lassen wollten oder nicht. Hatte nun schon die Durchführung des Aussperrungsbeschlusses bewiesen, dass die Mitglieder des Verbandes der Baugeschäfte fest entschlossen waren, den Beschlüssen ihrer Generalversammlung, wie es ihre Pflicht war, streng nachzukommen, so hatte die Streikerklärung der Gewerkschaften zur Folge, dass die überwiegende Mehrzahl der nicht organisierten Arbeitgeber jetzt ebenfalls ihre Arbeiten ruhen liess, nicht willens, sich der Machtprobe ihrer Arbeiter zu unterwerfen. So nahm die Einstellung der Bauarbeiten in den ersten Tagen nach der Streikverkündigung sofort Dimensionen an, mit denen die Leitung der Arbeiter-Organisationen zweifellos nicht gerechnet hatte. Sie begann deshalb sogleich durch ihre Berichte an Zeitungen den wirklichen Tatbestand zu verschleiern, indem sie die Aussperrung als ein missglücktes Unternehmen darstellte und in der zugänglichen Presse die ganze Aktion als einen kläglichen Reinfall der Unternehmer bezeichnete. Und während des ganzen Kampfes, ja noch dann, als die Chancen für die Arbeitnehmer von Tag zu Tag

ungünstiger wurden, hat sie dieses Bestreben konsequent durchgeführt und die öffentliche Meinung mit den zahlenmässigen Ergebnissen ihrer sogenannten Bautenkontrollen bombardiert, aus denen der Unbefangene naturgemäss ein vollständig schiefes Bild von dem wahren Stand des Kampfes bekommen musste. Es war nicht immer leicht, diesen Veröffentlichungen, welche sich den Anschein von gewissenhaften amtlichen Feststellungen gaben, entgegenzuwirken und dem grossen Publikum, welches diesen Kampf mit dem grössten Interesse verfolgte, die nötige Aufklärung zu verschaffen.

**Anlage
Nr. 2**

Naturgemäss musste es die erste Aufgabe der Verbandsleitung sein, die Anzahl der im Kampf beteiligten Arbeitnehmer festzustellen. Zu diesem Behufe wurden Fragebogen an alle Baugewerbetreibenden Gross-Berlins versandt und diese gebeten, die Anzahl der bei ihnen am 11. Mai, also eine Woche vor dem Beginn der Aussperrung, und am 23. Mai anzugeben. Da das Verbandsgebiet in 19 Bezirke eingeteilt ist, wurde sodann eine strenge Kontrolle in den einzelnen Bezirken eingeführt. Ueber die Durchführung dieser Kontrolle erhielten die Vorsitzenden der Bezirke einheitliche Instruktionen, diese verteilten ihren Bezirk wieder unter ihre Bezirksmitglieder, sodass die Verbandsleitung nach kurzer Zeit eine Aufstellung sämtlicher Bauarbeiten im Verbandsgebiet nebst eingehenden Berichten über den jeweiligen Stand der Arbeiten, die Durchführung der Verbandsbeschlüsse, die Bedingungen unter denen gearbeitet wurde, zur Verfügung hatte. Während der ganzen Dauer des Kampfes traten die einzelnen Bezirke nach Bedarf zu Sitzungen zusammen, in denen die Vorsitzenden, welche ständig in Fühlung mit der Leitung des Verbandes waren, über den Stand des Kampfes berichteten, Wünsche und Anregungen aus dem Bezirk entgegennahmen und Mitteilungen machten, die zwar im engen Kreise, nicht aber in einer grossen Generalversammlung gegeben werden können. Auf diese Weise stand der Verbandsvorstand dauernd in enger Verbindung mit allen Mitgliedern.

Nach den ersten Feststellungen wurden etwa 29 000 Arbeitnehmer ausgesperrt. Wo weiter gearbeitet wurde, handelte es sich zumeist um Akkordarbeiten, deren Verträge vor der Aussperrung abgeschlossen waren. Dispense wurden durch die Verbandsleitung grundsätzlich nur bewilligt, wo Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden war oder wo ein Stillliegen der Arbeit mit grosser Gefahr für die betreffenden Bauwerke verbunden war.

Recht bemerkenswert war die Stellung, die die öffentliche Meinung dem Kampf gegenüber einnahm. Fast die gesamte bürgerliche Presse sprach es unverhohlen aus, dass die Arbeiterschaft in diesem Kampf auf

die Sympathie des grossen Publikums nicht rechnen könnte. Allseitig wurde anerkannt, dass die Arbeitgeber durch die vorbehaltlose Annahme des Schiedsspruches des Einigungsamtes alles getan hätten, um den Kampf zu vermeiden, dass man es ihnen nicht verdenken könne, wenn sie den Angriff der Arbeiter-Organisationen nicht abwarteten, sondern den Zeitpunkt des zu erwartenden Kampfes selbst bestimmten. Selbst eine Zeitung wie die „Soziale Praxis“, die doch gewiss einen sehr arbeiterfreundlichen Standpunkt vertritt, verurteilte das Verhalten der Arbeiterschaft ganz entschieden. Ueberall wurde der Erwartung Raum gegeben, dass dieser Kampf keinen günstigen Ausgang für die Arbeitnehmer nehmen werde. Im grossen und ganzen hat die öffentliche Meinung diese Anschauung auch während des ganzen Kampfes beibehalten.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe setzte die Bundesmitglieder sofort von dem grossen Kampf in Berlin in Kenntnis und versandte ein Rundschreiben, in welchem dringend ersucht wurde, die massenweise aus Berlin abgeschobenen Streikenden unter keinen Umständen einzustellen. Die Verbandsleitung kam naturgemäss häufig in die Lage, die Hilfe des Bundes in Anspruch zu nehmen, wenn bekannt wurde, wo die Berliner Maurer usw. in Arbeit standen. Wir wollen nicht verfehlen, an dieser Stelle dem Bundesvorstand wie der Geschäftsleitung des Bundes unsern herzlichen Dank für die eifrige und unermüdliche Unterstützung auszusprechen, welche uns bei allen unseren Wünschen zuteil geworden ist. Gleich in einer der ersten Versammlungen der Streikzeit ergriff der Vorsitzende des Bundes, Herr Baurat Felisch, das Wort, um in energischer, eindringlicher Weise an die Solidarität der Berliner Baugewerbetreibenden zu appellieren. Er wies zunächst darauf hin, dass nicht eine Lohnfrage, sondern die Prinzipienfrage vorliege, ob der Achtstundentag im Baugewerbe eingeführt werden solle oder nicht. „Das wäre etwas anderes, als die blosser Herabsetzung der Arbeitszeit, denn diese sei nicht das letzte Ziel. So lange die Sozialdemokratie noch gegen uns Siege erringe, so lange würde sie Forderungen erheben. Wir müssten beweisen, dass wir jetzt auf unserm Prinzipie feststehen: Herr sein auf unsern Bauten und Herr sein wollen. Ein Artikel in einer grossen Tageszeitung, in dem ein Grossindustrieller die Meinung vertrat, dass bei einem Bau von 100 000 Mk. der Verlust durch die Arbeitszeitverkürzung auf 8 Stunden noch nicht eine vierstellige Zahl erreiche, stelle den Gipfel dar einer unglaublichen, leichtfertigen Behauptung. Das laufe auf eine Düpierung des grossen Publikums hinaus, denn einem Fachmann könne man nicht vorreden, dass die Herabsetzung der Arbeitszeit um $\frac{1}{9}$ so wenig Einfluss ausüben solle. Der Gewährsmann der Tages-

Anlage
Nr. 3

zeitung habe mit seinem Urteil bewiesen, dass er dem Baugewerbe gänzlich fernstehe und dass er nicht rechnen könne. Es handele sich hier gar nicht um einzelne Summen; die gesamte Arbeitsleistung Deutschlands solle um $\frac{1}{9}$ herabgesetzt werden. Das Deutsche Reich sei nicht reich genug, diese Zeit zuzugeben, denn alle Gewerbe würden mitgezogen werden. Wenn wir nicht kämpfen bis zum letztem Atemzug, wird ganz Deutschland auf uns weisen. Wenn wir diesmal zu Kreuze kriechen vor den sozialdemokratischen Organisationen, dann werden wir nie mehr auf die Beine kommen. Nicht nur wir in Berlin, die Existenz des Deutschen Arbeitgeberbundes, der in 7 Jahren zwar erheblich gross, aber doch noch immer nicht stark genug geworden ist, steht auf dem Spiel. Wenn hier in Berlin der Kampf verloren wird, so steht es dahin, ob ihn der Deutsche Arbeitgeberbund fürder bestehen kann. Ganz Deutschland sieht auf uns; so denken Sie auch an den Deutschen Arbeitgeberbund und führen Sie den Kampf bis aufs Messer. Was jeder einzelne tun könne, das solle er tun. Das Prinzip der Gewerkschaften fordere den Achtstundentag für ganz Deutschland und Deutschland könne ihn nicht ertragen. Wohl könnten einzelne Gewerbe, einzelne Vereinigungen, wie Versuche in Frankreich und anderswo bewiesen hätten, mit einer achtstündigen Arbeitszeit auskommen, aber das deutsche Baugewerbe könne es nicht. Und seien denn 9 Stunden für einen gesunden Arbeiter zu viel? Die soziale Gesetzgebung stehe doch hinter ihm und schütze ihn bei Unfall und Krankheit und Sorge für sein Alter. Die Ablehnung des Achtstundentages ist eine nationale Forderung, die deutsche Arbeit fordere es. — Wenn es in Ihrer Macht liegt, so bleiben Sie treu; Sie werden dann auch den Beschlüssen des Bundes getreu sein.“

Wir glauben die auf den Verband gesetzten Hoffnungen erfüllt und der Sache des Deutschen Arbeitgeberbundes damit gedient zu haben. Mit grosser Freude haben uns die zahlreichen Sympathiekundgebungen erfüllt, welche wir nicht nur aus allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes erhielten, sondern auch aus Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und anderen Staaten. Ein Beweis, dass unser Kampf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt wurde und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeitgeber endlich stärker und stärker zum Durchbruch kommt. Gleiche Freundlichkeit brachten uns die Arbeitgeberverbände der dem Baugewerbe verwandten Gewerbe in Berlin entgegen, die unablässig bemüht waren, die Beschäftigung Streikender zu verhindern. Gleichfalls herzlichen Dank schulden wir unseren Innungen und dem Verband der Zimmermeister, die unablässig bemüht waren, ihre Mitglieder zum Anschluss an unseren Verband und zum Aus-

halten im Kampf zu bewegen. Von grösster Bedeutung für die rasche Beendigung des Kampfes musste die Stellung sein, welche die in Berlin bestehenden Syndikate der Lieferanten des Baugewerbes einnehmen würden. In erster Linie kam hier die Centralverkaufsstelle Berliner Mörtelwerke in Betracht. Alle diese Lieferantenringe hatten naturgemäss den Wunsch, dass die Bautätigkeit recht bald wieder aufgenommen würde. Sie mussten sich sagen, dass der Kampf um so eher beendet sein würde, je umfassender und allgemeiner er überall zur Durchführung gelange. Ihr eigenes geschäftliches Interesse musste demgemäss die vollständige Schliessung der Betriebe fordern, zumal die teilweise Aufrechterhaltung des Betriebes eine unverhältnismässig grosse Vermehrung der Betriebsunkosten mit sich brachte. Von diesen Erwägungen ausgehend, zeigten die Bevollmächtigten des Syndikats der Berliner Mörtelwerke in den Verhandlungen von vornherein grosses Entgegenkommen den Verband zu unterstützen. Es wurde auch beschlossen, zunächst einen Teil der Betriebe der Mörtelwerke zu schliessen und nur mit Einverständnis des Verbandes der Baugeschäfte denjenigen Bauten weiter Mörtel zu liefern, welche Akkordarbeiten zu Ende führten oder denen von Verbands wegen Dispens erteilt worden war. Ueber die definitive Schliessung aller Mörtelwerke sollte später Beschluss gefasst werden. Leider konnte dieselbe in dem auf beiden Seiten gewünschten Umfange nicht durchgeführt werden, da die Mörtelwerke durch Lieferungsvertrag zur Weiterlieferung gezwungen waren und ohne besondere Bestimmungen im Lieferungsvertrag durch die Aussperrung und den Streik im Baugewerbe zu einer Einstellung der Lieferungen nach Rechtsgutachten nicht berechtigt waren und umfangreiche Regressansprüche befürchten mussten. Wie weit diese Befürchtungen rechtlich zutreffend waren, möge dahingestellt sein, zumal es an klaren höchstinstanzlichen Entscheidungen der Gerichte in dieser Beziehung noch fehlt.

Die Organisationen der Arbeitnehmer glaubten einen klugen Schachzug zu tun, als sie in den Bedingungen, unter denen ihren Mitgliedern das Weiterarbeiten nur noch gestattet wurde, ihre ursprünglichen Forderungen auf die Hälfte verkürzten. Sie rechneten damit, dass dies in der öffentlichen Meinung, wie auch bei den dem Verbands der Baugeschäfte nicht angehörenden Baugeschäften als ein Entgegenkommen aufgefasst werden würde, das gewissermassen auch zu einem Zugeständnis der Arbeitgeber verpflichtete.

Es wird den Gewerkschaftsführern nicht leicht geworden sein, die Ermässigung der Forderungen bei den Angehörigen ihrer Organisation durchzusetzen, nachdem sie ihnen in vielen Versammlungen die glatte

*Anlage
Nr. IIa*

Erringung des Achtsturentages vorgezaubert hatten. Demgemäss ging es bei der Besprechung der von den Gewerkschaften aufgestellten Arbeitsbedingungen auch recht lebhaft zu. In einzelnen Organisationen warf man den Führern Feigheit und Verschleppung vor und erklärte, sie seien keinen Schuss Pulver wert und müssten sofort abgesetzt werden. Trotzdem führten dieselben Führer, welche noch vor wenigen Wochen eifrigst bedacht waren, den Kampf zu vermeiden und die Annahme des Schiedsspruches durchzusetzen, jetzt eine Sprache, als ob sie an dem glücklichen Ausgang eines Kampfes niemals die geringsten Zweifel gesetzt hätten. So erklärte der Verbandsleiter der Maurer, dass seine Gewerkschaft in der Lage sei, allem, was auch kommen möge, mit geeigneten Mitteln zu begegnen. „Wir haben die Auffassung, dass der Kampf, den wir jetzt führen, ein gründlicher sein muss. Wir rechnen damit und haben alle Vorkehrungen dafür getroffen, dass der Kampf Monate dauern wird.“ Ob die Gewerkschaftsführer diese Auslassungen im innersten Herzen so recht geglaubt haben, erscheint doch recht fraglich. Es liegt nahe anzunehmen, dass auch die Erklärung des allgemeinen Streikes durch die Gewerkschaften in ihrer Absicht nicht lag und dass sie dem Druck der Verhältnisse nachgeben mussten. Alten gewiegten Praktikern musste es doch einleuchten, dass die Aussperrung schwerer durchzuhalten war, wenn die Arbeitnehmer jederzeit bereit waren zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten, dass der Angriff, den sie mit der Proklamierung des Streiks unternahmen, die zögernden und schwankenden nichtorganisierten Arbeitgeber in die Arme des Verbandes der Baugeschäfte treiben musste, und dessen Position wesentlich erleichterte, da er nun in die Rolle des Verteidigers gedrängt wurde. Es bleibt nur die Vermutung, dass die Arbeitnehmer glaubten, durch einen unvermuteten allgemeinen Angriff den Arbeitgeberverband über den Haufen rennen zu können, worin sie sich allerdings gründlich getäuscht hatten.

Während sämtliche beteiligte Organisationen bisher gemeinsam gehandelt hatten, ging die Einigkeit bei der Aufstellung der Forderungen für den Streik in die Brüche. Die Bauarbeiter wollten sich mit der Herabsetzung der Forderungen nicht zufrieden geben und verlangten nach wie vor achtstündige Arbeitszeit und 60 Pfg. Stundenlohn. Der Organisationsvorstand versuchte vergebens die Einigkeit wieder herzustellen. Am 30. Mai wurde den Bauarbeitern in 34 Bezirksversammlungen folgende Resolution vorgelegt.

„In Anbetracht der gegenwärtigen schwierigen Situation, in die wir mit den Arbeitgebern geraten sind durch das Verhalten der letzteren, hält die Versammlung es für notwendig und

vorteilhaft, dass alle Organisationen, welche im Kampfe mit den Arbeitgebern stehen, diesen Kampf auch gemeinsam führen müssen; es ist dies um so notwendiger, weil die Gewerkschaften einem starken Gegner gegenüberstehen.

Um diesen Kampf nun gemeinsam führen zu können, beschliesst die heutige Versammlung des Bezirkes:

1. Die Versammlung erblickt in der Uneinigkeit unter den im Kampfe stehenden Gewerkschaften keinen guten Ausgang des Kampfes; sie ist daher der Meinung, dass die Kampfes-einheit wieder hergestellt werden muss.

2. Hält die Versammlung für die augenblickliche Lage des Kampfes es für geboten, den Beschluss der letzten Generalversammlung aufzuheben und die von allen in Frage kommenden Gewerkschaften ausgearbeiteten und angenommenen Lohn- und Arbeitsbedingungen den Unternehmern zur Unterschrift vorzulegen. Ueberall dort, wo die Unterschrift erfolgt, ist die Arbeit aufzunehmen.

3. Die Versammlung beauftragt die eingesetzte Schlichtungskommission, dass, wenn es mit dem Arbeitgeber-Verbande zur Verhandlung kommen sollte, diese auf Grundlage der zuerst gestellten Forderungen geführt werden.“

Diese Resolution wurde nach dem Bericht des Vorwärts mit 1491 gegen 2979 Stimmen abgelehnt. Die Versammlungen verliefen äusserst stürmisch und nur mit Mühe konnte sich der Vorstand behaupten.

Der Verband der Baugeschäfte entwickelte jetzt eine eifrige Tätigkeit, um zu verhindern, dass aussenstehende Arbeitgeber die Bedingungen der Gewerkschaften anerkannten. Auch hierbei bewährte sich die Bezirksorganisation des Verbandes, indem die Mitglieder der Bezirke auf die ihnen bekannten unorganisierten Arbeitgeber ihres Bezirkes persönlich einwirken und sie zum Anschluss an den Verband zu bewegen suchten. Diese Bemühungen hatten den Erfolg, dass in kurzer Zeit 54 Baugeschäfte dem Verband beitraten.

In der Generalversammlung vom 4. Juni konnte auf Grund der Berichte der Bezirksvorsitzenden und die eingegangenen Bautenkontrolllisten festgestellt werden, dass gegen 35 000 Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ausgesperrt waren und dass viele aussenstehende Kollegen sich der Aussperrung angeschlossen hatten. Der Mörtelkonsum ging bis auf 400 Fuhren pro Tag zurück, eine für Berliner Verhältnisse verschwindend kleine Zahl und die Mörtelwerke schlossen, dieser Sachlage Rechnung

tragend, ihre sämtlichen Werke bis auf zwei kleine, die den notwendigen Bedarf erledigten. Der „Vorwärts“ gab natürlich weit geringere Zahlen an und frohlockte über die grosse Anzahl von Baugeschäften, welche gleich in den ersten Wochen die Arbeitsbedingungen der Gewerkschaften anerkannt hatte. Auch im weiteren Verlauf der Aussperrung berichtete er fortgesetzt über neue Bewilligungen. Diese Berichte wurden in der bürgerlichen Presse weitergegeben und erweckten im Publikum den Glauben, dass die Sache der Arbeitnehmer sehr gut stände. Charakteristisch ist nachstehende Notiz des „Vorwärts“ vom 4. Juni:

„In der Sonntagsnummer unsrer Zeitung ist durch einen Druckfehler die Zahl der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Maurer auf 7057 angegeben. So erfreulich die Sympathieerklärung des Druckfehlerkobolds für die Arbeiter auch ist, entspricht sie doch nicht den Tatsachen. Nach der gestrigen Aufstellung des Zentralverbandes der Maurer sind 9207 Maurer in den Streiklisten eingetragen. Arbeitsverträge zu den neuen Bedingungen sind mit 432 Unternehmern abgeschlossen und arbeiten etwa 2000 Maurer zu den neuen Bedingungen. Im Streik befanden sich gestern 5312 Mann.“

Selbst für den Fall, dass diese Zahlen richtig gewesen wären, würden etwa fünf Maurer auf einen Betrieb kommen. Man kann sich danach leicht ein Bild davon machen, was für Baubetriebe da in Frage gekommen waren. Dem unbefangenen Beobachter konnte nicht entgehen, dass auf Seiten der Arbeitnehmer die Ruhe und Stetigkeit in der Taktik fehlte und sich überall eine gewisse nervöse Unbeständigkeit geltend machte. Diese Ansicht fand ihre Bestätigung in allerhand Gerüchten über rigoroses Verhalten bei der Bewilligung der Streikunterstützung, über grosse Darlehen, welche den Organisationen der Arbeitnehmer angeboten seien. In einer Versammlung der Deckenrohrer wurde erklärt, dass die Verbandsleitung erstaunt gewesen sei, den Gegner so schwach zu finden, während am gleichen Tage von den Bauhilfsarbeitern eine Resolution angenommen wurde, in der es hiess, dass die Gewerkschaften diesmal einem starken Gegner gegenüberständen und in eine schwierige Situation geraten seien. Die Situation wird beleuchtet durch zwei Schreiben an die Kassenärzte, welche lauten:

Berlin, den 21. Mai 1907.

An den
Vorstand des Vereins der freigewählten Kassenärzte
hier.

Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, dass durch die am 18. Mai cr. erfolgte Aussperrung sämtlicher

Bauarbeiter Berlins und der Vororte die Mittel unsrer Krankenkasse in einer ganz ungeahnten Weise in Anspruch genommen werden.

In diesem Jahre — 1907 — sind bisher ca. 85000 Mk. unserm Reservefonds zur Deckung der Bedürfnisse entnommen worden.

Wir ersuchen Sie daher ergebenst, die Herren Mitglieder Ihres Vereins darauf aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, die finanziellen Verhältnisse unsrer Krankenkasse zu berücksichtigen, da sonst das Bestehen unsrer Kasse ernstlich in Frage gestellt wird.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Der Vorstand

der Ortskrankenkasse des Maurergewerbes.

A. Daehme, Vorsitzender.

Berlin, den 21. Mai 1907.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Orts-Krankenkasse der Maurer teilt uns in dem beifolgend abgedruckten Schreiben mit, dass infolge der Aussperrung der Bauarbeiter die Arbeitslosigkeit bei den der Orts-Krankenkasse angehörenden Mitgliedern eine allgemeine geworden ist und die Zahl der Krankmeldungen, welche ohnehin schon erheblich höher als in den Vorjahren war, eine bisher unerreichte Ausdehnung gewonnen hat.

Schon am ersten Tage der Aussperrung haben sich 170 Mitglieder krank gemeldet, während in früheren Jahren die Krankmeldungen um diese Zeit noch nicht 40 betragen haben.

Es ist offensichtlich, dass durch die Arbeitslosigkeit die Mittel der Krankenkasse in einer ganz unverhältnismässigen Weise in Anspruch genommen werden, und dass bei Fortdauer dieser Verhältnisse die Lebensfähigkeit der Kasse direkt in Frage gestellt wird.

Wir ersuchen Sie daher auf das dringendste, bei der Erklärung der Erwerbsunfähigkeit mit der grössten Vorsicht und Strenge zu verfahren und nur da „Erwerbsunfähigkeit“ zu bescheinigen, wo es sich um wirklich erkrankte Personen handelt, diejenigen Mitglieder aber, bei welchen nur Arbeitslosigkeit vorliegt, auf das bestimmteste zurückzuweisen.

Mit kollegialer Hochachtung

Geheimer Sanitätsrat Dr. S. Marcuse,

Vorsitzender

des Vereins der freigewählten Kassenärzte.

Dies alles waren Anzeichen für die Leitung des Verbandes der Baugeschäfte, die auf einen für die Arbeitgeber günstigen Stand des Kampfes hinwiesen.

Eine neue Verschärfung und Ausdehnung erhielt der Kampf durch den Beschluss der Putzer, die Arbeit einzustellen. Die zentral- und lokal-organisierten Putzer erklärten am 2. Juni:

„Da durch den Beschluss des Verbandes der Baugeschäfte Berlins und der Vororte vom 10. Mai d. J. nur die angefangenen Putzarbeiten fertiggestellt, neue Verträge aber nicht mehr abgeschlossen werden dürfen, damit also der ausgesprochene Zweck erreicht werden soll, die Putzer nach und nach in kürzester Zeit arbeitslos zu machen und Uneinigkeit in ihre Reihen zu bringen; da ferner schon jetzt ein Teil der in Frage kommenden Arbeitgeber in geradezu provozierender Weise den Putzern die geübten Hilfskräfte entzogen resp. dieselben ausgesperrt und durch ungeübte resp. Lehrlinge hat ersetzen lassen, wodurch schon jetzt ein Teil der Putzer in Mitleidenschaft gezogen ist, und schliesslich unter Feststellung der Tatsache, dass diese Massnahmen vom Verband der Baugeschäfte getroffen sind, trotzdem die Putzer Forderungen nicht gestellt haben, beschliesst die Generalversammlung der Sektion der Putzer des Zentralverbandes der Maurer: Zur Abwehr gegen die Massnahmen des Verbandes der Baugeschäfte am Montag, den 3. Juni, überall da die Arbeit einzustellen, wo die Arbeitgeber die Angehörigen der Baugruppen ausgesperrt resp. die neuen, am 26. Mai beschlossenen Forderungen nicht bewilligt haben. Die Versammlung erklärt sich mit den Aussperrten solidarisch und beschliesst, nur da die Arbeit wieder aufzunehmen resp. weiterzuführen, wo die Aussperrung aufgehoben resp. die am 26. Mai beschlossenen Forderungen durch schriftliche Erklärung des bisherigen Inhabers des Baugeschäftes anerkannt sind. Die Versammlung erwartet von jedem Kollegen, dass er die Beschlüsse ungesäumt zur Ausführung bringt.

Die Sektion der Putzerträger beschloss, sich dem Vorgehen der Putzer anzuschliessen und forderte zugleich eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 60 Pf.

Hierzu muss bemerkt werden, dass Putzerarbeiten in Berlin durchweg in Akkord ausgeführt werden. Die Putzer scheuten sich also nicht, die mit ihnen abgeschlossenen Verträge, welche sie zur ordnungsgemässen Beendigung der Akkordarbeiten verpflichteten, kurzer Hand zu brechen

und den Solidaritätsstreik zu beginnen. Man wird sich dieses Faktum merken müssen, wenn gelegentlich einmal wieder die unbedingte Vertragstreue der Arbeiterorganisationen über den grünen Klee gepriesen wird. Doch auch dieser Wendung der Dinge konnte unsere Verbandsleitung getrost entgegensehen. Seit Jahren hatte der Verband mit zwei Vereinigungen von Putzern, die sich den roten Gewerkschaften nicht angeschlossen hatten, Tarifverträge abgeschlossen. Diese Vereinigungen blieben ihren Abmachungen treu und führten jetzt die liegen gelassenen Putzarbeiten zu Ende. Selbstverständlich konnte in der ersten Zeit nicht all den Anforderungen Genüge getan werden, doch infolge der guten Disziplin der Verbandsmitglieder wurden auch diese Schwierigkeiten überwunden und die sehr dringenden Putzerarbeiten durch Mitglieder der genannten Putzervereine, denen sich eine grössere Zahl von älteren Putzern, welche mit dem Beschluss des Zentralverbandes nicht zufrieden waren, anschlossen, fertiggestellt.

Wie zu erwarten, wurden, je länger der Kampf dauerte, desto mehr auch die anderen Arbeiterkategorien, wie Stukkateure, Marmorarbeiter, Fliesenleger, Fahrstuhlarbeiter und Rohrer, in Mitleidenschaft gezogen; da über die Arbeitsverhältnisse dieser Kategorien besondere Tarifverträge bestehen, konnten sie aktiv in den Kampf nicht eingreifen, sondern beschränkten sich auf eine indirekte Unterstützung der Streikenden.

Der vorzügliche Stand des Kampfes, die Taktikänderung der Gegner und deren für sie ungünstige Folgen mussten nun auch unsere Verbandsleitung veranlassen, neue Massnahmen zu ergreifen. Dieselben wurden in der Generalversammlung am 4. Juni den Verbandsmitgliedern durch Herrn Baumeister O. Heuer zur Beschlussfassung vorgetragen. Da sie für die fernere Entwicklung des Kampfes von grundlegender Bedeutung waren, wollen wir die Ansprache des Herrn Heuer wortgetreu wiedergeben.

Herr Heuer führte aus:

„Wir haben nunmehr eine weitere Etappe in unsrem jetzigen — und das muss stets wiederholt werden — uns aufgedrungenen Kampf erreicht. — Die im Anschluss an unsere Massnahmen vor ca. 8 Tagen erfolgte Angriffstaktik der Arbeitnehmer lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass unsere Entlassungen doch erheblich stärker ausfielen, als die Führer der Gewerkschaften vermuteten. —

Die Lage der Arbeitnehmer wäre für sie eine viel günstigere gewesen, ihre Forderungen zur Anerkennung zu bringen, wenn sie noch einige Zeit gewartet hätten und zwar so lange, bis die freiwillige Arbeitsruhe dem einen oder dem andern der Arbeitgeber anfang, unbequem zu werden. Dadurch, dass die Führer nicht so lange gewartet haben, wird

ein gut Teil ihrer Kraft früher verbraucht, womit wir nur einverstanden sein können.

Unser Standpunkt stand von Anfang an fest: Unter keinen Umständen eine Verkürzung der jetzigen Arbeitszeit. Und dieser Grundsatz ist auch heute noch für uns massgebend und muss es auch für die Zukunft bleiben.

Und wir werden diesen Grundsatz aufrechterhalten können, wenn wir unter Berücksichtigung aller gegebenen Verhältnisse unsre weitere Kampfweise klug und praktisch einrichten. Nach dem uns gegebenen Bericht ist die Lage des Kampfes für uns günstig und erfolgreich. Wie aber alles hier auf Erden dem Wechsel unterworfen ist, so kann in diesem bestehenden Zustand mit der Zeit ein Wandel, eine Aenderung eintreten; und diese Aenderung wird eintreten, wenn nicht unsererseits die Taktik der Arbeitnehmer durch einen neuen Schlag durchkreuzt und zunichte gemacht wird. Denn Stillstand bedeutet Rückschritt.

Wir haben gehört, dass einige wenige Baugeschäfte die neuen Bedingungen der Arbeitnehmer durch Unterschrift anerkannt haben. Wenn auch diese geringe Anzahl der grossen Mehrheit gegenüber nicht ins Gewicht fällt, so ist doch dieses Vorgehen der so wenig standhaften Kollegen kein gutes und wir hätten hier sehr gern auf das bekannte Sprichwort: „Keine Regel ohne Ausnahme“ verzichtet. Dass diese Neubewilligungen nur von kleineren und kleinsten Unternehmern gegeben sind, liegt auf der Hand. Aber, aus Sympathie mit den Arbeitnehmern haben diese Unternehmer die neuen Arbeitsbedingungen nicht unterschrieben, sondern nur, weil ihnen das Messer an der Kehle sitzt.

An diesen Unterschriften kann aber den Arbeitnehmerorganisationen nichts, gar nichts gelegen sein, denn diese Firmen geben ihnen keine Gewähr zum etwaigen Abschluss eines kollektiven Arbeitsvertrages; ebenso schnell, wie diese Unternehmer die neuen Arbeitsbedingungen bewilligt haben, ebenso schnell sind sie bereit, bei andren Verhältnissen ihre Verpflichtungen zu durchbrechen. Aber, böses Beispiel verdirbt gute Sitten.

Es steht fest, dass auf einigen Baustellen zu den neuen Bedingungen gearbeitet wird. Ferner wird auf den Bauten, die mit Akkordmauern besetzt sind, gearbeitet, und deren sind eine grosse Menge, viel mehr, als wir bisher angenommen haben.

Wenn nun jemand, sei es ein Kollege oder ein Bauherr, sieht, dass auf andern Bauten täglich gearbeitet wird, dass andre Unternehmer ihre Arbeiten fördern, während sein Bau den trostlosen Anblick der Arbeitslosigkeit bietet, so wird in ihm, der doch auch nur ein Mensch ist, der Neid erweckt, und bei den schwachen, menschlichen Eigenschaften steht

zu befürchten, dass das Gefühl des Neides das der Kollegialität und Solidarität mit der Zeit überwinden wird. Er sagt sich, im Hinblick auf die mit Akkordmauern besetzten Bauten, dass bei gleichem Recht für alle auch ihm gestattet sein müsse, seinen Bau mit Akkordmauern zu fördern. Denn ich will nicht einmal so weit gehen, anzunehmen, dass er daran denkt, die neuen Arbeitsbedingungen zu unterschreiben. Das, tut kein denkender Mensch und kein einsichtsvoller Kollege, unsre ganze, durch lange Jahre mühselig aufgebaute Arbeit durch solche Unvernunft zunichte zu machen.

Es wäre ja anders, wenn die Mörtelwerke ganz ihre Betriebe stilllegen würden. Aber das ist nicht gut durchführbar. Es sind immer einige Bauten vorhanden, die z. B. im Akkord betrieben werden und Mörtel benötigen. Es sind dafür Lieferungsverträge vorhanden, die erfüllt werden müssen. Aber eingeschränkt haben die Mörtelwerke ihren Betrieb bis auf das geringste und sie liefern ganz besonders dort nicht, wo ein verbandstreuer Kollege durch einen Unternehmer, der bewilligt hat, aus der Arbeit gedrängt werden soll.

Wenn wir nun alle diese Verhältnisse in unsre Betrachtung einziehen und uns fragen, welche Taktik wir für unser weiteres Vorgehen einzuschlagen haben, so müssen wir zunächst noch einmal den bisherigen Weg unsrer Kampfweise überblicken: Wir haben die Entlassung nicht vorgenommen, um irgendwelche von uns aufgestellten Forderungen zu erzwingen, sondern lediglich, weil wir die uns gestellten Forderungen nicht bewilligen konnten und der Schiedsspruch wiederholt von den Arbeitnehmern abgelehnt wurde. Wir entliessen unsre Leute, weil wir nicht wollten, dass wir mit dem nunmehr unausbleiblichen Kampf in eine Zeit kämen, die an und für sich für uns ungünstiger wäre, als die jetzige. Die Arbeitnehmer zwingen, den Kampf zu eröffnen, konnten wir nicht. Hätten sie es getan, so wäre unsre Kampfweise von Anfang an eine andre gewesen. Nun sind aber die Arbeitnehmer aus ihrer Reserve herausgetreten und sind zum Angriff, zu den partiellen Streiks übergegangen. Und nun müssen wir Mittel und Wege finden, unsererseits diesem Angriff entgegenzutreten.

Hierbei gibt es nur zwei Möglichkeiten:

Die eine: die Aussperrung strikte aufrecht zu erhalten, um dadurch die Streikkassen der Arbeitnehmer zu leeren und zu warten, bis von der Forderung „Verkürzung der Arbeitszeit“ Abstand genommen wird.

Die andre: durch einen erneuten Angriff auf anderer Grundlage eine Veränderung des Kampfes hervorzurufen, d. h. durch Arbeitswillige unsre Bauten zu besetzen.

Noch immer ist der Hieb die beste Deckung, und stets hat der Angreifende bessere Chancen als der nur sich Verteidigende. Darum schlägt Ihnen der Gesamt-Ausschuss einstimmig vor, den zweiten Weg zu wählen. Er hat sich bei diesem Vorschlag von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen: Eine strikte Aufrechterhaltung der Aussperrung stellt, wie schon oben ausgeführt, ganz erheblich hohe Anforderungen an die moralischen Eigenschaften der Verbandsmitglieder. Es wäre ja zweifellos der schönste und idealste Weg, um den Sieg zu erringen, er dürfte aber in der Praxis ins Endlose führen und ohne unmittelbaren Erfolg bleiben. Das Abbröckeln einzelner lauer Kollegen würde die Zahl der Standhaften vermindern und den Gewerkschaften den Vorteil bieten, damit einen Druck auszuüben, sei es, um weitere Ueberläufer aus unsern Reihen zu erhalten, sei es, um unsre Bauherren und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und schliesslich, um neue Gelder für ihren Kampf durch die zu den neuen Bedingungen Arbeitenden zu empfangen.

Wir wissen wohl, dass der andre, zweite Weg: Arbeitswillige heranzuholen und die Bauten zu besetzen, ein dornenvoller ist; aber er bietet zurzeit die grösste Gewähr auf einen guten Ausgang des Kampfes. Wohl muss man sich dabei bewusst sein, dass damit der Kleinkrieg beginnt, der unter Umständen von langer Dauer sein kann, und die Hoffnung auf baldige Ruhe und geordnete Verhältnisse ist gering. Da uns aber von den zuständigen Behörden die Versicherung gegeben ist, dass für die Arbeitswilligen in weitestem Masse Schutzmassregeln getroffen werden, so erscheint eine Besorgnis vor Ruhestörungen oder Vernichtung fremden Eigentums nicht angebracht. Dem Gesetz soll und muss Geltung verschafft werden, und wer arbeiten will, soll arbeiten dürfen. — Wir folgen hierbei auch nur dem Beispiel, das unsre Gegner uns gegeben haben. Auch sie schufen arbeitswillige Unternehmer, welche zu den von ihnen diktierten Bedingungen arbeiten lassen.

Ferner kommt hinzu, dass wir in unsern gewerblichen Kämpfen eine Taktik anwenden müssen, die den heutigen Verhältnissen entspricht, und dass wir bei unsern Massnahmen auch die Rücksicht ins Auge fassen, die wir der Allgemeinheit, den andern Gewerbetreibenden schuldig sind. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass wir bei der Entlassung unsrer Leute seinerzeit auch viele Arbeitswillige entlassen haben, die sich schon jetzt in Scharen bei dem Verband und bei den Geschäften melden. Wenn bei unsern Massnahmen diese Arbeitswilligen als Unschuldige mit den Schuldigen leiden mussten, so war dies damals mit Rücksicht auf unsere Lage notwendig, dürfte aber zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht mehr erforderlich sein.

Und nicht zum geringsten haben wir Rücksicht auf die öffentliche Meinung und auf unsere Bauherrn zu nehmen. Wohl ist es erfreulich, wie einsichtsvoll und entgegenkommend unsere Bauherren in dieser schweren Zeit zu uns stehen und uns unterstützen, in dem Bewusstsein, dass wir den uns auferlegten Kampf lediglich in ihrem Interesse und dem der Allgemeinheit führen. Darum dürfen wir aber auch nicht die Pflichten ausser acht lassen, die uns ihnen gegenüber obliegen. —

Wenn Ihnen nun in dem bisher Vorgetragenen einige Gründe mitgeteilt wurden, die den Gesamtausschuss veranlassten, Ihnen diese Vorschläge zu machen, so gibt es doch noch einige andre Motive, die aber nicht geeignet sind, hier in dieser grossen Versammlung ausgesprochen zu werden, sie sind trotzdem nicht weniger ins Gewicht fallend, eher noch schwerwiegenderer Natur. — Die Herren Bezirks-Vorsitzenden werden demnächst in einer besonderen Sitzung einige Aufklärung darüber erhalten, die ihnen dann in den Bezirkssitzungen, wo einer den andern kennt und kein Unberufener teilnehmen kann, mitgeteilt werden. —

Ueber die Art und Weise, wie die Einstellung von Arbeitswilligen vor sich gehen soll, können ebenfalls nur einzelne Grundzüge hier mitgeteilt werden, da die Details ein Stück unsrer geheimsten Kriegspläne bilden und vor Inangriffnahme der Massregeln nicht veröffentlicht werden können. — Zunächst: wer kommt als Arbeitswillige in Betracht? Akkordmaurer, evtl. die katholischen Arbeitervereinigungen, die fremden Arbeiter an Orten Deutschlands und fremder Länder und zuletzt und nicht am geringsten hiesige arbeitswillige Leute. —

Die Einstellung aller Arbeitswilligen darf nur mit Genehmigung und unter strenger Kontrolle des Verbandes durch den Arbeitsnachweis und andre Institutionen geschehen. Der Vorstand des Verbandes will nach wie vor die Leitung der Bewegung in der Hand behalten, da nur durch Einheitlichkeit und strenge Durchführung der Massnahmen ein Erfolg erzielt werden kann. Unter keinen Umständen kann jeder etwa einstellen, wen oder wie er will, sondern nur unter ganz bestimmten Normen, wobei den einzelnen Geschäften die Einstellung der alten Leute (durch wesentliche Vereinfachung der Vorschriften über den Weg des Einstellens) erleichtert werden soll.

Es wird nachher auch darüber gesprochen werden, zu welchen Bedingungen die arbeitswilligen Leute eingestellt werden sollen. Nun, bei den zwei vorhandenen Möglichkeiten: die alten Bedingungen oder die Sätze des Schiedsspruches zugrunde zu legen kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass wir zunächst die Einstellung zu den alten

Bedingungen ins Auge fassen, was auch gestern der Gesamt-Ausschuss beschlossen hat, Ihnen vorzuschlagen.

Um nun über den Zeitpunkt zu reden, wann die Einstellung von Arbeitswilligen erfolgen soll, so ist hierbei zu berücksichtigen, dass dieser Termin nicht für die allernächste Zeit festgesetzt werden kann. — Erstens haben wir es nicht so sehr eilig, und zweitens nehmen die Vorkehrungen auch einige Zeit in Anspruch. Alles muss auf das sorgsamste vorbereitet werden, denn mit halben Massregeln würden wir nur einen Schlag ins Wasser tun und uns erheblich schädigen. Darum soll die Festsetzung eines Termins für die Einstellung von Arbeitswilligen der nächsten Generalversammlung vorbehalten bleiben. —

Doch gestatten Sie mir, noch einige kurze allgemeine Mitteilungen hinzuzufügen: Ihr Vorstand, der ja seit einer Reihe von Jahren die Ehre hat, sein Amt zu verwalten, hat die vorangegangene Zeit des Friedens nicht ungenutzt vorübergehen lassen. Alle gewerblichen Kämpfe, die nicht nur in andern Berufen hier in Berlin, sondern die auch in ganz Deutschland ausgefochten wurden, haben ihn beschäftigt, und er hat versucht, aus ihnen zu lernen. Aus diesen Erfahrungen heraus hat er nach bestem Wissen und Gewissen Ihnen bisher seine Anträge unterbreitet. Und aus denselben Beweggründen heraus macht er Ihnen heute diese Vorschläge in dem Bewusstsein, dass sie in dem jetzt gegebenen Augenblick zum Besten unsrer Sache dienen.

Nach längerer Diskussion wurde darauf folgende Resolution angenommen:

Infolge der Tatsache, dass sich bereits Arbeitswillige in erheblicher Zahl bei den einzelnen Geschäften und im Verbandsbureau melden, die gewillt sind, auf Grund der alten Bedingungen zu arbeiten, und genügende Vorkehrungen zum Schutze von Arbeitswilligen getroffen sind, beschliesst die Generalversammlung, den Vorstand zu beauftragen, sofort Vorkehrungen in die Wege zu leiten, dass diese Arbeitswilligen in absehbarer Zeit eingestellt werden können. Die Terminfestsetzung hierfür bleibt der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorbehalten.

Die Verbandsleitung ging nun mit aller Energie an die Ausführung dieses Beschlusses. Schleunigst wurden die Arbeitsbedingungen für die neu einzustellenden Arbeitswilligen festgesetzt und am 8., 9. und 10. Juni erschien nachstehende Bekanntmachung an allen Anschlagssäulen Berlins und der Vororte:

Arbeitswillige

Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, welche bereit sind, zu den alten Lohnsätzen und bei neunstündiger Arbeitszeit demnächst in Arbeit zu treten, können sich persönlich oder schriftlich in unserm Arbeitsnachweis, SW., Beuthstr. 1, sowie bei ihren früheren Arbeitgebern oder nur schriftlich in unserm Geschäftsamt NW., Helgoländer Ufer 1, melden.

Der genaue Termin des Arbeitsanfanges wird später bekannt gegeben. Die sich meldenden Arbeitnehmer werden ersucht, Namen, Stand und Wohnung genau anzugeben.

Um Missverständnissen, die sich durch die Einstellung von Arbeitswilligen leicht einschleichen konnten, entgegenzutreten, wurde ein aufklärendes Rundschreiben an alle Baugeschäfte Gross-Berlins versandt. Gleichzeitig wurden Aufforderungen gedruckt, in welchen die früher bei den Mitgliedern des Verbandes beschäftigt gewesenen Leute ersucht wurden, sich persönlich oder schriftlich bei ihren früheren Arbeitgebern zu melden. Diese Aufforderungen wurden den Verbandsmitgliedern in grosser Anzahl mit der Bitte zugestellt, sie an die Adresse ihrer alten Leute abzusenden.

*Anlage
Nr. 16*

*Anlage
Nr. 19, 20*

In- und ausländische Agenten wurden aufgefordert, mitzuteilen, wieviel Maurer und Zimmerer und zu welchen Bedingungen sie nach Berlin schaffen könnten. Ferner wurde bei den Schwesterverbänden des Deutschen Arbeitgeberbundes angefragt, ob der Verband aus ihren Bezirken, ohne sie selbst zu schädigen, Arbeitswillige heranziehen könne. Sodann wurden sogleich mit dem Verein der Akkordmaurer Verhandlungen über den Abschluss eines Tarifvertrages eingeleitet und die Grundzüge der Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt. Endlich wurden Kontroll- und Arbeitskarten für die Einstellung durch den Arbeitsnachweis hergestellt. Der Aufruf an den Säulen und die Aufforderungen der einzelnen Geschäfte hatten gleich in den ersten Tagen einen schönen Erfolg. Arbeitswillige meldeten sich schriftlich und mündlich im Geschäftsamt des Verbandes und im Arbeitsnachweis trotz der grossen Menge von Streikposten, welche beide belagerten. Indessen gelang es den Arbeitnehmern nicht, die Einigkeit in ihrem Lager herzustellen. Die Zentralorganisation der Bauarbeiter hat auch in drei gesonderten Versammlungen am 9. Juni an ihrem Standpunkt festgehalten und die reduzierten Forderungen abgelehnt. Nun aber benutzte die Streikleitung das Streikreglement, wonach bei allen wichtigen Beschlüssen während eines Lohnkampfes eine Dreiviertelmajorität entscheidet, um die Unstimmigkeit notdürftig zu flicken. Die Zimmerer suchten sich von dem Einfluss der Maurer und Bauhilfsarbeiter etwas zu emanzipieren und erklärten:

*Anlage
Nr. 17*

Eigenmächtige Einwirkungen von Maurer- oder Bauhilfsarbeiter-Streikposten, die den Zweck verfolgen, Zimmerleute zur eigenmächtigen Einstellung der Arbeit an fraglichen Baustellen zu bestimmen, sind als illoyal entschieden zurückzuweisen.

Ein weiteres Dokument für die Stimmung in den Kreisen der Arbeitnehmer bot ein Bericht, den der „Hamburgische Korrespondent“ am 5. Juni brachte. Wir geben daraus folgendes wieder:

„Wenn auch die Lokalisten und Zentralisten gemeinsam den Kampf aufnahmen, so habe doch der Zentralverband die Führung übernommen; er versuche dabei, die Lokalisten an die Wand zu drücken. Der Zentralverband verfüge über weit grössere Mittel als die Mitglieder der Lokalvereinigung; auch wird die Streikunterstützung von den einzelnen Verbänden getrennt bezahlt. In beteiligten Kreisen rechnet man damit, dass dieser Kampf dem Zentralverband der Maurer etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mk. an Streikunterstützung kosten wird. Die Lokalisten verfügen natürlich nicht annähernd über solche Mittel und können ihren Mitgliedern nur eine wöchentliche Unterstützung von 15 Mk. und für jedes Kind 20 Pf. pro Tag bezahlen. Trotzdem gebraucht die Freie Vereinigung der Maurer Berlins an 20000 Mk. pro Woche. Der Redner verurteilte dann weiter die Taktik des Zentralverbandes, der viel zu spät den Kampf aufgenommen habe; auch herrsche bei den Unternehmern mehr Einmütigkeit, als bei den Arbeitern.“

Den Beschluss der Arbeitgeber, Arbeitswillige einzustellen, erklärten sämtliche Organisationen damit zu beantworten, dass in Zukunft auch Nichtorganisierte in die Streiklisten aufgenommen würden und dass alle gesetzlichen Mittel angewandt werden sollten, um die Besetzung der Bauten durch Arbeitswillige zu verhindern. Der „Vorwärts“ schrieb, dass durch unsere Taktik der demnächstigen Heranziehung und Einstellung Arbeitswilliger der Kampf erst recht entbrennen und zur vollen Höhe gesteigert werden würde, indem die Arbeitnehmer nunmehr erst die schärfsten und rigorosesten Abwehrmittel und Gegenmassregeln anwenden würden. Welcher Art diese sein würden, liess sich nach der von einem Führer ausgegangenen Aufforderung vermuten, jedem Kollegen, der wankelmütig und schwach im Rückgrat werden sollte, zur Seite zu stehen und ihn liebevoll zu unterstützen.

Im übrigen bewiesen uns die gehässigen Artikel des „Vorwärts“ am besten, dass wir auf dem rechten Wege waren. Die Generalversammlung vom 13. Juni beschloss, am 1. Juli mit der Einstellung von

Akkordmauern und Arbeitswilligen zu den alten Lohnsätzen zu beginnen. Die Einstellung sollte nur durch den Arbeitsnachweis des Verbandes auf Grund der von der Verbandsleitung aufgestellten Bedingungen erfolgen und zwar in der Reihenfolge, in der sich die Arbeitswilligen zur Arbeit zu melden hätten.

Diese Taktik musste naturgemäss an die Disziplin und Energie der Verbandsmitglieder erhöhte Ansprüche stellen; besonders erforderte es die Heranziehung von auswärtigen Arbeitskräften, dass sich eine grosse Zahl von geeigneten Verbandsmitgliedern diesem aufregenden und anstrengenden Geschäfte selbst widmeten. Dass dies zur vollsten Zufriedenheit der Verbandsleitung mit unermüdlicher, durch nichts zu entmutigenden Energie geschehen ist, wird allen an der Niedermachung des Gegners aktiv beteiligten Kollegen niemals vergessen werden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, welche Stellung die bauenden Behörden und Bauherren in dem Kampfe einnahmen. Die Aussperrung wurde, wie es die Streikklausel verlangte, öffentlich bekannt gemacht und mit wenigen Ausnahmen haben uns die privaten Bauherren in richtiger Würdigung der in letzter Linie ja jeden Arbeitgeber treffenden Gründe zur Aussperrung wohlwollende Unterstützung bewiesen. Die geringe Zahl der drängenden Bauherren zu beschwichtigen und zum Aushalten zu bewegen, erforderte immerhin viel Arbeit und Nervenkraft. Die bauenden Behörden bewahrten strenge Neutralität. Zwar versuchten die sozialdemokratischen Fraktionen in den verschiedenen Stadtverordneten-Kollegien Gross-Berlins die Stadtverwaltungen zum Eingreifen in den Kampf zu veranlassen, indem die Unternehmer zur Fortführung der Arbeiten gezwungen werden sollten. Doch wurden diese Anträge allerorts abgelehnt. In geradezu rigoroser Weise ging lediglich die Bauverwaltung von Rixdorf vor, die ihren Unternehmern die Arbeiten abnahm, wenn sie die Bedingungen der Arbeitnehmer nicht anerkannten und auf diese Weise die städtischen Bauten weiter förderten. Dafür wurde aber auch das loyale Verhalten dieser Behörde in den Gewerkschaftsblättern anerkannt und gelobt. Sie kann sich rühmen die einzige Verwaltung gewesen zu sein, welche die Neutralität verletzte und in schroffer Weise für einen Teil der kämpfenden Partei ergriffen hat.

In Verfolg des Generalversammlungsbeschlusses, am 1. Juli mit der Einstellung der Arbeitswilligen zu beginnen, wurde jetzt die Beschaffung der Arbeitswilligen mit der grössten Energie in Angriff genommen. Aus den Reihen bereitwilliger Kollegen wurde eine grosse Kommission gebildet, der lediglich die Heranziehung, Unterbringung und Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte oblag. Trotz grosser Schwierigkeiten gelang

es nach und nach immer mehr Maurer und Zimmerer aus dem Auslande sowohl wie auch aus einigen Teilen Deutschlands heranzuholen. Auch hier trat die oft gemachte Erfahrung zutage, dass ein Erfolg nur durch eigene Bemühungen zu erwarten ist und dass auf sogenannte Agenten wenig Verlass ist.

*Anlage
Nr. 24*

Die Verbandsmitglieder wurden aufgefordert, dem Vorstand alle Arbeitnehmer anzugeben, welche sich bei ihnen zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet hatten. Sodann sollte jede Firma mitteilen, wieviel Arbeitnehmer sie unter Auferlegung der grössten Beschränkung zum 1. Juli benötige. Endlich wurden diejenigen Geschäfte festgestellt, welche auf ihren Bauten eine grössere Anzahl von auswärtigen Arbeitern Wohn- und Schlafgelegenheit verschaffen konnten. Die Meldungen der Arbeitswilligen entsprachen unseren Erwartungen. Es stellte sich heraus, dass sehr viele Leute, die gern arbeiten wollten, den Terrorismus ihrer Kollegen fürchteten und lieber erst den 1. Juli und damit den grössten Sturm vorübergehen lassen wollten. Die Arbeiterpresse, voran der „Vorwärts“ gab sich die erdenklichste Mühe, unsere Erfolge bezüglich der Arbeitswilligen als vollständig belanglos hinzustellen. So teilte er infolge eines Vertrauensbruchs mit, dass sich bis Ende Juni insgesamt nicht mehr als 1100 Arbeitswillige gemeldet hätten. Wir konnten diese Angaben mit um so grösserem Rechte durch Rundschreiben und in der Presse berichtigen, als uns selbst die grosse Menge derjenigen Arbeitswilligen, welche sich bei ihren früheren Arbeitgebern gemeldet hatten, noch gar nicht bekannt war.

*Anlage
Nr. 27*

Allen Arbeitnehmern, welche zur Einstellung kommen sollten, wurden sogenannte Arbeiterlaubniskarten ausgestellt. Nur wer im Besitz einer solchen Karte war, durfte beschäftigt werden, nachdem er zuvor noch die Arbeitsbedingungen unseres Verbandes unterschrittlich anerkannt hatte. Die unterschriebenen Bedingungen mussten dem Geschäftsamt unseres Verbandes zugestellt werden und wurden von diesem gesammelt und registriert.

*Anlage
Nr. 29, 30*

Von grösster Bedeutung war sodann der am 28. Juni erfolgte Abschluss eines Tarifvertrages mit dem grössten Akkordmaurer-Verein von Gross-Berlin. Der Tarif enthielt einen Normal-Arbeitsvertrag mit Akkordmaurern, welcher für Abschlüsse mit den Kolonnenführern von unsern Mitgliedern benutzt werden sollte. Dabei musste jeder Vertrag in drei Exemplaren ausgestellt werden und das dritte Exemplar dem Verbandsamt ohne Benennung der Preise eingereicht werden, damit der Vorstand seinerseits über den Inhalt der Verträge unterrichtet war. Dieser liess es sich angelegen sein, mit grösstem Nachdruck für die Pflege der Akkordmauererei einzutreten, deren Prinzip, Bezahlung der geleisteten Arbeit, das einzig

richtige und zweckentsprechende gegenüber der öden Gleichmacherei der Sozialdemokratie ist.

Um zu zeigen, wie sehr das ganze deutsche Baugewerbe an dem Ausgang unserer prinzipiell bedeutungsvollen Bewegung interessiert sei, hielt der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes am 22. Juni in Berlin eine Besprechung über dieselbe ab, in der nachstehende Resolution gefasst wurde:

„Die aus allen Gauen des Reiches heute versammelten Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sprechen den Berliner Fachgenossen und ihrer Vertretung, dem Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, zu dem Abwehrkampfe gegen die sozialdemokratische und gänzlich unwirtschaftliche Forderung einer Verkürzung des neunstündigen Arbeitstages ihre wärmste Sympathie aus. Der Vorstand betont, dass dieser Kampf wegen der prinzipiellen Bedeutung seiner gänzlich ausserhalb von Lohndifferenzen liegenden Ursache geführt wird im Interesse des ganzen deutschen Bauhandwerkes und des vaterländischen Gewerbes überhaupt, dessen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt die Lasten unserer sozialen Gesetzgebung kaum noch zu tragen vermag und durch eine weitere Einschränkung der Produktionsverhältnisse einen schwer zu überwindenden Schlag erleiden müsste.

Zum Wohle der Deutschen Volkswirtschaft ist deswegen auf das entschiedenste zu wünschen, dass es den Bauarbeitgebern Gross-Berlins in ihrem schweren und opfervollen Abwehrkampfe gelingen möge, das sozialdemokratische Prinzip des Achtstundentages zurückzudrängen und dadurch nicht allein die bedrohten Interessen ihres örtlichen Handwerkes, sondern auch die des gesamten deutschen Gewerbestandes vor schweren Erschütterungen zu bewahren.“

Mit Freude konnten wir feststellen, dass bis zu Ende Juni von den ca. 600 Mitgliedern des Verbandes nur einige 20 abgefallen waren, unter denen sich auffälligerweise viele befanden, die erst kürzlich dem Verbande beigetreten waren. Sie mochten vielleicht nicht anders gekonnt haben; wir mussten die Gefallenen am Wege liegen lassen und unbeirrt unser Ziel weiter verfolgen.

Mit dem 1. Juli trat der Kampf in das dritte Stadium ein. Das erste und kürzeste war die Aussperrung. Das zweite charakterisierte sich durch den hinzutretenden Streik unserer Gegner und durch die Sympathiestreiks der Putzer und anderer Arbeiterkategorien. Das dritte

Stadium aber ward bestimmt durch die Aufhebung der Aussperrung und die Einstellung der Arbeitswilligen auf Grund der alten Arbeitszeit und der früheren Lohnbedingungen.

Der Vorsitzende des Verbandes, Baumeister Vahl, kennzeichnete in treffender Weise dieses Stadium als das mühevollste, indem er in einer Generalversammlung ausführte:

„Gestatten Sie mir, Ihnen diese Ansicht des Vorstandes etwas eingehender zu begründen. In den ersten beiden Phasen des Kampfes lagen für alle von uns gleichmässig wirkende Verhältnisse vor. Es hatte keiner vor dem anderen etwas voraus, die zwangsweise Stilllegung der Bauten traf alle Verbandsmitglieder gleichwertig. Die Widerstandskraft jedes Einzelnen gegenüber dem mehr oder minder starken Drucke entgegenstehender Verhältnisse war noch ziemlich ungeschwächt und elastisch. Ein Abtrünnigwerden erforderte fast mehr Energie als das Standhaftbleiben; denn der Abfall trat eklatant in die Erscheinung und stellte den Betreffenden gleichsam öffentlich an den Pranger.

Durch das mit unserm Beschluss, am 1. Juli die Bauten für Arbeitswillige wieder zu öffnen, einsetzende dritte Stadium des Kampfes aber wird eine wesentlich andere Sachlage geschaffen. Die Gleichartigkeit der Verhältnisse für alle unsere Mitglieder hört auf. Je nachdem der Einzelne mehr oder weniger Arbeitswillige hat, als der andere, wird der bisher auf ihm lastende Druck der Verhältnisse mehr oder weniger gemindert und eine grössere Anforderung an seine weitere Widerstandskraft gestellt werden. Bei dem weniger Begünstigten wird sich unter Umständen ein verzeihliches Gefühl des Neides und des Unwillens kaum unterdrücken lassen, wenn er sieht, dass der eine oder andere Kollege nun flotter arbeiten lassen kann als er. Seine moralische Widerstandskraft wird wankend und er wird dadurch leichter in Gefahr kommen schwach zu werden und abzufallen als früher, zumal sein Abfall äusserlich nicht mehr so auffällig in die Erscheinung tritt.

Dazu kommt der weitere Umstand, dass die meisten unserer Mitglieder sich wohl die Aussicht auf den 1. Juli, als den Tag, wo alle Not ein Ende hat, absichtlich und bewusst zu einer angenehmen und vorderhand beruhigenden Selbsttäuschung ausgebaut haben.

Unter diesen Umständen, meine Herren, liegt es fast ganz allein in der Hand unsrer Mitglieder, ob der Kampf ein langwieriger, der Widerstand unsrer Gegner schneller oder langsamer gebrochen werden wird. Von Ihrem Verhalten, meine Herren, in der kritischen Zeit der ersten Tage im Juli, hängt im wesentlichen sogar der ganze Verlauf des Kampfes ab.

Denn es liegt wohl auf der Hand, dass die vorhandenen Arbeitswilligen vorläufig nur einen kleineren Teil der vor dem Kampf beschäftigt gewesenen Arbeitnehmer ausmachen können, und dass infolgedessen auch der Einzelne von uns nur auf einen gewissen Prozentsatz der benötigten Arbeitskräfte rechnen kann, der sich erst allmählich durch die herangezogenen ausländischen Arbeitskräfte und die sicher nach und nach hier abbröckelnden Streikenden vergrössern wird. Auf eine volle Besetzung ihrer Bauten, meine Herren, werden Sie vernunftgemäss erst nach Beendigung des Kampfes rechnen können.

Um der durch die beschlossene Wiedereröffnung der Bauten bei den Bauherren eventuell entstandenen irrümlichen Auffassung zu begegnen, dass die Fortführung ihrer Bauten nunmehr sofort wieder mit Vollbetrieb aufgenommen werden würde, versandte der Verband an alle Bauherren ein Schreiben, in welchem über die gegenwärtige Situation die nötige Aufklärung gegeben wurde. Trotz alledem wurde das Drängen der Bauherren auf Fortführung der Arbeiten nach dem 1. Juli immer stärker und energischer und mancher Arbeitgeber fiel durch die Verhältnisse gezwungen ab. Mitte Juli hatten ungefähr 90 Verbandsmitglieder die Bedingungen der Arbeitnehmer anerkannt. Aber auch die Gegner hatten schwere Verluste und wenn man die Mittel und Wege in Rechnung zieht, welche ihnen zu Gebote standen, um Wankelmütige und Abtrünnige bei der Fahne zu halten und die rücksichtslos mit brutaler Gewalt angewendet wurden, so konnte uns der Umstand, dass jetzt im Höhepunkt des nun acht Wochen währenden Kampfes nur 15% der Verbandsmitglieder abgefallen waren, mit freudiger Genugtuung erfüllen. Wir wussten, dass unsere Reihen nun von den schwachen so ziemlich gereinigt waren und konnten auf die grosse Zahl der jetzt noch Kampfesmutigen um so fester bauen.

*Anlage
Nr. 32, 33*

Bis Mitte Juli hatten sich an Arbeitswilligen in runden Zahlen Maurer 1016, Zimmerer 290. Bauhilfsarbeiter 2950 gemeldet. Dazu kamen ungefähr 2000 Akkordmaurer. In Wirklichkeit werden die Zahlen der eingestellten Arbeitswilligen nicht unwesentlich höher gewesen sein, da manche Baugeschäfte es trotz aller Mahnungen unterlassen hatten, die direkt eingestellten Leute anzugeben. Seitens der Arbeitnehmerorganisationen wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Arbeitswilligen wieder abtrünnig zu machen. Schärfer und schärfer wurde der Kampf. Mit Einsetzung aller Kräfte suchten beide Parteien den Kampf zu ihren Gunsten zu wenden und Schritt für Schritt wurde um jeden Vorteil gerungen. Fühlten doch beide, dass der Höhepunkt der Krisis

herangekommen sei und dass die nächsten Wochen die Entscheidung über Sieg oder Niederlage bringen mussten. Der Kleinkampf begann hier und da zu Strassentumulten auszuarten. Die Entwicklung des Kampfes hatte Bedingungen geschaffen, die beiden Teilen neu und ungewohnt waren. Sieger blieb wer den veränderten Verhältnissen zuerst gerecht ward und hier mussten die Chancen der Arbeitnehmer geringer sein, weil sie von vornherein ein starres Prinzip gegen die praktischen Forderungen des Lebens gestellt hatten. Mit grösster Aufmerksamkeit verfolgte die Oeffentlichkeit den zähen Kampf. Geflissentlich wurden fast jeden Tag Gerüchte in Umlauf gesetzt, dass bald diese, bald jene grosse Firmen umgefallen seien. Um der gefährlichen, unterminierenden Wirkung, welche solche falschen Gerüchte auszuüben vermögen, ein für alle Mal entgegenzuwirken, veröffentlichten ca. 30 unserer grössten Baugeschäfte in allen Tageszeitungen Berlins und der Vororte eine Erklärung, dass sie die Bedingungen der Gewerkschaften nicht anerkannt hätten und auch nicht anerkennen würden. Diese Firmen repräsentierten etwa eine Lohnsumme von 20—22 Millionen Mark. Was bedeutete dagegen die Lohnsumme der Firmen, welche bewilligt hatten. Kaum war diese Erklärung, die übrigens auch an den Anschlagssäulen bekannt gemacht wurde, erschienen, als eine grosse Reihe anderer grosser Firmen unwillig anfragte, warum sie nicht als Mitunterzeichner der Erklärung aufgeführt seien. Der Verbandsleitung konnte hieran keine Schuld treffen, weil die Entschliessung der genannten Firmen aus eigener Initiative ohne ihr Zutun zu stande gekommen war. Es wurde jedoch sofort eine Umfrage bei den Verbandsmitgliedern veranstaltet, um festzustellen, wer sich an einer zweiten Kundgebung beteiligen wollte. In Verfolg dieser Umfrage konnte in derselben Weise die gleichlautende

Anlage
Nr. 48

Erklärung von ca. 300 Baugeschäften veröffentlicht werden. Die Willensmeinung der übrigen noch fehlenden Verbandsmitglieder lief entweder zu spät ein oder war in der Eile wegen der Abwesenheit der Chefs nicht zu erlangen. Diese Kundgebungen, an denen nicht zu rütteln war, haben sowohl beim grossen Publikum als auch bei unsern Gegnern einen ungeheueren Eindruck verursacht.

Anlage
Nr. 49

Von der Einstellung von Akkordmaurern wurde, wo es irgend anging, weitgehendst Gebrauch gemacht. Die Maurerarbeiten gingen dadurch vorwärts aber die natürliche Folge war, dass die Zimmermeister in stärkste Bedrängnis kamen, weil sie nun ebenfalls die Arbeit fördern sollten, arbeitswillige Zimmerleute aber von Anfang an verhältnismässig weniger vorhanden waren und hier und da von den Maurermeistern nicht

die gebotene kollegiale Rücksicht geübt wurde. Letzterem trat die Verbandsleitung sofort energisch entgegen, sie führte zudem eine Aussprache mit dem Verband der Zimmermeister von Berlin herbei, welche jede Misstimmung beseitigte. Einstimmig erklärten die Zimmermeister, weiter Schulter an Schulter bis zum Ende mit unserm Verbands kämpfen zu wollen. Und diese Zusage hat der Zimmermeister-Verband getreulich gehalten, wofür ihn auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen sei.

Die meisten und grössten Schwierigkeiten machte uns die Beschaffung ausländischer Maurer und Zimmerer. Die aufopfernde Tätigkeit der damit betrauten Kommission war geradezu bewundernswert und vorbildlich. Durch keinen Misserfolg entmutigt, waren die Herren immer wieder bereit, die anstrengenden Reisen, meistens zur Nachtzeit, zu machen und so unsere Gegner dauernd in Atem zu halten. Ist auch der erzielte Erfolg nicht entsprechend der aufgewandten Arbeit und Mühe gewesen, so war der Effekt dieser unentwegt bewiesenen, nicht erlahmenden Energie um so bedeutender und wertvoller, wie unsere Gegner selbst bekundeten.

Selbst beim besten Willen war es nicht immer möglich, die Arbeitswilligen vor Terrorismus und Brutalität zu schützen und es muss offen gesagt werden, dass die Zustände auf den Berliner Bahnhöfen, der Reichshauptstadt im höchsten Masse unwürdig waren. Mit vollstem Recht schrieb Herr von Jagwitz in einem Artikel über den Staatssekretär von Beethmann-Hollweg und seine sozialpolitische Erbschaft:

„Ich habe in Nr. 290 des „Tag“ nachzuweisen versucht, dass eine Aenderung des § 153 der Gewerbeordnung dringend erforderlich ist. Glaubt die Reichsregierung eine Mehrheit für ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen im Reichstage nicht finden zu können, so Sorge sie wenigstens für eine vernünftige Auslegung und strenge Handhabung der vorhandenen Gesetze. Selbst wenn das „Picketing“ (Streikpostenstehen) nach englischem Muster als ein gesetzlich erlaubtes Hilfsmittel des Ausstandes angesehen wird, können die drohenden Ansammlungen lärmender Arbeiter, die gegenwärtig auf den Berliner Bahnhöfen die zuziehenden Bauhandwerker empfangen und zur Rückfahrt zu bestimmen suchen, nicht mehr als Streikposten betrachtet werden. Ich bezeichne diesen groben Unfug und diese Verkehrsstörung, welche die Polizei seit Wochen in Atem hält, als eine Schande der Reichshauptstadt; sie weiter zu dulden, wäre eine unverzeihliche Schwäche und müsste im ganzen Lande die gefährlichste Rückwirkung ausüben. In solchen Zuständen Wandel zu schaffen, halte ich für eine der dringenden Aufgaben des neuen Staatssekretärs.“

Trotz aller Anstrengungen unsrer Gegner gelang es uns, grössere Transporte ausländischer Arbeitswilliger herzuschaffen. Es handelte sich hier zumeist um grosse Kolonnen italienischer Maurer, welche bereits lange Zeit in Deutschland gearbeitet hatten und sich dadurch zu vollwertigen, guten Maurern herausgebildet hatten. Das Hauptkontingent derselben kam aus Halle a. S. und wir freuen uns, hier die Gelegenheit zu haben, dem befreundeten Arbeitgeberverbände zu Halle für die Unterstützung, die er uns bei der Annahme und dem Transport der Italiener sobereitwilligst leistete, herzlichst zu danken. Die Führer der Italiener schafften auch aus anderen Gegenden Deutschlands italienische Maurer herbei, so dass wir Anfang August allein ca. 800 Italiener in Berlin hatten. Da die Italiener zumeist Kolonnen von 12, 20, ja 40 Mann bildeten, konnten sie nur den grössten Firmen überwiesen werden, sie wohnten und schliefen auf den Baustellen, das Essen bereiteten sie sich selbst, kurz, sie kamen mit den Streikenden gar nicht in Berührung. Wo die Leute auf den Bauten nicht untergebracht werden konnten, wurden sie täglich unter Bewachung mit Kremsern nach dem Massenquartier geschafft, in welchem die während des Kampfes beschäftigten auswärtigen Arbeitnehmer wohnten. Je mehr Bauten in Angriff genommen werden konnten, in um so schnellerem Masstabe wuchs die Anzahl der sich meldenden einheimischen Arbeitswilligen. In dieser Zeit steigerte sich die Erregung des Kampfes zur Siedehitze. Die Streikposten, die sich nun bereits zirka 10 Wochen lang vom grauen Morgen bis in die späte Nacht hinein, die Beine in den Leib stehen mussten, sollten ruhig zusehen, wie andere ihre Arbeiten wieder aufnahmen, wie all ihr Streikposten stehen, alle ihre stolzen Reden und Beschlüsse in den Versammlungen nichts nützten und die liegen gebliebene Arbeit auch ohne sie vorwärtsging! Kein Wunder, wenn sich die künstlich seit vielen Monaten geschürte Erregung in allerhand Explosionen Luft machte, wenn es vor unserem Massenquartier und vor den Bauten, wo Arbeitswillige in grosser Anzahl arbeiteten, manchmal wüst herging. Aber es war nun nicht mehr zu leugnen, am 1. August war die Krisis überwunden und der Höhepunkt des Kampfes überschritten. Unser Verlust an abgefallenen Firmen war bereits in den Beharrungszustand gekommen, ja er fing sogar an zurückzugehen, indem verschiedene Geschäfte ihre Unterschriften wieder zurückzogen.

Anlage
Nr. 41

Und was hatten unsere Gegner nach einem Kampfe von 11 Wochen erreicht? Sie selbst hatten festgestellt, dass von den für Gross-Berlin unter normalen Verhältnissen in Betracht kommenden Maurern und Bauarbeitern in diesem Stadium des Kampfes 39 % zu den von ihnen aufgestellten Bedingungen arbeiteten, verschwiegen aber wohlweislich, dass

davon $33\frac{1}{3}\%$ auf die für uns gar nicht ins Gewicht fallenden, ihnen auf Gnade und Ungnade ausgelieferten Bauunternehmer und nur $5\frac{2}{3}\%$ auf die von unserem Verband abtrünnig gewordenen Firmen entfielen. Etwas ungünstiger für uns lagen die Verhältnisse bei den Zimmerern, bei diesen handelte es sich bei dem gleichem Berechnungsmodus um ca. 29% , die für uns in Betracht kommen.

Die Putzer schliesslich waren von 600 anfänglich Streikenden auf 272 gefallen und in letzter Zeit wieder auf 571 Streikende gestiegen, ein Beweis dafür, dass die Putzernot überwunden war, war doch unser Geschäftsamt schon in den ersten Augusttagen nicht mehr in der Lage die sich meldenden Putzerkolonnen sofort wieder unterzubringen. Nach allen Seiten hin geringe, sehr geringe Erfolge für die Arbeitnehmer!

Einschliesslich Akkordarbeiter und den ausländischen Arbeitnehmern standen uns Ende Juli 4291 Maurer und 509 Zimmerer zur Verfügung. Was die Bauhilfsarbeiter anlangt, so gab es deren so viel man nur haben wollte, ihre junge Organisation konnte einen Kampf von dieser Dauer und Intensität noch nicht durchführen und schied daher für uns völlig aus. Bei der Bewertung der eben genannten Zahlen muss die doppelt so grosse Arbeitsleistung der Akkordmaurer berücksichtigt und bedacht werden, dass einzelne grosse Geschäfte in den letzten Wochen eine grosse Anzahl Arbeitswilliger direkt eingestellt hatten, die sie sich selbst mit vieler Mühe und anerkennenswerter Energie von auswärts verschafft hatten. Wegen der die Akkordarbeit in Verruf bringenden Ausstreunungen unserer Gegner, wurde eine Umfrage über die mit Akkordmaurern und -Zimmerern gemachten Erfahrungen veranstaltet, welche ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis hatte, allerdings müssten Bauführer und Poliere Obacht geben und auf handwerksgerechte Arbeit halten.

Anlage
Nr. 38

Indessen mehrten sich die Anzeichen, dass es bei den Gegnern nicht zum Besten stände. Die Zentralorganisation der Maurer setzte die Streikbeiträge von 1 Mk. pro Tag auf 70 Pf. herab, angeblich weil der Kampf für sie so gut stand, dass der hohe Beitrag nicht mehr erforderlich war; in Wirklichkeit, weil die in Arbeit stehenden Mitglieder diese enorme Abgabe einfach nicht zahlten. Dieselbe Organisation schrieb über ganz Deutschland eine besondere Umlage auf 10 Wochen aus, die natürlich auch nicht mit dem Berliner Kampf begründet wurde. Die pekunären Beihilfen, welche andere Gewerkschaften zu geben beschlossen hatten, gingen nicht in dem erhofften Masstabe ein, wie denn überhaupt die Streikenden bittere Klage führten über die mangelhafte Unterstützung, die ihnen von den übrigen Organisationen zuteil wurde. Alles Umstände, die in Verein mit dem sich hartnäckig erhaltenden Ge-

rücht über die Ebbe in den Streikkassen dem Eingeweihten die Vermutung nahe legten, dass in absehbarer Zeit entscheidende Beschlüsse zu erwarten waren.

Und so geschah es. Am 10. August brachte der „Vorwärts“ die den Fernstehenden sensationelle Nachricht, dass der Streik im Baugewerbe Gross-Berlins auf übereinstimmenden Beschluss sämtlicher beteiligten Arbeitnehmer-Organisationen aufgehoben sei. Den Mitgliedern der Organisationen sei es freigestellt, am Montag den 12. August wieder zu den alten Bedingungen in Arbeit zu treten. Damit hatten die Arbeitnehmer zugegeben, dass sie den Kampf verloren hatten. Zwar gaben sich die Organisationsführer den Anschein, als ob es sich nur um eine Aenderung in der Taktik handle und der Kampf in veränderter Form fortgesetzt werden solle. In der Versammlung der zentralorganisierten Maurer, die wegen ihrer numerisch überlegenen Stärke ausschlaggebend war, wurden die Vorschläge der Vertrauensmänner-Versammlung in nachstehender mit grosser Mehrheit angenommenen Resolution zusammengefasst:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand der Bewegung im Baugewerbe und ist mit den für die Arbeitnehmer bisher erreichten Positionen voll und ganz zufrieden.

Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, den Kampf mit aller Energie und äusserster Schärfe weiter zu führen und nicht eher abzubrechen, bis die für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter aufgestellten Forderungen auch in den Geschäften, welche die Forderungen noch nicht bewilligt haben, durchgesetzt sind. Ausserdem sehen die Versammelten die Notwendigkeit ein, dass die bisherige Kampftaktik geändert wird insofern, als die Kollegen auch auf noch nicht bewilligten Bauten Arbeit nehmen können. — Des weiteren beschliesst die Versammlung:

1. Dass die Kontrollstellen aufgehoben, und dass sich die in dieser Woche im Streik befindlichen, noch arbeitslos gebliebenen Kollegen vom Montag den 12. dieses Monats ab täglich einmal im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, bei der errichteten Kontrollstelle zur Kontrolle zu melden haben.
2. Die Streikkarten sind vom Montag, den 19. ds. Mts., ab zur Abstempelung dem Bureau vorzulegen und erhält jede Karte, sobald sie in Ordnung ist, einen Schlusstempel und ausserdem jeder Inhaber eine Legitimationskarte ausgehändigt, worin bescheinigt wird, dass Inhaber einer solchen Karte während des Streiks seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Durch diese Resolution konnte niemand getäuscht werden. Die Gewerkschaften hatten die Schlacht verloren, es war klar, dass durch die in Aussicht genommene Weiterführung des Kampfes lediglich die empfindliche Niederlage verdeckt werden sollte, welche sie, allerdings durch eigene Schuld, erlitten hatten. Diese Auffassung der Sachlage wurde von der gesamten bürgerlichen Presse geteilt und mit Genugtuung konnten wir die sympathische Beurteilung konstatieren, die die Beendigung des Kampfes in der Öffentlichkeit gefunden hatte. Zum Beweis dafür sei der Leitartikel einer unserer grössten Tageszeitungen wiedergegeben:

„Die Gewerkschaften haben in der Tat eine schwere Niederlage erlitten. Sie erlauben ihren Mitgliedern, „auf den Bauten, wo die Forderungen nicht anerkannt worden sind, in Arbeit zu treten“. Diese Bauten sind die Arbeitsstellen des Verbandes der Baugeschäfte. Vor dem Verbands der Baugeschäfte strecken die Gewerkschaften also die Waffen. Sie sprechen nicht von Bedingungen, sie kapitulieren auf Gnade und Ungnade. Sie wissen nämlich, dass der Verband entschlossen ist, ihnen die Arbeitswilligen nicht zu opfern, und dass somit der grössere Teil der Streikenden nicht wieder eingestellt werden wird. Und bei dem Verbands wird weiter neun Stunden täglich gearbeitet, und der Stundenlohn beträgt nach wie vor 75 Pfennig. Nichts, rein gar nichts haben die Gewerkschaften dem Verbands abgerungen.

Aber ein Teil der Unternehmer hat doch die Forderungen vom 27. Mai anerkannt. Das hat er getan, aber wie lange wird er es noch tun? Wird er teurer als der Verband der Baugeschäfte arbeiten wollen? Die Gewerkschaften ersehen auch klar, dass die Abtrünnigen des Verbandes zu diesem zurückkehren werden. Daher die Drohung mit dem Einzelkampfe in der Abwehr. Aber nichts werden sie mit dieser Drohung erreichen. Die neunzig vom Verbands abgesprungenen Firmen wissen jetzt, wo die Macht und wo also auch der Schutz ist. Wenn aber diese Geschäfte ihre Unterschrift zurückziehen, so haben die Gewerkschaften umsonst entbehrt und gelitten.

Die Gewerkschaften sind eine gewaltige Macht, die Arbeitgeberverbände sind aber, sofern sie einig sind, eine noch gewaltigere. Der Streik ist eine furchtbare Waffe, die Aussperrung jedoch wirkt noch verheerender. Eitle Prahlerei ist es somit, Einzelstreiks anzukündigen. Vor solchen fürchten sich die Unternehmer längst nicht mehr. Mit der Aussperrung bewältigen sie jeden Streik. Und dazu steht der Herbst vor der Tür, und die Baulust mindert sich von Tag zu Tag mehr. Die Gewerkschaften mögen also reden, was sie wollen, es bleibt doch dabei, dass sie eine schwere Niederlage erlitten haben. Und die Verantwortung

für den zwölfwöchigen Kampf tragen sie allein, denn die Sozialdemokratie hat sich redlich bemüht, sie vor diesem neuesten Unglück zu bewahren.“

Unter dem Eindruck des hart erkämpften Sieges tagte die letzte Generalversammlung während des Kampfes. Eine freudige Stimmung beherrschte die Versammlung, waren doch alle die schweren Opfer in dem monatelangen Ringen nicht vergeblich gebracht worden, hatte doch das Berliner Baugewerbe zum ersten Male seit vielen Jahren einen Erfolg errungen, der auch für die Zukunft hoffen liess, dass die Arbeitnehmer nicht mehr wie bisher ihren Willen den Arbeitgebern einfach diktieren könnten. In ernster und würdiger Weise verlief die Verhandlung; man war sich bewusst, dass man einen Erfolg erkämpft hatte, dessen Früchte jedoch erst in steter, nüchterner Arbeit voll zur Reife kommen würden. Den Umfang und die Wirkung des errungenen Sieges konnte man zudem damals noch nicht übersehen. Die Arbeitnehmer hatten zwar den Kampf für dieses Jahr als aussichtslos abgebrochen, doch dachten sie nun mit Einzelsperren vorzugehen. Die Organisationen der Zimmerleute wollten ihren Mitgliedern nur gestatten, auf solchen Bauten zu arbeiten, wo die Forderungen der Gewerkschaften bewilligt waren, kurz, man konnte noch nicht klar sehen, wie sich die Dinge in der Zukunft entwickeln würden. Schon damals sprach die Verbandsleitung ihre Ansicht dahin aus, dass man den Einzelsperren mit Ruhe entgegensetzen und dass der Sieg nun nicht mehr streitig gemacht werden könne. Diese Anschauung, hat sich in vollem Masse bewarheitet. Langsam musste jeder die Ueberzeugung gewinnen, dass der Sieg weit grösser war, als man ursprünglich angenommen hatte. In sophistischer Weise versuchte die Arbeiterpresse, dies immer wieder zu vertuschen; da wurde den Lesern weisgemacht, dass der Kampf nur abgebrochen sei, dass man mit dem Erkämpften wohl zufrieden sein könnte. Aber es half nichts. Die Tatsachen waren denn doch stärker als die schönsten Artikel der Fachpresse. Bedingungslos erschienen die Maurer zur Arbeit; sie unterschrieben die vom Verband der Baugeschäfte aufgestellten Arbeitsbedingungen, und nach und nach trat ein Zustand auf den Bauten ein, wie er seit vielen Jahren nicht mehr geherrscht hatte. Der Berliner Maurer hatte begreifen gelernt, dass die Räder nicht mehr still standen, wenn sein starker Arm es wollte. Wie nicht anders zu erwarten, zog ein grosser Teil derjenigen Arbeitgeber, welche bewilligt hatten, ihre Unterschrift zurück, die man ihnen gewissermassen erpresst hatte. So blieb nach einigen Wochen von dem Erfolg, über den so viel gesprochen worden war, herzlich wenig übrig. Dementsprechend verliefen auch die mit grossen Worten angekündigten Einzelsperren. Ganz abgesehen

davon, dass ihre Anzahl noch weit hinter unsern Erwartungen zurückblieb, wurden sie so matt in Szene gesetzt, dass ihre Niederwerfung wirklich kein Kunststück war. Naturgemäss wurde der Erfolg der Arbeitgeber noch unterstützt durch die niedergehende Konjunktur. Maurer, Zimmerer und Arbeiter, ganz gleich, ob organisiert oder nicht, drängten sich auf dem einst verpönten Arbeitsnachweis des Verbandes, und unbefangene Zuhörer konnten aus den Gesprächen der Leute auf dem Arbeitsnachweis so recht die Stimmung ersehen, welche die Arbeiterschaft nach dem Streik beherrschte. Auch der Gegner muss bekennen, dass die Reden dieser Leute von einer grenzenlosen Ungerechtigkeit gegen ihre bisherigen Führer zeugten. Die Folge dieser allgemeinen Unzufriedenheit trat dadurch zutage, dass viele aus ihrer Organisation austraten, die nach ihrer Meinung nicht gehalten hatte, was sie versprochen. In den Versammlungen der Arbeitnehmer ging es stürmisch her; charakteristisch war, dass immer eine Organisation der andern die Schuld an dem verlorenen Kampfe zuschob. Am schärfsten waren die Bauhilfsarbeiter getroffen, hier herrschte eine wahre Deroute, so dass die ersten Versammlungen dieser Arbeiter stets der Auflösung oder vorzeitiger Abbrechung verfielen.

Mitte September konnten auch die Zimmerer, welche relativ am besten gestanden hatten, ihre besondere Stellung nicht mehr halten. Auch sie mussten ihren Mitgliedern gestatten auf Bauten zu arbeiten, wo nicht bewilligt war. Offen mussten sie eingestehen, dass die Verhältnisse sich weit ungünstiger entwickelt hatten, als man Mitte August annehmen durfte. Durch diesen Beschluss hatten nun auch die Zimmerer ihre Niederlage zugegeben, auch sie konnten die wenigen im Streik errungenen Positionen nicht länger als vier Wochen halten. Ganz allmählich begann auch die Arbeiterpresse die Niederlage der Organisationen zuzugestehen und nachdem die Wunden einigermaßen vernarbt waren, sprach man im Vorwärts wie in den Zeitungen der Gewerkschaften stets nur noch von dem verlorenen Streik im Berliner Baugewerbe. Nur unrettbare Fanatiker konnten aus diesem Ausgange des Kampfes die Hoffnung schöpfen, dass der Achtstundentag beim nächsten Anlauf erkämpft werden würde.

Beachtenswert waren die Abrechnungen, welche die einzelnen Verbände über die Kosten des Streiks gaben. In dem Bestreben, diese möglichst niedrig erscheinen zu lassen, ist dabei vielfach das Verfahren geübt worden, Unterstützungen für Streikende auf das Konto Arbeitslosenunterstützung zu setzen. Der Kenner der Verhältnisse gewinnt den Eindruck, dass diese Berichte ziemlich geschminkt sind. Es ist daher überflüssig, sie hier mitzuteilen. Sicherlich beträgt die Gesamtsumme der

Kosten des Kampfes mehr als zwei Millionen Mark, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die einzelnen Gewerkschaften zur Deckung dieser Kosten beträchtliche Summen aufgenommen haben.

Es sei ferne von uns über die Niederlage unserer Gegner zu frohlocken, es bleibt immer bedauerlich, dass die ganze Tarifarbeit vieler Jahre in dieser Weise zerschlagen worden ist; aber andererseits würde es wenig Selbstbewusstsein zeigen, wollten wir nicht auf unseren Erfolg stolz sein. Oft genug ist gesagt worden, dass der Kampf nicht lediglich um die Interessen der Berliner Baugeschäfte gekämpft wurde, nein, hier stand Berlin als Vorposten für ganz Deutschland auf der Schanze, und wir können mit Genugtuung konstatieren, dass es unsrer Organisation gelungen ist, einen Angriff abzuwehren, der unter andern Umständen für das deutsche Baugewerbe und seine Organisation unabsehbare Folgen hätte haben können. Es hat uns deshalb auch an Anerkennung nicht gefehlt. Eine grosse Anzahl Kollegen des In- und Auslandes hat die Berliner Baugewerbetreibenden in schmeichelhafter Weise beglückwünscht, und auch die grossen Organisationen unsres Gewerbes, der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister und der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, haben unserm Verbands Worte dankbarer Anerkennung gewidmet.

Der Erfolg aber, den wir erzielt haben, danken wir unsrer festgefühten Organisation, dem treuen, opferwilligen Aushalten unsrer Mitglieder, die gegenüber einer durch und durch unberechtigten Forderung der Arbeitnehmer bis zum letzten Ende von dem Gedanken beseelt wurden:

„Sein Urteil fällt sich selbst der Stand
Der nicht sein Alles freudig setzt an seine Ehre“.

Berlin, im Februar 1908.

**Verband der Baugeschäfte von Berlin
und den Vororten E. V.**

Anhang

enthaltend die Rundschreiben, Bekanntmachungen
und Drucksachen, welche auf den Streik Bezug haben.



Anlage 1.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten · E. V.

Berlin, den 13. Mai 1907.

Geehrter Herr Kollege!

Die am 10. Mai stattgehabte, sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, am Sonnabend, den 18. Mai sämtliche bei ihm beschäftigte Arbeitnehmer (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) zu entlassen und vorläufig keine Neueinstellungen vorzunehmen. — Von der Entlassung sind ausgeschlossen: Poliere, bisherige Postengesellen und Lehrlinge. — Akkordmaurer und Akkordputzer sind bis zur Beendigung des angefangenen Akkords weiter zu beschäftigen. Neue Akkordverträge dürfen nicht abgeschlossen werden.

Beiliegendes Formular wollen Sie sofort ausgefüllt an die Geschäftsstelle des Verbandes zurücksenden, bei den Polieren und Postengesellen durch Hinzufügung eines M. oder Z. kenntlich machen, ob es sich um Maurer- oder Zimmer-Polier resp. Postengesellen handelt. Die Mitglieder des Verbandes werden in nächster Zeit von den Bezirksvorsitzenden zu Bezirksversammlungen eingeladen werden; es wird dringend gebeten, diesen Einladungen ebenso wie etwaigen Einladungen zu Generalversammlungen unter allen Umständen nachzukommen. **Im Interesse jedes Einzelnen und der Allgemeinheit unseres Standes wird es als selbstverständlich angenommen, dass jeder Kollege den Beschlüssen des Verbandes unweigerlich Folge leistet.**

*Siehe
Anlage 2.*

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.



Anlage 2.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten.

Geschäftsamt: NW. 52, Helgoländer Ufer 1. — Telephon: II. 928.

Das Baugeschäft bescheinigt auf Grund seiner Lohnlisten,
dass am 1907 folgende Arbeitnehmer bei ihm beschäftigt waren:

Baustelle Ortsgemeinde, Strasse u. Nr.	Bauherr	Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer									
		Poliere	Posten- gesellen	Lohn- maurer	Akkord- maurer	Zimme- ren	Lehr- linge	Lohn- arbeiter	Akkord- träger	Putzer	Putzer- träger

Unterschrift:

Anlage 3.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe · E. V.

Berlin, den 13. Mai 1907.

An

die Vorstände der Arbeitgeberverbände für das
Baugewerbe usw. in Deutschland.

Nach langwierigen fruchtlosen Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Tarifvertrages hat der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten in seiner am 10. d. M. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, am 18. Mai cr. mit Ausnahme der Poliere, Postengesellen und Lehrlinge sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter auszusperrn.

Bei der Lohnbewegung handelt es sich in der Hauptsache um die Forderung der Arbeitnehmer auf Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden, die von den Arbeitgebern nicht bewilligt werden konnte. Durch diese Forderung war von vornherein der ausserordentliche Ernst der Sachlage gekennzeichnet, denn die Leitungen der vertragschliessenden Parteien, zuerst die der Arbeitnehmer und später der Arbeitgeber erklärten auf alle weiteren Verhandlungen verzichten zu müssen, bevor nicht die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit in befriedigender Weise gelöst sein würde. Die Arbeitnehmer beharrten jedoch auf die Ermässigung der Arbeitszeit, wogegen die Arbeitgeber jede Verkürzung entschieden ablehnten. Auf Anregung der Führer der Arbeitnehmer wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichts um Vermittelung angerufen. Die Verhandlungen verliefen jedoch resultatlos, doch wurde vom Einigungsamt folgender Schiedsspruch gefällt:

„Mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage im Baugewerbe empfiehlt das Einigungsamt den Parteien 1. einen Tarif auf die Dauer von drei Jahren abzuschliessen, 2. den gegenwärtigen Stundenlohn im ersten Jahre der Tariffdauer um 3 Pfg., im zweiten Jahre wieder um 2 Pfg. und im dritten Jahre nochmals um 2 Pfg. zu erhöhen, 3. die gegenwärtig bestehende neunstündige Arbeitszeit aber für die Dauer des Vertrages beizubehalten. Den Parteien wird eine Frist bis zum 24. April gesetzt, innerhalb deren sie sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären haben. Erfolgt bis zum 24. April keine Erklärung, so gilt der Schiedsspruch als abgelehnt.“

Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern angenommen. Die Führer der Arbeitnehmer erklärten sich bereit, gleichfalls für dessen Annahme in ihren Organisationen eintreten zu wollen, ihre Bemühungen blieben aber erfolglos, und der Spruch wurde mit grosser Majorität abgelehnt. Die Arbeiterführer ersuchten darauf den Verband der Baugeschäfte, von einschneidenden Massnahmen in der Sache vorläufig abzusehen, da sie versuchen wollten, eine Umstimmung der Arbeiter herbeizuführen und sie zur Annahme des Spruches zu bewegen. In der diesbezüglichen zunächst abgehaltenen Ver-

sammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner wurde der Schiedsspruch jedoch wiederum abgelehnt, und demgemäss wurde auch in den danach einberufenen Hauptversammlungen der Arbeitnehmerorganisationen durch die Führer selbst, allerdings unter Wahrung ihres bisherigen Standpunktes, die Ablehnung des Spruches befürwortet, in welchem Sinne dann auch fast einstimmig beschlossen wurde.

Der Verband der Baugeschäfte hat sich bis zum letzten Augenblick bemüht, den Lohnkampf hintanzuhalten und auf friedlichem Wege beizulegen. Er sah sich aber nunmehr vor die Entscheidung gestellt, den ihm aufgezwungenen Kampf eröffnen zu müssen und hat demgemäss die Aussperrung der Arbeitnehmer zum 18. d. M. beschlossen.

Die Herren Kollegen des Berliner Verbandes richten nun an alle Bauarbeitgeberverbände und Baugewerbetreibenden in Deutschland die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachsuchenden Leute einzustellen, oder falls dies aus Unkenntnis der Sachlage bereits geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Wir schliessen uns dieser Bitte an, und weisen noch besonders darauf hin, dass es sich bei diesem Lohnkampfe nicht allein um die Interessen des Berliner Verbandes, sondern um das Gemeininteresse des gesamten Baugewerbes in Deutschland handelt. Denn wenn die Arbeiter in Berlin die längst erstrebte achtstündige Arbeitszeit erlangen sollten, werden sie dieses Ziel auch in den anderen Teilen Deutschlands erreichen. Es ist deshalb erforderlich, dass jeder einzelne Bauarbeitgeber jetzt unbedingt seine Pflicht tut und keinen der Ausgesperrten beschäftigt.

Die Herstellung und Versendung so umfangreicher Listen streikender Arbeiter, wie sie für den vorliegenden Fall erforderlich sein würde, lässt sich nicht ermöglichen und erscheint auch nicht notwendig, weil die Herkunft der Leute an der Hand der Quittungskarten für die Invalidenversicherung geprüft werden kann. Es wird sich empfehlen, alle Leute, die Quittungskarten der Versicherungsanstalten Berlin und der Provinz Brandenburg besitzen, als in Berlin ausgesperrte Arbeitnehmer anzusehen und von der Beschäftigung auszuschliessen.

Besonders machen wir noch darauf aufmerksam, dass schon seit längerer Zeit die jüngeren Arbeitskräfte aus Berlin nach den verschiedensten Gegenden, besonders aber nach Rheinland-Westfalen, abgeschoben worden sind. Wir bitten auch, auf diese Leute zu achten und sie wieder zu entlassen.

Der Vorstand
des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe

B. Felisch,
Vorsitzender.

R. Vahl,
I. stellvertr. Vorsitzender.

O. Enke,
II. stellvertr. Vorsitzender.

Anlage 4.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten · E. V.

Berlin, den 17. Mai 1907.

Gehrter Herr Kollege!

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass heute zu Feierabend sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu entlassen sind.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, den Beschluss der Generalversammlung unweigerlich auszuführen. Je energischer die Entlassung der Arbeitnehmer heute durchgeführt wird, um so rascher wird der Kampf beendet sein. Es liegt daher im Interesse jedes einzelnen, dafür Sorge zu tragen, dass am Mittwoch, den 22. d. M. sämtliche Bauten in Berlin still liegen.

Ganz Deutschland beobachtet den uns aufgezwungenen Kampf mit dem grössten Interesse. Wir erwarten deshalb, dass jeder Kollege seine Pflicht tut.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 5.

Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin
im Innungs-Verbande Deutscher Baugewerksmeister.

Berlin, den 16. Mai 1907.

Gehrter Herr Kollege!

Wie Ihnen bereits durch die Tageszeitungen bekannt geworden sein wird, hat nach langwierigen fruchtlosen Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Tarifvertrages der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten in seiner am 10. d. M. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, am 18. Mai cr. sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter (mit Ausnahme der Poliere, Postengesellen und Lehrlinge) zu entlassen und vorläufig keine Neueinstellungen vorzunehmen. Der genaue Wortlaut des Beschlusses ist aus dem anliegenden Rundschreiben des Verbandes ersichtlich.

Die Solidarität der Arbeitgeberinteressen erheischt die strikte Durchführung dieses Beschlusses, um so mehr, als es sich in diesem Kampfe um die Abwehr einer Forderung handelt, deren Durchsetzung unserem Gewerbe die schwerste Schädigung bereiten würde.

Wir richten an alle Mitglieder der Innung, besonders auch an diejenigen, die dem Verbands noch nicht angehören, die eindringliche Bitte, nach dem Beschluss des Verbandes zu verfahren und wie angegeben, die Leute am Sonnabend zu entlassen. Es ist in dieser kritischen Zeit unbedingt notwendig, dass das Berliner Baugewerbe solidarisch zusammenhält und durch die Tat beweist, dass es nicht gewillt ist, sich unter die parteipolitischen Wünsche der Arbeitnehmer zu beugen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand der Innung
K. Menzel.

Anlage 6.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten · E. V.

Berlin, den 16. Mai 1907.

An alle Baugewerbetreibenden
von Gross-Berlin.

Geehrter Herr Kollege!

*Siehe
Anlage 7.*

Bezugnehmend auf die beiliegende Bekanntmachung bitten wir Sie nochmals dringend, sich den Beschlüssen des Verbandes unter allen Umständen anschliessen zu wollen.

Der Kampf gegen die Verkürzung der Arbeitszeit muss von dem Baugewerbe Gross-Berlins siegreich durchgeführt werden. Zu diesem Zweck müssen alle Baugewerbetreibenden Mann für Mann zusammenstehen, gilt es doch, den Kampf um unserer aller wirtschaftlichen Existenz. Es handelt sich diesmal nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um eine prinzipielle sozialdemokratische Forderung, um die Erringung des Achtstundentages. Bekanntlich sind die baugewerblichen Arbeiter gut organisiert und gelten gewissermassen als Pioniere der Arbeiterbewegung. So sind sie auch die ersten, soweit grössere Gewerbe in Betracht kommen, welche den Achtstundentag durchsetzen und der grossen Masse der Arbeiter den Weg bahnen wollen. Damit verliert der Kampf im Berliner Baugewerbe seine lokale Bedeutung. Das gesamte Baugewerbe Deutschlands blickt mit grösster Spannung auf den Ausgang dieses Kampfes, denn geht derselbe hier verloren, so werden sich dieselben Kämpfe in ganz Deutschland wiederholen. Darum richten wir in dieser kritischen Zeit die eindringliche Bitte an Sie: stellen Sie jetzt alle

Sonderinteressen hintenan, führen Sie die Verbandsbeschlüsse mit aller Energie durch, werben Sie in Ihrem Bekanntenkreise für unsere Sache und veranlassen Sie, dass alle Ihnen nahestehenden Baugewerbetreibenden sich uns anschließen. Insbesondere aber bitten wir Sie dringend, treten Sie unverzüglich dem Verbands der Baugeschäfte als Mitglied bei und helfen Sie uns in dieser kritischen Zeit durch Hinzuführung neuer Mitglieder unsere Arbeitgeber-Organisation mächtig zu stärken und zu fördern.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, sich der beiliegenden Beitrittserklärungen zu bedienen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 7.

Berlin, den 15. Mai 1907.

An alle Baugewerbetreibenden
von Gross-Berlin.

Geehrter Herr Kollege!

Die am 10. Mai stattgehabte, sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat einstimmig beschlossen:

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, am Sonnabend den 18. Mai sämtliche bei ihm beschäftigte Arbeitnehmer (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) zu entlassen und vorläufig keine Neueinstellungen vorzunehmen. — Von der Entlassung sind ausgeschlossen: Poliere, bisherige Postengesellen und Lehrlinge. — Akkordmaurer und Akkordputzer sind bis zur Beendigung des angefangenen Akkordes weiter zu beschäftigen. Neue Akkordverträge dürfen nicht abgeschlossen werden.

Vorstehenden Beschluss bringen wir Ihnen hierdurch zur Kenntnis mit der dringenden Bitte, im Interesse jedes Einzelnen und der Allgemeinheit unseres Standes den Beschluss auch Ihrerseits strengstens durchführen zu wollen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 8.

Berlin, den 17. Mai 1907.

P. P.

Das nachfolgende Schreiben — Überschrift: „Sehr geehrter Herr“ — bitten wir, umgehend Ihren Bauherren zuzustellen.

Weitere Exemplare sind durch das Geschäftsamt zu beziehen.

*Siehe
Anlage 9.*

**Verband der Baugeschäfte
von Berlin und den Vororten.**

Anlage 9.

An die Bauherren.

Sehr geehrter Herr!

In der am 10. Mai cr. stattgehabten Generalversammlung des unterzeichneten Verbandes ist einstimmig beschlossen worden:

„Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, am Sonnabend, den 18. Mai sämtliche bei ihm beschäftigte Arbeitnehmer (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) zu entlassen und vorläufig keine Neueinstellungen vorzunehmen. — Von der Entlassung sind ausgeschlossen: Poliere, bisherige Postengesellen und Lehrlinge. — Akkordmaurer und Akkordputzer sind bis zur Beendigung des angefangenen Akkordes weiter zu beschäftigen. Neue Akkordverträge dürfen nicht abgeschlossen werden.“

Auf Grund des § 14 unserer Satzungen beehren wir uns, Ihnen von diesem Beschluss Kenntnis zu geben und mitzuteilen, dass sich diese Bausperre als ein Umstand charakterisiert, durch den die Verpflichtung des Unternehmers zur Förderung der von der Bausperre betroffenen Arbeiten ruht. Soweit Fristen oder Termine im Bauvertrage festgesetzt sind verlängert sich die Bauzeit um die Dauer der Bausperre.

Der Vorstand des Verbandes.

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 10.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe · E. V.

Berlin, den 21. Mai 1907.

An die Presse.

Der geehrten Redaktion mit der Bitte um gefällige Aufnahme in den redaktionellen Teil ohne gegenseitige Vergütung. Der Vorstand.

Zum Kampf im Berliner Baugewerbe.

Die von den Arbeitgebern bis zur letzten Stunde gehegte Hoffnung, dass es den Arbeiterführern gelingen werde, den von ihnen selbst zurzeit nicht erwünschten Kampf zu vermeiden, hat sich als trügerisch erwiesen. Das typisch gewordene Bild, dass die Arbeiterführer nur so lange die Massen zu leiten vermögen, wie es deren kurzsichtiger Auffassung entspricht, dass sie aber machtlos sind in dem Augenblick, in dem sich ihr eigenes, durch

Vernunftgründe gegebenes Urteil gegen die von energischem Tatendrang beherrschten Gefühlsanschauungen der Masse richtet, — dieses Bild zeigt sich hier in prägnantester Deutlichkeit. Noch zu Ausgang des vergangenen Monats hatten die massgebenden Organisationen der Arbeitnehmer dem hiesigen Gewerbegericht geschrieben, dass sie nach wie vor versuchen würden, für einen Vertrag auf der Grundlage des Schiedsspruches zu wirken; in einer sonst nicht immer beobachteten Bescheidenheit hatten sie zugleich darum gebeten, dass die Arbeitgeber ihre Entscheidung noch kurze Zeit aussetzen möchten. Die Bereitwilligkeit, mit der die Vertretung der Arbeitgeberschaft, der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, nach den wochenlangen Verhandlungen auch diese Verzögerung noch hinnahm und die bereits ins Auge gefasste Versammlung um mehr als eine Woche verschob, spricht dafür, dass der Wunsch nach friedlicher Beilegung bis zur zwölften Stunde die Arbeitgeber beherrscht hat.

Die Erfüllung dieses Wunsches ist nun aber durch das Verhalten der Arbeitnehmer vereitelt worden. Der Schiedsspruch, den das unparteiische Einigungsamt des Gewerbegerichts gefällt hatte, wurde von ihnen abgelehnt und die Arbeitgeber konnten nun nichts anderes tun als das, was inzwischen Tatsache geworden ist, und von uns auch schon gemeldet wurde, nämlich **die Aussperrung sämtlicher Arbeitnehmer zu beschliessen. Der Aussperrungsbeschluss**, den die Versammlung des Verbandes der Baugeschäfte in Berlin und den Vororten am 10. d. M. einstimmig gefasst hat, **ist am Sonnabend, den 18. d. M. in Kraft getreten.**

Die Arbeitgeberschaft nimmt den ihr aufgezwungenen Kampf unter hoffnungsreichen Vorbedingungen auf; einmal ist die allgemeine Baukonjunktur, wie ja die Führer der Arbeiterorganisationen und der sozialdemokratischen Partei selbst anerkannt und als Grund gegen den Streik nachdrücklich angeführt haben, zur Zeit nicht günstig und zum zweiten weiss hier jeder, dessen Urteil mitzählt, dass es sich in diesem Kampfe nicht um Forderungen wirtschaftlicher Art, sondern um die **Durchsetzung der parteipolitischen Forderung des Achtstundentages handelt.**

Alle Behörden und auch die weitaus überwiegende Mehrzahl der privaten Bauherren werden also ohne weiteres auf der Seite der Arbeitgeber stehen, werden wünschen, und diesem Wunsche durch entsprechendes Entgegenkommen Nachdruck geben, dass sich die Arbeitgeber in diesem Abwehrkampf gegen sozialdemokratische Machtlüsternheit als die Stärkeren erweisen möchten. Die vom sozialdemokratischen Parteidogmatismus nicht beherrschte öffentliche Meinung — auf diese kann es den Arbeitgebern nur ankommen — wird geschlossen zur Arbeitgeberschaft halten, weil sie fühlt, dass es sich hier um einen **Prinzipienkampf** handelt, der weit über die Grenzen irgend eines beruflichen Interesses hinausgeht. Besonders aber wissen es die Baugewerbetreibenden im Reiche, was dieser Kampf oder vielmehr sein Ausgang auch für sie zu bedeuten hat. Deswegen braucht hier auch nicht näher ausgeführt zu werden, dass der **Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe**, der mittlerweile zu einem höchst beachtenswerten Faktor geworden ist, **geschlossen hinter den Berliner Fachgenossen steht** und mit der ganzen Kraft seiner Organisation für die an einem seiner wichtigsten Stützpunkte angegriffenen Interessen des deutschen Baugewerbes eintritt, worauf auch

die eine vom Bunde bereits erlassene Kundgebung hinweist. Mögen andererseits sich die Berliner Bauarbeitgeber voll bewusst sein, dass das ganze Baugewerbe des Reiches in diesen Wochen erwartungsvoll auf Berlin sieht; mögen sie sich daher als tüchtige Vorkämpfer für die bedrohten Interessen nicht nur des Handwerkes, sondern auch der Industrie und aller unmittelbar und mittelbar beteiligten Kreise erweisen und möge es ihnen gelingen, den schweren, wirtschaftlichen Kampf, den ein dunkler Tatendrang der Masse in parteipolitischer Verblendung und Überhebung entfacht hat, mit voller Energie zu einem guten Ende zu führen.

Anlage II.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten. • E. V.

Berlin, den 23. Mai 1907.

An

die Arbeitgeberverbände von Gross-Berlin!

Die am 10. Mai cr. stattgehabte ausserordentliche Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Jedes Mitglied ist verpflichtet, am Sonnabend, den 18. Mai sämtliche bei ihm beschäftigte Arbeitnehmer (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) zu entlassen und vorläufig keine Neueinstellungen vorzunehmen. — Von der Entlassung sind ausgeschlossen: Poliere, bisherige Postengesellen und Lehrlinge. — Akkordmaurer und Akkordputzer sind bis zur Beendigung des angefangenen Akkordes weiter zu beschäftigen. Neue Akkordverträge dürfen nicht abgeschlossen werden.“

Indem wir Ihnen von diesem Beschluss Kenntnis geben, bitten wir Sie höflichst, uns nach Möglichkeit in dem uns aufgezwungenen Kampf zu unterstützen. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, dass dieser Kampf über seine lokale Begrenzung hinaus von grösstem Interesse für die gesamte Berliner Arbeitgeberschaft sein muss, da hier zum ersten Male von grossen, gut organisierten Gewerkschaften versucht wird, den Achtstundentag durchzusetzen. Aus diesem Grunde glauben wir mit Sicherheit darauf rechnen zu können, durch die Arbeitgeberverbände Berlins und der Vororte nachdrücklichst unterstützt zu werden.

Wir bitten Sie demzufolge, besonders dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitnehmer aus dem Baugewerbe Gross-Berlins unter keinen Umständen weder durch Ihren Arbeitsnachweis noch durch die Mitglieder Ihres Verbandes eingestellt werden und wären Ihnen für eine entsprechende Mitteilung an Ihre

Mitglieder sehr verbunden. Eine eingehende Darstellung über die Vorgänge, welche zu der Aussperrung geführt haben, werden wir uns gestatten, Ihnen demnächst zu übersenden.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Verbandes

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage IIa.

Tarifvertrag

enthaltend die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Maurer- und Bauhilfsarbeiter*) im Lohngebiet Berlin und den Vororten.

Gültig vom Tage des Abschlusses bis 31. März 1908.

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt $8\frac{1}{2}$ Stunden. Sie beginnt morgens 7 Uhr und endet abends $5\frac{1}{2}$ Uhr; sie wird von je einer halben Stunde Frühstücks- und Vesperpause, sowie von einer einstündigen Mittagspause durchbrochen.

An den Sonnabenden ist eine Stunde früher Feierabend, unter Fortfall der Vesperpause, und in der Zeit, wo nicht mehr gevespert werden kann, ist eine halbe Stunde früher Feierabend.

An den Arbeitstagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher als an jedem anderen Sonnabend Feierabend gemacht. Der Lohn wird bei allen drei Abstufungen für den vollen Tag ausgezahlt, sofern tatsächlich bis Feierabend gearbeitet wurde; war dies nicht der Fall, so kommt die Stundenzahl in Abzug, welche weniger gearbeitet wurde, als die für den Tag wirkliche Arbeitszeit beträgt.

§ 2. Lohn.

a) Für Maurer.

Der Einheitslohn beträgt pro Stunde 80 Pfg.

b) Für Bauarbeiter.

1. Der Lohn beträgt für gewöhnliche Bauarbeiter pro Stunde 55 Pfg.

2. Für Kalkschläger (Arbeiten mit hydraulischem Kalk), Wasserträger, Rüster sowie an Hebevorrichtungen beschäftigte Arbeiter pro Stunde 60 Pfennig.

3. Für das Tragen von Steinen und Kalk pro Stunde 75 Pfg.

4. Akkordarbeiten. Der Preis für das Tragen von pro 1000 Steine nebst dem dazu gehörigen Mörtel beträgt 25 Pfg. mehr wie die bisherigen Akkordsätze.

§ 3. Überstunden.

Überstunden und Sonntagsarbeit sind zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten, wie Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken usw.,

Überstunden bedingen, so sind dieselben von 5½ Uhr abends ab mit 15 Pfg. Lohnzuschlag zu entschädigen. Erfordert eine Arbeit voraussichtlich für eine längere Dauer die Überschreitung der jeweiligen Arbeitszeit, so ist die Arbeit in zwei Schichten einzuteilen, deren jede 8½ Stunden nicht überschreiten darf. Die Stunden der Nachtschichten sowie Sonntagsarbeit werden den Überstunden gleich bezahlt.

§ 4. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung aufzuheben.

§ 5. Buden und Aborte.

Die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Baubuden und Aborte, Grösse derselben usw. werden von den Vertragskontrahenten in dem Umfange anerkannt, wie dieselben im alten Vertrage festgelegt waren.

§ 6. Geltungsbezirk.

Diese Arbeitsbedingungen gelten in den folgenden Orten: Adlershof-Altglienicke, Baumschulenweg, Berlin, Bohnsdorf, Borsigwalde, Britz, Buckow, Charlottenburg, Cöpenick, Dahlem, Dalldorf, Deutsch-Wilmersdorf, Friedenau, Friedrichsberg, Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Gross-Lichterfelde, Grünau, Grunewald, Haselhorst, Heinersdorf, Hohen-Schönhausen, Johannisthal, Jungfernheide, Karlshorst, Lankwitz, Lichtenberg, Mariendorf, Marienfelde, Nieder-Schöneweide, Nieder-Schönhausen, Neu-Weissensee, Ober-Schöneweide, Pankow, Plötzensee, Reinickendorf, Rixdorf, Rudow, Rummelsburg, Saathwinkel, Schmargendorf, Schöneberg, Schönholtz, Steglitz, Stralau, Südende, Tempelhof, Treptow, Weissensee, Westend, Zehlendorf.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklären hiermit, dass die vorstehenden Arbeitsbedingungen ihnen bekannt sind, und erkennen dieselben als für sie bindend an.

Berlin, den. 1907.

Für die Arbeitnehmer:

**Die Vorstände der Maurer- und baugewerblichen Hilfsarbeiter-Organisationen
in Berlin.**

Der Arbeitgeber:

(Name und Wohnung)

(Stempel)

*) Dementsprechend der Tarifvertrag für Zimmerer.

Anlage 12.

Berlin, den 27. Mai 1907.

**An die Baugewerbetreibenden
von Berlin und den Vororten.**

Geehrter Herr Kollege!

Die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter haben am 26. d. M. beschlossen, am 28. Mai denjenigen Baugeschäften, welche z. Zt. noch arbeiten lassen, neue Arbeitsbedingungen vorzulegen, unter denen sie die Arbeit fortsetzen wollen. Werden diese Bedingungen von dem Arbeitgeber nicht unterschriftlich anerkannt, so soll die Arbeit sofort eingestellt und in den Streik getreten werden. Die Arbeitsbedingungen, welche die Gewerkschaften den Arbeitgebern zu diktieren belieben, sollen bis zum 31. März 1908 Gültigkeit haben. Die Arbeitszeit soll 8½ Stunden statt wie bisher 9 Stunden betragen, der Lohn der Maurer und Zimmerer soll 80 Pfg., der Lohn der Bauhilfsarbeiter 55 bis 70 Pfg. pro Stunde betragen.

Wir warnen Sie eindringlichst, diese Arbeitsbedingungen durch Ihre Unterschrift anzuerkennen. Wir sind nicht mehr in der Lage, Ihnen beizustehen und Sie zu schützen, nachdem Sie einmal die neuen Arbeitsbedingungen unterschrieben haben. Sie verpflichten sich durch Ihre Unterschrift die einseitig durch die Arbeitnehmerorganisationen aufgestellten Bedingungen einzuhalten, während die Organisationen gar keine Verpflichtung übernehmen. Wer garantiert Ihnen dafür, dass Ihre Arbeitnehmer sich nicht in einigen Wochen über ihre eigenen Arbeitsbedingungen hinwegsetzen und Ihnen neue Bedingungen diktieren? Jetzt begnügt man sich mit einer halbstündigen Arbeitszeitverkürzung, doch schon nach 10 Monaten verlieren diese Arbeitsbedingungen ihre Gültigkeit und dann wird man den Achtstundentag fordern. Von neuem soll dann der Kampf im Berliner Baugewerbe entbrennen, um eine rein sozialdemokratische Parteidorderung durchzusetzen, die mit wirtschaftlichen Tendenzen auch nicht das Geringste zu tun hat.

Niemand wird behaupten wollen, dass eine neunstündige Arbeitszeit für einen gesunden Mann zu viel ist. Es gibt in Berlin Arbeitnehmerverbände, welche von einer Arbeitszeitverkürzung nichts wissen wollen, ebenso denkt die Masse der unorganisierten Arbeiter, und eine grosse Anzahl von organisierten Arbeitern wird sich anschliessen, wenn ihnen wieder Arbeitsgelegenheit gegeben wird, denn Tausende folgen nur widerwillig dem Zwang der Organisationen, der ihnen einen sicheren Verdienst nimmt und Not und Sorge über ihre Familie bringt. Mit allen diesen werden wir uns zur rechten Zeit in Verbindung setzen. **All dieser Vorteile beraubt sich derjenige, der die Arbeitsbedingungen der Organisationen unterschreibt.**

Die Arbeitnehmer gehen jetzt zum Angriff vor, ihr Wille soll dem Berliner Baugewerbe aufgezwungen werden. Wir haben es mit einem mächtigen Gegner zu tun, der Einzelne ist ihm auf Gnade und Ungnade in die Hände geliefert. Wie ein Mann müssen die Baugewerbetreibenden Gross-Berlins zusammenstehen, um in diesem Kampf den Sieg zu behalten. Vereint ist der Sieg uns sicher.

Darum hat jeder Kollege, der sich nicht unter die Willkür der Arbeiterorganisationen beugen will, die Pflicht, jetzt sofort dem Verbands der Baugeschäfte beizutreten. Wer jetzt fern bleibt, schädigt nicht nur sich, der schädigt auch die Interessen seines ganzen Standes auf das empfindlichste. Die Arbeitnehmer müssen erkennen lernen, dass sie mit dem Berliner Baugewerbe nicht umspringen können, wie es ihnen beliebt.

Wir erwarten deshalb, dass kein Kollege, der auch nur eine Spur von Standesbewusstsein und Kollegialitätsgefühl besitzt, die Arbeitsbedingungen der Organisationen unterzeichnet.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Verbandes

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 13.

Berlin, den 27. Mai 1907.

An alle Baugewerbetreibenden
von Gross-Berlin.

Geehrter Herr Kollege!

Wir nehmen höflichst Bezug auf unsere gedruckte Mitteilung vom 15. Mai, in welcher wir Ihnen anzeigten, dass die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte einstimmig beschlossen habe, am 18. d. Mts. sämtliche bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu entlassen. Wir baten Sie dringend, sich im Interesse der Allgemeinheit und im Interesse der raschen Beendigung des Kampfes unserm Vorgehen anzuschließen. Inzwischen ist die Entlassung der Arbeitnehmer vor sich gegangen. Von gegnerischer Seite wird geflissentlich die Nachricht verbreitet, dass die Anzahl der Entlassungen weit geringer ist, als man erwartet hatte. Dies entspricht nicht den Tatsachen; der Entlassungsbeschluss ist von Verbandsmitgliedern, wie es ja auch selbstverständlich ist, streng durchgeführt worden. Nach diesem Ergebnis der Aussperrung ist mit Sicherheit anzunehmen, dass der Kampf zu Gunsten der Arbeitgeber entschieden werden wird. Selbstverständlich wird dieser ernste Kampf, den wir um die Existenz des Berliner Baugewerbes zu führen haben, um so rascher beendet sein, je nachdrücklicher und allgemeiner die Aussperrung in den ersten Tagen durchgeführt wird. Es entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis, ob Sie ebenfalls Ihre Arbeiter entlassen haben. **Sollte dies jedoch noch nicht der Fall sein, so ersuchen wir Sie nunmehr dringend, dies sofort zu tun, denn der Kampf muss unter allen Umständen für die Arbeitgeber gewonnen werden.** Geht er verloren, dann werden sich dieselben Kämpfe in ganz Deutschland im Baugewerbe wiederholen und alle anderen Gewerbe in Berlin werden nachfolgen, wenn die Maurer und Zimmerer eine Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt haben. Das darf nicht geschehen. — Darum appellieren wir jetzt noch einmal eindringlichst an Ihr Kollegialitätsgefühl.

Was unsere Verbandsmitglieder können, das können Sie auch, das müssen sie können!

Bedenken Sie, welchen Opfermut die Arbeitnehmer bei jeder Gelegenheit zeigen, wollen wir uns von ihnen beschämen lassen, wenn es den Kampf um unsere wirtschaftliche Existenz gilt?

Sie werden pekuniäre Verluste erleiden! Gewiss; aber die müssen getragen werden, es muss verlangt werden, dass in solcher Zeit jeder seine eigenen Interessen hinter die der Allgemeinheit zurückstellt.

Ganz Deutschland verfolgt unseren Kampf mit der grössten Spannung, jetzt hat Berlin zu zeigen, was es kann; oder wollen Sie, dass wieder von Berlin gesagt wird, dass man dort nur mit dem Munde grosse Taten verrichtet, aber mutig zurückweicht, wenn es Ernst wird.

Aus allen diesen Gründen ersuchen wir Sie, sich sofort dem Beschluss unseres Verbandes anschliessen zu wollen.

Zeigen Sie, dass Sie nicht gewillt sind, sich durch andere die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, dass Sie nicht untätig dabei stehen wollen, wenn andere für das Wohl und die Existenz Ihres Standes schwere Opfer willig bringen. Treten Sie jetzt dem Verband als Mitglied bei und helfen Sie, denselben durch Hinzuführung immer neuer Mitglieder gerade jetzt zu festigen und zu fördern.

Den beiliegenden Fragebogen wollen Sie sofort ausfüllen, auf dem einen Fragebogen angeben, wieviel Leute der einzelnen Kategorien Sie am 11. Mai beschäftigt haben, auf dem anderen aber angeben, wieviel Leute von Ihnen am 27. Mai beschäftigt waren.

Die Fragebogen sind mit Unterschrift zu versehen und sofort an unser Geschäftsamt zurückzusenden.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Verbandes

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 14.

Bund deutscher Zimmermeister
Verband der Zimmermeister von Berlin und Umgebung.

Berlin, den 28. Mai 1907.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Vom Verbands der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten ist durch ein an den unterzeichneten Vorstand gerichtetes Schreiben in dankenswerter Weise uns die Anerkennung ausgesprochen, dass unser Verband in seinen

beiden Versammlungen am 18. April und 17. Mai d. J. den einstimmigen Beschluss gefasst, dass wir uns der vom Verband der Baugeschäfte beschlossenen Aussperrung anschliessen.

Durch diese Beschlüsse haben wir nicht nur den Verband der Baugeschäfte als unseren offiziellen Vertreter anerkannt, sondern wir haben auch zum Ausdruck gebracht, dass wir gewillt sind, die Beschlüsse des Verbandes der Baugeschäfte nicht nur zu respektieren, sondern auch mit allen Mitteln zu unterstützen.

Es muss deshalb darauf gehalten werden, dass die Zimmerarbeiten auf den Bauten und Plätzen eingestellt werden. Wenn wir durch unsere Arbeitnehmer infolge einer Arbeitsniederlegung zur unfreiwilligen Geschäftsstockung genötigt wären, würden wir uns auch hiermit zufrieden geben müssen.

Die Zimmermeister geniessen immer noch den guten Ruf der Ehrenhaftigkeit, es entspricht aber nicht dieser guten Eigenschaft, wenn Kollegen einstimmig gefasste Beschlüsse nicht beachten.

Es verstösst aber direkt gegen Treu und Glauben, wenn Zimmermeister in so kritischer Zeit nicht nur die Arbeit nicht einstellen, sondern sogar Gesellen in Arbeit nehmen, die von einem unserer Kollegen entlassen worden sind.

Die von den Arbeitern Ihnen vorgelegte Arbeitsbedingung darf auf keinen Fall unterschrieben werden.

Möge es dem Zimmermeisterstand vergönnt sein, sich die Achtung seiner Mitbürger zu erhalten.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand

I. A.: Ad. Schloepke, Vorsitzender.

Anlage 15.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten · E. V.

Berlin, den 31. Mai 1907.

Gehrter Herr Kollege!

Wir machen Sie nochmals darauf aufmerksam, dass bis auf weiteres unter keinen Umständen Neueinstellungen von Arbeitnehmern erfolgen dürfen. Der Beschluss der Generalversammlung wird dadurch, dass die Arbeitnehmerorganisationen inzwischen zum Angriffsstreik übergegangen sind, nicht im geringsten berührt.

Es darf deshalb auch nicht ein einziger Geselle oder Arbeiter angenommen werden, der sich etwa Ihnen gegenüber verpflichtet, zu den alten Bedingungen weiter arbeiten zu wollen.

In der Generalversammlung am 4. Juni d. J. wird voraussichtlich über die weitere Taktik des Verbandes Bericht erstattet werden.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 16.

Gehrter Herr Kollege!

Zur Aufklärung.

Um Missverständnissen bei denjenigen, die der vorigen Generalversammlung nicht beiwohnten, vorzubeugen, erklären wir folgendes:

Etwaige Vorbereitungen, Arbeitswillige einzustellen, sind in Anbetracht des ausgedehnten Arbeitsbezirkes von Gross-Berlin umfangreich und nicht im Geheimen zu treffen.

Wenn die Verbandsleitung ohne Wissen und ohne Genehmigung der Generalversammlung Schritte getan hätte, um die Zahl der hiesigen Arbeitswilligen und die der fremden Arbeiter festzustellen, damit sie zu gegebenem Zeitpunkt zur Verfügung ständen, so hätten diese heimlich betriebenen Vorbereitungen den Eindruck hervorrufen können, als seien wir des Ausgangs unseres Kampfes nicht mehr sicher.

Gerade das Umgekehrte ist der Fall. Weil der Kampf gegen die Verkürzung der Arbeitszeit in jeder Beziehung für uns Arbeitgeber sehr günstig steht, hat die Verbandsleitung die Einstellung von Arbeitswilligen für einen späteren Termin in Aussicht genommen, in der festen Überzeugung, mit diesen Massnahmen den schärfsten Schlag gegen die Organisationen der Arbeitnehmer zu führen. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen beweisen die Ausführungen der Organisationsvorstände in den letzten Arbeiterversammlungen. Hier wurde erklärt, dass die Einstellung von Arbeitswilligen ein sehr ernsthaft zu nehmendes Kampfmittel darstelle, ja, dass mit der Einstellung solcher Leute der eigentliche Kampf erst recht beginnen werde.

Es ist deshalb nicht im entferntesten davon die Rede, dass die Arbeitgeber in irgend einer Hinsicht einlenken wollen. Im Gegenteil wird die etwaige Einstellung der Arbeitswilligen eine ausserordentliche Verschärfung des Kampfes nach sich ziehen.

Der Termin, an dem Arbeitswillige eingestellt werden sollen, ist überhaupt noch nicht festgesetzt und bleibt der Beschlussfassung unserer nächsten Generalversammlung vorbehalten. Bis dahin bleibt die Aussperrung

in vollem Umfange bestehen. **Unter keinen Umständen dürfen Leute eingestellt werden, auch dann nicht, wenn sie zu den alten Bedingungen arbeiten wollen.**

Unter keinen Umständen dürfen die von den Organisationen aufgestellten Arbeitsbedingungen anerkannt werden.

Jeder Kollege hat mit allen erlaubten Mitteln dahin zu wirken, dass solche Arbeitgeber, welche ihren Standesgenossen auf das schlimmste in den Rücken gefallen sind und die Arbeitsbedingungen anerkannt haben, unverzüglich ihre Unterschrift wieder zurückziehen.

Tue jeder seine Pflicht, der Sieg ist unser.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Verbandes

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 17.

Berlin, den 13. Juni 1907.

An

die verehrlichen Vorstände der Arbeitgeber-Verbände
im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Wie Ihnen bekannt ist, führen wir in Berlin einen schweren Kampf gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Um die Arbeitnehmer-Organisationen zu schwächen, beabsichtigen wir, demnächst die Aussperrung aufzuheben und Arbeitswillige zu den alten Lohnsätzen bei 9stündiger Arbeitszeit einzustellen. Wir glauben dadurch, den Kampf am schnellsten zu einem günstigen Ausgang bringen zu können. Naturgemäss hängt der Erfolg dieser Massnahme davon ab, dass es uns gelingt, eine genügende Anzahl von Arbeitswilligen herbeizuschaffen.

Wir fragen deshalb höflichst an, ob in Ihrem Bezirk beschäftigungslose Arbeitnehmer des Baugewerbes vorhanden sind und ob wir, ohne Ihre eigenen Interessen zu schädigen, in dortigen Zeitungen und durch öffentliche Anschläge Arbeitswillige suchen können. Gleichzeitig gestatten wir uns ergebenst anzufragen, ob wir in dieser Beziehung auf Ihre werthe Unterstützung rechnen können. Alle entstehenden Kosten werden von uns getragen.

Ihre gefällige, recht baldige Antwort bitten wir an unser Geschäftsamt Berlin NW., Helgoländer Ufer 1, zu richten.

Hochachtungsvoll

**Verband der Baugeschäfte
von Berlin und den Vororten (E. V.)**

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 18.

Gehrter Herr Kollege!

Die Generalversammlung vom 4. Juni cr. hat den Vorstand beauftragt, die nötigen Vorbereitungen für die später in Aussicht genommene Einstellung von Arbeitswilligen zu treffen. Hierzu ist es erforderlich, die Anzahl der Arbeitnehmer festzustellen, welche zu den alten Lohnsätzen und bei neunstündiger Arbeitszeit zu arbeiten gewillt sind. Solche Leute können sich persönlich oder schriftlich in unserm Arbeitsnachweis SW., Beuthstr. 1 sowie bei **ihren früheren Arbeitgebern** melden. **Wir stellen Ihnen anheim, die beiliegenden gedruckten Schreiben umgehend an die Adressen derjenigen früher von Ihnen beschäftigten Arbeitnehmer zu senden, von denen Sie annehmen, dass sie arbeitswillig sind.** Etwaige bei Ihnen eingehende Meldungen bitten wir, **sofort an unser Geschäftsamt NW., Helgoländer Ufer 1 zu senden, da unter keinen Umständen Arbeitswillige durch den Arbeitgeber direkt, sondern einzig und allein durch den Arbeitsnachweis unseres Verbandes** eingestellt werden dürfen.

Die Namen und Adressen der Arbeitnehmer, welche sich bei ihnen selbst melden, werden im Arbeitsnachweis registriert und wird den Betreffenden, sobald die Einstellung durch die Generalversammlung festgesetzt worden ist und der Termin der Einstellung herangekommen ist, eine Arbeitserlaubniskarte zugehen. Nochmals betonen wir schon jetzt, dass kein Kollege einen Arbeitswilligen einstellen darf, der nicht im Besitz einer Arbeitserlaubniskarte vom Verband ist. Es wird anheimgestellt, die an die Arbeitswilligen zu richtenden Schreiben mit dem **Firmenstempel** zu versehen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 19.

Arbeitswillige Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter,

welche bereit sind zu den alten Lohnsätzen und bei neunstündiger Arbeitszeit demnächst in Arbeit zu treten, können sich persönlich oder schriftlich in unserm Arbeitsnachweis, SW., Beuthstr. 1, sowie bei **ihren früheren Arbeitgebern** oder **nur schriftlich** in unserm Geschäftsamt, NW., Helgoländer Ufer 1, melden.

Der genaue Termin des Arbeitsanfanges wird später bekanntgegeben. **Die sich meldenden Arbeitnehmer werden ersucht, Namen, Stand und Wohnung genau anzugeben.**

**Der Verband der Baugeschäfte
von Berlin und den Vororten.**

Anlage 20.

Berlin, Datum des Poststempels.

An die Arbeitswilligen.

P. P.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage übersenden wir Ihnen beiliegend die **Arbeitsbedingungen** für die Bauten der Mitglieder des unterzeichneten Verbandes. Wir bitten dieselben zu **unterschreiben** und zwar **Vor- und Zuname, Beruf und Wohnung genau anzugeben** — **Deutlich schreiben!** — und die unterschriebenen Arbeitsbedingungen in beiliegendem Freikouvert an uns zurückzusenden.

**Der Verband der Baugeschäfte
von Berlin und den Vororten.**

Anlage 21.

**Arbeitsbedingungen für Bauten der Mitglieder des
Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten.**

Der Lohn beträgt für die Stunde wirklich geleisteter Arbeitszeit:*)

- | | |
|---|-----------|
| a) für Maurer und Zimmerer | 0,75 Mark |
| b) für gewöhnliche Bauhilfsarbeiter | 0,50 „ |
| c) für Kalkschläger, Wasserträger und an Hebevorrichtungen Beschäftigte | 0,55 „ |
| d) für Stein- und Kalkträger in ständiger Tagesleistung | 0,70 „ |

Für Ueberstunden werden den Maurern und Zimmerern je 15 Pfg., den übrigen Arbeitern je 10 Pfg. für die Stunde als Zuschlag gezahlt. —

Der Lohnsatz für ältere und minderleistungsfähige Gesellen unterliegt der freien Vereinbarung.

Die Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis ca. 15. Oktober 9 Stunden und je eine halbe Stunde Pause für Frühstück und Vesper, sowie eine Stunde Mittag. Beginn der Arbeitszeit 7 Uhr früh. In der Zeit vom 16. Oktober bis 28. Februar wird die Arbeitszeit je nach den Licht- und Ortsverhältnissen der Baustelle durch den Arbeitgeber angeordnet. —

Sonnabends ist unter Fortfall der Vesperpause eine halbe Stunde, an den Tagen vor den hohen Festen eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten aufgehoben werden.

Krankenkassenbuch, Invalidenkarte und Arbeitschein sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber aufzubewahren.

Mit vorstehenden Arbeitsbedingungen erkläre ich mich durch Namensunterschrift einverstanden.

Berlin, den.....

.....
Unterschrift.

*) Im Zimmergewerbe beträgt der Stundenlohn in den Ortschaften Borsigwalde, Dalldorf, Johannisthal, Karlshorst, Nieder-Schöneeweide und Ober-Schöneeweide 72½ Pfg., in den Ortschaften Adlershof, Alt-Glienicke, Bohnsdorf, Bukow, Cöpenick, Friedrichshagen, Grünau und Rudow 70 Pfg.;

Anlage 22.

Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin
im Innungs-Verbande Deutscher Baugewerksmeister.

Berlin, den 18. Juni 1907.

An

die verehrlichen Mitglieder unserer Innung.

In einigen Bezirks-Sitzungen des Verbandes der Baugeschäfte ist darüber Klage geführt worden, dass nicht alle Mitglieder unserer Innung in vollem Umfange die gemeinsamen Beschlüsse der Arbeitgeber innehielten. Eine solche Tatsache wäre geeignet, die Sache der Arbeitgeberschaft schwer zu schädigen, da nach den Verbandsgenossen **in erster Linie den Mitgliedern der Innung die unabweisable Pflicht erwächst**, alles zu tun, was — besonders in dieser kritischen Zeit — die einfachste Erkenntnis von der Notwendigkeit gemeinsamen Handelns zu tun gebietet. **Gerade die Mitglieder der Innung sind berufen**, in der Betätigung echten Gemeinsinnes und wahrer Kollegialität den andern Fachgenossen vorbildlich zu sein; erst von einem solchen Bestreben voll erfüllt, werden sie den Prinzipien der Innung, die alle auf dem Boden der Kollegialität gegründet sind und ohne diese wurzel- und darum auch fruchtlos wären, nach jeder Richtung hin gerecht werden können. **In diesem Sinne fordert eine treue Mitgliedschaft zur Innung auf das eindringlichste auch die unbedingte Beachtung und Durchführung der Verbandsbeschlüsse**, in denen sich der Wille der Fachgenossen Gross-Berlins wieder spiegelt. —

Der zeitige Stand der Bewegung im hiesigen Baugewerbe und die neuesten Massnahmen der Arbeitgeberschaft erhellen aus der **Resolution, welche** die letzte Versammlung des Verbandes der Baugeschäfte am 13. d. M. einstimmig angenommen hat. Diese Entschliessung hat den folgenden Wortlaut:

„Die im Mozartsaal des Neuen Schauspielhauses tagende Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte nimmt mit grosser Befriedigung **von dem für sie günstigen Stande des Kampfes im Baugewerbe** Kenntnis. — In der festen Überzeugung, dass unter diesen Umständen die Einstellung der zahlreich vorhandenen Arbeitswilligen einen schnellen und erfolgreichen Ausgang des Kampfes gewährleistet, beschliesst die Generalversammlung, **am 1. Juli d. J. Akkordmaurer sowie Arbeitswillige zu den alten Lohnsätzen bei neunstündiger Arbeitszeit wieder einzustellen**. Die Einstellung erfolgt nur durch den Arbeitsnachweis des Verbandes auf Grund der von der Verbandsleitung aufgestellten Bedingungen und zwar in der Reihenfolge, in der sich die Arbeitswilligen zur Arbeit gemeldet haben. Die Versammlung ist fest entschlossen, den Kampf gegen die sozialdemokratische Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit mit aller Energie durchzuführen, und sieht

in der zum Ausdruck gebrachten Einmütigkeit der Verbandsmitglieder die sichere Gewähr für den siegreichen Ausgang des Kampfes.“

Indem wir den verehrlichen Mitgliedern der Innung von dieser Entschliessung Kenntnis geben, richten wir in Übereinstimmung mit dem Verbands der Baugeschäfte an alle Arbeitgeber unseres Gewerbes die dringende Bitte, **nur solche Leute am 1. Juli d. J. einzustellen, die eine Arbeiterlaubniskarte des Verbandes vorweisen können**, die also die Kontrolle des Verbandes passiert und die alten Arbeitsbedingungen ausdrücklich anerkannt haben.

Wir wiederholen zum Schluss unsere bestimmte Erwartung, dass jedes Mitglied der Innung die Durchführung der gemeinsamen Arbeitgeberbeschlüsse als unabweisbare Ehrenpflicht ansieht, und zeichnen mit kollegialem Gruss

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der Innung

i. V.: W. Vollmer.

Anlage 23.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe · E. V.

Berlin, den 20. Juni 1907.

An

die Vorstände der Arbeitgeberverbände im Deutschen
Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe.

Im Anschluss an unser Rundschreiben vom 13. Mai, **die Aussperrung im Berliner Baugewerbe betreffend**, teilen wir den Verbänden zur Klarstellung vieler unrichtiger Darstellungen in der bürgerlichen und Arbeiterpresse folgendes über den weiteren Verlauf und den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung mit.

Nachdem die Aussperrung am 18. Mai zur Ausführung gelangte und von den Mitgliedern des Berliner Verbandes in anerkennenswerter Weise durchgeführt war, verschärfte sich der Kampf weiterhin dadurch, dass immer mehr ausserhalb des Verbandes stehende Baugeschäfte, die bisher aus verschiedenen zwingenden Gründen noch hatten weiter arbeiten lassen, sich der Bewegung anschlossen und ebenfalls die Arbeit einstellten. Ganz besonders aber wurde für die Arbeitgeber die Situation dadurch günstig beeinflusst, dass die Organisationen der Arbeitnehmer mit vollem Einverständnis ihrer Führer am 26. Mai beschlossen, nunmehr auch ihrerseits zum Angriff überzugehen; sie ermässigten hierbei zugleich ihre Forderungen auf Kürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden (anstatt auf 8 Stunden) und Erhöhung des Stundenlohnes auf 80 (anstatt 85 Pfg.) und gaben die Parole aus, dass auf allen Bauten, auf denen diese Forderungen nicht unterschriftlich anerkannt würden, die

Arbeit am 28. Mai einzustellen ist. Die Organisation der Bauarbeiter hatte abweichend von den ermässigten Forderungen der Maurer und Zimmerer am 26. Mai beschlossen, an der achtstündigen Arbeitszeit und der Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 60 Pfg. festzuhalten.

Einen Beschluss des Verbandes der Baugeschäfte, die zeitigen Putzerarbeiten fertig zu stellen, neue aber in keinem Falle mehr abzuschliessen, zum Vorwand nehmend, hatten nun auch die in der freien Vereinigung der Maurer organisierten Putzer am 2. Juni beschlossen, vom 3. Juni ab überall da die Arbeit einzustellen, wo die Forderungen der anderen baugewerblichen Arbeiter nicht bewilligt sind oder eine Aussperrung eingetreten war; auch die Sektion der Putzerträger vom Verbands der baugewerblichen Hilfsarbeiter beschloss, sich dem Vorgehen der Putzer anzuschliessen unter gleichzeitiger Forderung eines Stundenlohnes von 60 Pfg.

Durch diese Vorgänge wurde die Position der Arbeitgeber gestärkt, besonders aber auch noch durch die Unterstützung der syndizierten Mörtelwerke, welche ihre Betriebe bis auf zwei kleine Werke einstellten.

Um nun einen stärkeren Druck auf die Arbeiterorganisationen auszuüben und deren leider nicht immer erfolglosen Bemühungen, zahlreichen Ausgesperrten und Streikenden in der Provinz und im Reiche Beschäftigung zu verschaffen, ein Gegengewicht zu geben, wurde nach reiflicher Erwägung durch den Vorstand des Verbandes angeregt, Arbeitswillige auf Grund der alten Lohnbedingungen und unter Beibehaltung der neunstündigen Arbeitszeit einzustellen, zumal sich solche bereits in grosser Zahl zur Verfügung gestellt hatten. Die Generalversammlung des Verbandes vom 4. Juni beauftragte denn auch den Vorstand, Vorkehrungen zu treffen, dass die Arbeitswilligen in absehbarer Zeit eingestellt werden können. Als Termin für die Einstellung der Arbeitswilligen ist der 1. Juli in Aussicht genommen; in Betracht kommen dabei nur solche Arbeitnehmer, die sich eine Arbeiterlaubniskarte des Verbandes verschafft haben, die also die Kontrolle des Verbandes passiert und die alten Arbeitsbedingungen ausdrücklich anerkannt haben.

Anknüpfend an diese kurze Darstellung des zeitigen Standes des Kampfes im Berliner Baugewerbe richten wir erneut an alle Bauarbeitgeberverbände und Baugewerbetreibenden die dringende Bitte, keine aus dem Streikgebiet kommenden Leute zu beschäftigen, oder, falls dies geschehen sein sollte, dieselben schleunigst wieder zu entlassen.

Sollten infolge Arbeitsmangels an einzelnen Orten überzählige Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter vorhanden sein, die bereit sind, am 1. Juli in Berlin in Arbeit zu treten, so bitten wir die Arbeitgeberverbände und einzelnen Kollegen, sofern dies ohne Schädigung ihrer örtlichen Verhältnisse geschehen kann, die betreffenden Leute mit Weisung versehen zu wollen, sich beim Arbeitsnachweis des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, Berlin C., Beuthstrasse 1, zu melden.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe

B. Felisch,
Vorsitzender.

R. Vahl,
I. stellvertr. Vorsitzender.

O. Enke,
II. stellvertr. Vorsitzender.

Anlage 24.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten • E. V.

Streng vertraulich!

Berlin, den 25. Juni 1907.

Geehrter Herr Kollege!

1. Wir bitten Sie hierdurch, uns **umgehend** Namen, Stand und Wohnung derjenigen Arbeitnehmer mitzuteilen, die sich bei Ihnen gemeldet haben und bereit sind, am 1. Juli die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen.

Sodann müssen uns **sofort** spätestens aber bis Freitag früh die **von Ihren alten Leuten unterschriebenen Arbeitsbedingungen eingesandt werden**, damit Ihnen die **Arbeiterlaubniskarte** rechtzeitig zugestellt werden kann, wobei wir ausdrücklich bemerken, dass **alle diejenigen Arbeitnehmer, welche sich bei Ihnen selbst gemeldet und die Arbeitsbedingungen unterschrieben haben, Ihnen selbstverständlich zum 1. Juli wieder zur Verfügung gestellt werden.**

2. Ferner teilen wir mit, dass der Sicherheit wegen sämtliche Arbeitnehmer, die am 1. Juli und später bei Ihnen die Arbeit aufnehmen, die von uns aufgestellten Arbeitsbedingungen **noch einmal** unterschreiben müssen. Da viele Arbeitnehmer diese Arbeitsbedingungen **vorher** nicht unterschreiben wollten, so sollen die Poliere auf den Baustellen **nach dem 1. Juli** berechtigt sein, Leute einzustellen. **Solche Leute müssen die Arbeitsbedingungen sofort vor Aufnahme der Arbeit unterschreiben. Bevor nicht die Unterschrift erfolgt ist, darf kein Arbeitnehmer eingestellt werden.** Alle unterschriebenen Arbeitsbedingungen sind mit der Firma versehen auf dem schnellsten Wege **nach unserem Geschäftsamt** zu senden, wo sogleich die Ausstellung der Arbeiterlaubniskarte erfolgt.

3. Bitten wir, uns umgehend anzugeben, wieviel Arbeitnehmer der einzelnen Kategorien Sie zum 1. Juli benötigen. Selbstverständlich muss sich jeder Kollege zunächst auf die unbedingt nötige Anzahl der Leute beschränken, da wir naturgemäss nicht in der Lage sind, alle Ansprüche sogleich voll befriedigen zu können.

4. Endlich werden diejenigen Firmen um Mitteilung gebeten, welche in der Lage sind, auf ihren Bauten einer grösseren Anzahl von Arbeitnehmern Wohn- und Schlafgelegenheit zu verschaffen, da diesen in erster Linie auswärtige Arbeiter zugewiesen werden sollen, die am besten gegen die Belästigungen der Streikposten geschützt werden können, wenn sie auf der Baustelle selbst untergebracht werden.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 25.

Berlin, den 29. Juni 1907.

An die Baugeschäfte von Gross-Berlin.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass die für Sie bestimmten Arbeitnehmer aufgefordert sind, sich am Montag früh in Ihrem Bureau zu melden. Weitere Dispositionen überlassen wir Ihnen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 26.

An die Arbeitswilligen.

Berlin, den 29. Juni 1907.

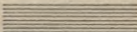
Gehrter Herr!

Sie wollen sich am Montag früh auf dem Bureau des auf der Arbeits-
erlaubniskarte vermerkten Baugeschäftes zur Arbeit melden. Sollte Ihre Einstellung
unvermutet nicht erfolgen, so melden Sie sich sofort wieder bei unserem Arbeits-
nachweis, Beuthstrasse 1.

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 27.

N^o. 

Arbeitserlaubniskarte.

Der Bauarbeiter

geb. am..... zu.....

wohnhaft:.....

ist dem Baugeschäft.....

zur Arbeitseinstellung überwiesen worden.

**Arbeitsnachweis des
Verbandes der Baugeschäfte.**

(Vorderseite.)

Diese Arbeitserlaubniskarte gilt nur für die Dauer des Arbeitsverhältnisses
bei dem umseitig bezeichneten Baugeschäft. Bei einem Wechsel des Arbeits-
verhältnisses ist durch das betr. Baugeschäft die Ausstellung einer neuen Karte
gegen Rückgabe der alten zu bewirken.

(Rückseite.)

(Für Bauarbeiter weisse, für Maurer gelbe, für Zimmerer grüne Karten.)

Anlage 28.

Berlin, den 1. Juli 1907.

Gehrter Herr Kollege!

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass der Verband der Baugeschäfte
einen Tarifvertrag mit dem Gewerkschaftlichen Verein der Maurer Berlins,
dem grössten in Berlin bestehenden **Akkordmurer-Verein**, abgeschlossen hat.

Diesem Tarifvertrag entsprechend ist ein Arbeitsvertrag aufgestellt worden, der als Normalvertrag beim Abschluss von Akkordverträgen jedesmal zugrunde gelegt werden soll. Wir gestatten uns, Ihnen beiliegend einige Exemplare des Arbeitsvertrages zu übersenden mit der Aufforderung, **nur auf Grund dieses Vertrages Akkordarbeiten abzuschliessen. Es ist dringend notwendig, die Akkordarbeit mehr zu pflegen als es bisher geschehen ist.** Durch den Abschluss eines Tarifvertrages mit den Akkordmaurern und durch eine erhöhte Benutzung der Akkordarbeit wird diese zweifellos gehoben werden, sich wieder mehr und mehr in Berlin einbürgern und allmählich die Lohnarbeit, wenigstens was die Ausführung von Kohbauten anlangt, einschränken.

Nachdem nun der Tarifvertrag mit dem Gewerkschaftlichen Verein der Maurer (Akkordmaurer) zustande gekommen ist, liegt es in **Ihrem eigenen** Interesse, diesen Verein mit allen Mitteln zu unterstützen, ebenso wie die Mitglieder des genannten Vereins gehalten sind, möglichst nur bei Mitgliedern unseres Verbandes Arbeit anzunehmen. Wir machen es deshalb allen unseren Mitgliedern zur Pflicht, **von nun an Akkordkolonnen nur noch durch das Geschäftsamt des Verbandes zu beziehen**, welches unseren Mitgliedern Kolonnenführer zum Abschluss der Verträge vermitteln wird, wobei besonderen Wünschen weitgehendst Rechnung getragen werden wird. Wir bitten, Kolonnenführer, die sich mit Ihnen **direkt** in Verbindung setzen, **an das Geschäftsamt des Verbandes zu verweisen** und bitten wir dringend, **zur Kontrolle der Kolonnenführer den Akkordvertrag in drei Exemplaren auszustellen, das dritte ohne Preise und dieses uns zur Einsicht und Abstempelung einzuschicken.** Zum Schluss weisen wir noch besonders darauf hin, dass es sich als zweckmässig empfiehlt, die zu vergebenden Arbeiten von Grund auf mit Akkordmaurern zu besetzen.

Nur dadurch, dass die Vermittelung der Akkordmaurer durch unser Geschäftsamt als Zentralstelle geschieht, werden wir die Akkordmauerei in der erwarteten Weise fördern und gleichzeitig das Ansehen und die Macht unseres Verbandes stärken können.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 29.

(Nachdruck verboten.)

Arbeitsvertrag.

Zwischen dem ^{Maurermeister} _{Baugeschäft} Herrn.....

und den unterzeichneten Akkordmaurern, vertreten durch den bevollmächtigten Kolonnenführer Herrn....., wohnhaft.....

..... ist am heutigen Tage nachstehender Arbeitsvertrag geschlossen.

Das Baugeschäft überträgt Herrn
als Kolonnenführer der mitunterzeichneten Akkordmaurer die Maurer- pp. Arbeiten
zum Neubau
zu nachstehenden Bedingungen.

§ 1. Preise.

Die Akkordsätze für die zu leistende Arbeit werden wie folgt vereinbart:

Kalksteine pro Kubikmeter

Hintermauerungssteine im Keller pro Mille

Erdgeschoss pro Mille

I. und II. Stockwerk pro Mille

III. u. IV. „ „ „

Dachgeschoss pro Mille

Gewöhnliche Schornsteine über Dach als Zulage pro Kopf

Treppenhodeste doppelt als Zulage

„ einfach „ „

Aufgesattelte Stufen einer gewölbten Treppe pro Stufe

„ „ „ Konstruktionstreppe „ „

Verblender pro Mille

Verblendung für Fugenauskratzen und Reinigen der Flächen pro qm ohne Abzug
der Oeffnung als Zulage

Erker je nach Lage und Grösse

Dachaufbauten nach Beschaffenheit und Grösse

Rollschichten über Dach pro lfd. m

Verlegen eiserner Träger und Platten pro 100 kg

Verlegen eiserner Konstruktionen pro 100 kg

Dachsteine zum Isolieren pro Mille

Rüstlöcher zumauern nach Vereinbarung

12 cm starke Wände bei nachträglicher Herstellung als Zulage pro qm

Rappputz als Zulage pro qm

12 cm starke Gewölbe pro qm } in plano gemessen

25 „ „ „ „ „ „ }

Komplizierte Gewölbe (Tonnen-, Kreuzgewölbe etc.) nach Vereinbarung pro qm

§ 2. Zahlung.

Die tägliche Arbeitsleistung der vermauerten Steine ist abends durch den Vertreter des Baugeschäftes und den Kolonnenführer gemeinschaftlich festzustellen.

Am Sonnabend erfolgt die Bezahlung der bis Freitag Abend geleisteten Arbeit unter Einbehaltung von 0,25 Mk. pro Mille verarbeiteter Steine als Sicherheitsleistung.

§ 3. Beginn und Fortführung der Arbeiten.

Die Arbeiten müssen mindestens 3 Tage nach Aufforderung begonnen werden und sind hintereinander unter Innehaltung einer neunstündigen Arbeitszeit mit nach Ansicht des Arbeitgebers ausreichenden Arbeitskräften zu fördern.

Sie sind bis zum.....zu vollenden. Die Anzahl der beschäftigten Leute ist auf Verlangen des Arbeitgebers jederzeit zu verstärken.

Die Akkordmaurer haben keinen Anspruch auf Vergütung für die Zeit, in der wegen Frost, Regen, Mangel an Material, Störung des Materialtransportes,

polizeilicher Anordnung, sowie allgemeinen oder teilweisen Streik und Aussperrung anderer Arbeitnehmer die Arbeit ruhen muss; durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis nicht aufgehoben.

Ueber die Verwendung von Lehrlingen wird folgende Vereinbarung getroffen:

Es ist besonders darauf zu achten, dass Montags die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten wird.

§ 4. Ausführung.

Die Arbeiten sind in jeder Beziehung solide, sauber, gut und den Regeln der Baukunst entsprechend auszuführen. Mit dem Material ist sorgsam umzugehen und dürfen die nicht verarbeiteten Steine nicht in die unteren Etagen hinabgeworfen werden. Unvorschriftsmässige und schlechte Arbeit ist unentgeltlich zu beseitigen und durch einwandfreie zu ersetzen; besonders dürfen Verblendsteine nicht als Hintermaurungssteine verarbeitet werden.

Arbeiten, welche durch nachträgliche Anordnung oder infolge fehlerhafter Angaben ohne Schuld der Akkordmaurer nochmals gefertigt werden müssen, sind im Tagelohn auszuführen und wird hierbei der Durchschnittsverdienst der Kolonne in der betreffenden Woche pro Stunde als Einheit zu Grunde gelegt.

Den Anordnungen des Arbeitgebers bzw. seiner Vertreter ist nach jeder Richtung hin Folge zu leisten.

§ 5. Sicherheitsleistung.

Zur Zahlung des nach § 2 als Sicherheit für die Erfüllung des Vertrages einbehaltenen Betrages von 0,25 Mk. pro 1000 Steine ist der Auftraggeber nach vollständiger und ordnungsgemässer Herstellung der vertraglich übernommenen Arbeiten verpflichtet. Die Arbeitnehmer erkennen an, dass dem Auftraggeber bei nicht ordnungsmässiger Erfüllung des Vertrages ein Schaden von mindestens 0,25 Mk. pro Mille verarbeiteter Steine entsteht.

Nach Beendigung der Arbeit ist dem Arbeitgeber eine revisionsfähige Aufrechnung unter Angabe der erhaltenen Abschlagszahlungen der einbehaltenen Kautions und des noch zu beanspruchenden Restes zu übergeben. Acht Tage nach Einreichung dieser Rechnung ist dem Kolonnenführer der Rest auszuzahlen, sofern berechtigt gerügte Mängel an den Arbeiten inzwischen beseitigt sind.

§ 6. Rüstungen.

Das ordnungsmässige Aufstellen und Wiederbeseitigen der erforderlichen Rüstung ist Sache der Akkordmaurer und übernimmt der Kolonnenführer bzw. ein oder mehrere von ihm ausdrücklich benannte Vertreter die volle Verantwortung für die Konstruktion und Sicherheit derselben sowohl dem Arbeitgeber, als auch den Behörden und dritten gegenüber.

Das Rüstzeug selbst ist von dem Arbeitgeber an den Bauplatz zu liefern, dagegen ist das Heranschaffen zur Verwendungsstelle Sache der Akkordmaurer. Vor der Verwendung ist das Rüstzeug sorgsam auf seine einwandfreie Beschaffenheit und Brauchbarkeit zu untersuchen. Nicht einwandfreies Rüstmaterial darf unter keinen Umständen verwendet werden und ist auszusondern. Mit dem Rüst-

zeug ist in jeder Beziehung sorgsam umzugehen und unnötiges Verschneiden desselben zu unterlassen.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerksberufsgenossenschaft, sowie die polizeilichen Vorschriften für Gerüstbau sind besonders zu beachten.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet Rüstzeug in genügender Qualität und Menge zur rechten Zeit auf dem Bauplatz anzuliefern.

§ 7. Auflösung des Vertragsverhältnisses und Verrechnung.

Wird die vertragsmässige Förderung der Arbeiten durch die Akkordmaurer ganz oder teilweise eingestellt, unterbrochen oder so verzögert, dass die geleistete Arbeit in einem solchen Missverhältnis zu der aufgewandten Arbeitszeit steht, welches zu der Befürchtung berechtigt, dass die übernommene Verpflichtung nicht oder nicht in der vertraglich festgesetzten Zeit erfüllt wird, ist der Arbeitgeber berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten.

Andererseits sind die Akkordmaurer berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten, wenn ihnen die vertragsmässig zustehende Abschlagszahlung am Sonnabend nicht gezahlt wird.

Der Arbeitgeber bezw. sein Vertreter ist berechtigt, die Ausscheidung einzelner Arbeitnehmer aus der Kolonne zu verlangen und ist von dem Kolonnenführer dafür binnen 3 Tagen Ersatz zu leisten.

Beim Ausscheiden eines oder mehrerer Arbeitnehmer aus der Kolonne wird der diesen zustehende Anteil der Sicherheitsleistung nicht gleich ausgezahlt, sondern wie in § 5 vorgesehen, bis zur Beendigung der vertraglich übernommenen Gesamtleistung einbehalten.

Auf die Verrechnung und Auszahlung der wöchentlichen Abschlagszahlungen, der schliesslichen Gewinnanteile und der Sicherheitsleistung an die einzelnen Kolonnenmitglieder hat der Arbeitgeber keinen Einfluss und trägt dafür keinerlei Verantwortung. Es ist dies lediglich Sache der Arbeitnehmer und ihres Kolonnenführers.

§ 8. Anerkennung des Vertrages.

Alle in die Kolonne eintretenden Arbeitnehmer haben ihr Einverständnis mit diesem Vertrage durch Namensunterschrift anzuerkennen.

Arbeitnehmer, welche in der Kolonne arbeiten, ohne diese Unterschrift geleistet zu haben, stehen lediglich in einem Arbeitsverhältnis zum Kolonnenführer, nicht zum Arbeitgeber und haben sich mit ihren Ansprüchen an den ersteren zu halten.

Krankenkassenbuch und Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung des Arbeitnehmers werden während der Arbeitsdauer beim Arbeitgeber oder dessen Vertreter aufbewahrt und dem Arbeitnehmer bei der Entlassung zurückgegeben, sofern letzteres nicht möglich ist, ist dem Arbeitnehmer die Zugehörigkeit einer Kasse zu bescheinigen und auf Wunsch das Kassenbuch und Karte durch die Post unentgeltlich zuzusenden.

§ 9. Schlichtungskommission und Schiedsgericht.

Die Entscheidung von Streitigkeiten aus diesem Vertrage zwischen den vertragschliessenden Parteien unterliegt einem Schiedsgericht; dasselbe besteht aus je 3 Vertretern des Verbandes der Baugeschäfte und des gewerkschaftlichen Vereins der Maurer und einem von den sechs Beisitzern zu wählenden Vorsitzenden, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeitnehmer sein darf. Kann über die Person des unparteiischen Vorsitzenden

keine Einigung erzielt werden, so entscheidet das Los unter den Vorgeschlagenen. Das Verfahren des Schiedsgerichts und die Wirkung des Schiedsspruchs richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. (§ 1025 ff. C. P. O. § 6 G. G. G.).

Um Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern schneller erledigen zu können, wird eine von dem Schiedsgericht anzurufende Schlichtungskommission gebildet, welche die Beilegung von Streitigkeiten bewirken soll. Die Schlichtungskommission besteht aus je von den Parteien zu wählenden 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern. Den Vorsitz führt ein Kommissionsmitglied der Arbeitgeber.

§ 10. Bevollmächtigte.

Alle Akkordmaurer haben Herrn als Kolonnenführer und Bevollmächtigten anerkannt. Er gilt als Vertreter der gesamten Kolonne bzw. der einzelnen Mitglieder derselben dem Arbeitgeber resp. seinem Vertreter gegenüber für die Dauer des Arbeitsvertrages bzw. bis zur Erfüllung sämtlicher vertraglich übernommenen Verpflichtungen. Er nimmt alle Zahlungen für die Kolonne von dem Arbeitgeber entgegen und ist mit der Abrechnung beauftragt. Der Arbeitgeber ist berechtigt, mit befreiender Wirkung für sich nur an den Bevollmächtigten zu zahlen. Auf Verlangen der Akkordarbeiter ist ihnen eine Bescheinigung über die erfolgte Abrechnung mit dem Kolonnenführer zu verabfolgen.

....., den.....

Der Arbeitgeber:

Die Arbeitnehmer:



Anlage 30.

Normal - Lohn - Tarif.



Eckbau.

Kalksteine pro Kubikmeter	2	Mark	50	Pfg.
Hintermauerungssteine im Keller pro Mille	7	"	50	"
Erdgeschoss pro Mille	8	"	50	"
I. und II. Stockwerk pro Mille	9	"	—	"
III. und IV. " " "	9	"	50	"
Dachgeschoss pro Mille	10	"	—	"

Zwischenbau.

Kalksteine pro Kubikmeter	2	Mark	50	Pfg.
Hintermauerungssteine im Keller pro Mille	7	"	50	"
Erdgeschoss pro Mille	8	"	—	"
I. und II. Stockwerk pro Mille	8	"	50	"
III. und IV. " " "	9	"	—	"
Dachgeschoss pro Mille	10	"	—	"
Vorortbauten nach Vereinbarung				

Gewöhnliche Schornsteine über Dach als Zulage pro Kopf . . .	3	Mark	—	Pfg.
Treppen - Podeste (doppelt)	5	"	—	"
" " (einfach)	3	"	—	"
Stufen aufsatteln exkl. Zutragen des Materials	1	"	25	"
Aufgeschüttete Konstruktions - Treppen aufsatteln pro Stufe . . .	—	"	60	"
Verblender pro 1000 18 Mk. und pro □ mtr.				
Laufende Fläche 50 Pfg. auf Mass				
Kompliziertere Arbeiten nach Vereinbarung				
Erker nach Lage und Grösse derselben				
Rollschichten über Dach à laufender Meter	—	"	25	"
Sämtliche Eisen - Träger und Platten verlegen pro 100 Kilo . . .	—	"	75	"
Konstruktionseisen pro 100 Kilo	2	"	—	"
Dachsteine zum Isolieren pro 1000	10	"	—	"
Frontspiese etc. nach Vereinbarung				
Rüstlöcher nach Vereinbarung				
5 zöllige Wände pro □ mtr. als Zulage	—	"	30	"
Berapputz pro □ mtr. als Zulage	—	"	10	"
Gewölbe in ordinärem Mauerwerk 5 zöll. □ mtr. 90 Pfg., 10 zöll. 1,50 exkl. Material, Arbeiten im Tagelohn ausgeführt pro Stunde 1,— Mk.				

Anlage 31.

Postkarte.

An

den Verband der Baugeschäfte

NW. 52

Helgoländer Ufer 1.

Berlin, den..... 19.....

Wir
Ich beabsichtige Maurerarbeiten in Akkord zu vergeben und ersuche.....

mir
uns Kolonnenführer zur Besprechung am den

vorm.
nachm. Uhr zu senden.

Hochachtungsvoll

.....
(Unterschrift.)

Anlage 32.

Berlin, den 3. Juli 1907.

Geehrter Herr Kollege!

Um der durch die beschlossene Wiedereröffnung der Bauten zum 1. Juli ds. Js. bei den Bauherren eventuell entstandenen irrthümlichen Auffassung zu begegnen, dass die Fortführung ihrer Bauten nunmehr sofort wieder mit Vollbetrieb aufgenommen werden würde und Sie in der Aufklärung dieses eventuellen Irrtums zu unterstützen, übersenden wir Ihnen in der Anlage das zu diesem Zweck von uns verfasste Anschreiben, welches Ihnen in gewünschter Anzahl zur Versendung an Ihre Bauherren zur Verfügung gestellt wird mit dem Hinweis, die Adresse Ihres Bauherrn selbst auszufüllen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 33.

Berlin, den 3. Juli 1907.

An die Bauherren.

Die Aussperrung im Baugewerbe Gross-Berlins ist aufgehoben; dagegen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der von den Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern Berlins und der Vororte am 26. Mai erklärte Streik fortbesteht. Die in den Bauverträgen vorgesehene Streikklausel entbindet den Unternehmer während der Dauer des Streiks von der Verpflichtung zur Förderung der durch den Streik betroffenen Arbeiten. Soweit in den Bauverträgen Fristen und Termine festgesetzt sind, werden dieselben um die Dauer des Streiks verlängert bezw. hinausgeschoben.

Indem wir Sie, geehrter Herr, hiervon in Kenntnis setzen, bitten wir Sie höflichst, uns auch weiterhin Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Generalversammlung des ergebenst unterzeichneten Verbandes hat, wie oben bereits ausgeführt, beschlossen, am 1. Juli cr. die Bauten wieder zu öffnen und Arbeitswillige zu den alten Lohnsätzen bei neunstündiger Arbeitszeit einzustellen. Wir sind überzeugt, dadurch den Kampf zu einem raschen, erfolgreichen Ende führen zu können, haben jedoch naturgemäss nicht damit gerechnet, dass bereits in den ersten Julitagen die Bauten wieder in vollem Betrieb sein würden. Dieser Kampf legt unsern Mitgliedern nicht nur grosse materielle Opfer auf, sondern stellt an ihre persönliche Standhaftigkeit hohe Anforderungen. Sie wollen sich, geehrter Herr, demgegenüber vor Augen halten, dass der Kampf von seiten der Arbeitnehmer nicht aus wirtschaftlichen Gründen — wie sie natürlich immer behaupten — sondern lediglich zur Durchführung einer sozialdemokratischen Parteiforderung geführt wird, und dass er unsererseits aufgenommen werden musste zur unbedingt notwendigen Wahrung der Interessen der Allgemeinheit, nicht aber allein unsrer eignen

Interessen wegen. Das deutsche Volk ist noch nicht reich genug, um sich den achtstündigen Arbeitstag leisten zu können, ohne Gefahr zu laufen, auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig zu werden. Und das steht fest, dass nach Durchsetzung des achtstündigen Arbeitstages im Baugewerbe Berlins unbedingt die gleiche Forderung auf allen Arbeitsgebieten in Deutschland gestellt werden und allerorts schwere, gewaltige Kämpfe zur Folge haben wird.

Wir glauben, dass Sie sich der Triftigkeit dieser Ausführungen nicht verschliessen können und infolgedessen geneigt sein werden, uns Ihrerseits in diesem Kampfe, dessen schwere Folgen in erster Linie unser Stand zu tragen hat, durch möglichstes Entgegenkommen auch weiterhin zu unterstützen. Sie dürfen überzeugt sein, dass das von Ihnen beauftragte Baugeschäft im Verein mit uns nach Kräften bemüht sein wird, soweit wie möglich, Ihren berechtigten Ansprüchen nachzukommen. Wir bitten Sie, sich deshalb noch eine kurze Zeit zu gedulden und die betreffende Firma nicht zu drängen, wenn es ihr nicht sofort gelingt, die Arbeiten zu fördern, wie Sie es wünschen.

Anlage 34.

Berlin, den 13. Juli 1907.

Gehrter Herr Kollege!

Nachdem am 1. Juli d. J. die Bauten wieder geöffnet worden sind, hat eine grosse Anzahl unserer Mitglieder ihre Bauten durch Akkordmaurer besetzen lassen. Unseren wiederholten Anregungen in den letzten Generalversammlungen Folge leistend, haben auch solche Baugeschäfte in grösserem Umfange Arbeiten in Akkord vergeben, die früher niemals haben Akkord arbeiten lassen. Durch diesen Umstand sind die Maurerarbeiten in den letzten Tagen recht wesentlich gefördert worden. Es kann nicht geleugnet werden, dass dadurch aber die Zimmermeister in eine ungünstigere Lage gekommen sind, da wegen der Eigenart des Zimmereibetriebes Zimmerarbeiten nicht in dem Masse in Akkord ausgeführt werden können. Daher mehrten sich die Klagen aus den Reihen der Zimmermeister, dass sie nun durch einzelne Baugeschäfte zur Wiederaufnahme und Beschleunigung der Zimmerarbeiten gedrängt werden.

Das aber darf unter keinen Umständen geschehen. „Alle für einen, einer für alle“, das war der Wahrspruch, mit dem wir in diesen Kampf eingetreten und unter dem wir ihn auch erfolgreich beenden wollen. **Wir machen es unsern Mitgliedern zur strengsten Pflicht und bitten Sie dringend, Zimmermeister, welche augenblicklich ihre Arbeiten nicht in der gewünschten Weise fördern können, nicht zu drängen, sondern ihnen die grösste Nachsicht und Rücksicht angedeihen zu lassen.** Wir werden uns nach Kräften bemühen für die dringenden Arbeiten arbeitswillige Zimmerleute zu überweisen und sind der festen Hoffnung, dass wir in kurzer Zeit die dringenden Ansprüche befriedigen können. **Es darf unter keinen Umständen vorkommen, dass einem Zimmermeister angedroht wird, man werde ihm die Arbeiten**

entziehen, wenn er seine übernommenen Arbeiten nicht fertigstellt. Wir dürfen mit Recht annehmen, dass ein solches Vorgehen von Verbandsmitgliedern niemals beliebt worden ist, machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nicht nur die Zimmermeister, sondern auch unser aller Interessen während des Kampfes schwer schädigen würde.

Die Herren Zimmermeister bitten wir aber, uns sofort Mitteilung zu machen, wenn sie von Verbandsmitgliedern oder auch aussenstehenden Baugeschäften gedrängt werden, damit wir sofort die erforderlichen Massnahmen treffen können.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 35.

Berlin, den 20. Juli 1907.

Geehrter Herr Kollege!

In Verfolg des Generalversammlungs-Beschlusses wird beabsichtigt, eine ähnliche Annonce wie die von 30 grossen Baugeschäften kürzlich veröffentlichte in die Zeitungen zu setzen. Um auch denjenigen unserer Mitglieder, welche in der letzten Generalversammlung nicht anwesend waren, Gelegenheit zu geben, sich dem Vorgehen der Besucher der Generalversammlung anzuschliessen, fragen wir hierdurch höflichst an, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir Ihren Namen unter die Annonce setzen.

Ihre Antwort muss spätestens Montag, den 22. cr., mittags 12 Uhr im Geschäftsamt des Verbandes sein, anderenfalls wir annehmen müssen, dass Sie auf Anführung ihrer Firma verzichten.

Zur Abgabe Ihrer Erklärung wollen Sie Ihren Namen unter die beigefügte Karte setzen und sich des beiliegenden Freikuverts bedienen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 36.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe · E. V.

Berlin, den 22. Juli 1907.

Streng vertraulich!

An die

Cito.

Vorstände der deutschen Bauarbeitgeber-Verbände.

Wie den geehrten Vorständen durch unsere früheren Rundschreiben und durch die Presse bekannt ist, befindet sich das Berliner Baugewerbe in einem schweren, wirtschaftlichen Kampfe. Dieser Kampf, hervorgerufen durch die

Forderung der sozialdemokratischen Gewerkschaften auf Einführung des Achtsturentages, währt nun schon über acht Wochen; mit einer beispiellosen Opferfreudigkeit gegenüber den schweren wirtschaftlichen Verlusten halten die Arbeitgeber in ihrer überwiegenden und ausschlaggebenden Mehrheit daran **fest**, dass die geforderte Verkürzung des hier bestehenden neunstündigen Arbeitstages aus prinzipiellen Gründen nicht erfüllt werden kann.

Der unserem Bunde seit seinem Bestehen angegliederte Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, dem die Vertretung der Arbeitgeberschaft Gross-Berlins obliegt, darf sich rühmen, diese Vertretung in hervorragender Weise geführt zu haben, **so dass der Stand der Bewegung für die Arbeitgeber durchaus günstig ist**. Erst vor wenigen Tagen haben 31 der angesehensten und grössten Baufirmen Gross-Berlins, die zusammen mehr als 20 Millionen Mark Lohn jährlich auszahlen, durch öffentliche Kundgebung in den gelesensten Tagesblättern gemeinsam erklärt, dass sie die Forderungen der Arbeitergewerkschaften nicht anerkennen, sondern die Beschlüsse des Verbandes der Baugeschäfte nach jeder Richtung hin streng innehalten werden. Auch die am 18. d. Mts. abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des Verbandes konnte mit vollster Einstimmigkeit aussprechen, dass auch die übrigen Verbandsmitglieder treu zur Sache der Arbeitgeber stehen und dass **dieses einmütige und opferfreudige Zusammenhalten die sicherste Gewähr für eine baldige und erfolgreiche Beendigung des Kampfes bietet**.

Die vorbildliche Ausdauer der Berliner Fachgenossen gründet sich nicht zum wenigsten auf der Überzeugung, dass es sich bei diesem Abwehrkampfe **ganz wesentlich auch um die Interessen der deutschen Bauarbeitgeberschaft im allgemeinen handelt**, denn es liegt auf der Hand und wird durch frühere Erfahrungen bestätigt, dass der Ausgang der Berliner Bewegung für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im **deutschen** Baugewerbe von grösster Bedeutung ist. Die Arbeitgeber Berlins führen also diesen wegen seiner prinzipiellen Ursache weit über einen Lohnstreit hinausgehenden Kampf keineswegs nur für sich, **sondern auch für die Kollegen in der Provinz und im Reiche**.

Das ist mit gebührendem Nachdruck **allseitig auch anerkannt worden** in der am 22. vor. Mts. in Berlin abgehaltenen **Vorstandssitzung unseres Bundes**, die sich mit den Vorgängen in Berlin beschäftigte. In dieser Sitzung haben die Vertreter der auswärtigen Verbände durch die Zusicherung weitgehendster Unterstützung und durch die einstimmige Annahme einer entsprechenden Resolution bekundet, dass in diesem Kampfe das Baugewerbe ganz Deutschlands hinter den Fachgenossen in Berlin steht, und **dass die Sache Berlins auch ihre Sache ist**.

Die schnellste Heranziehung von arbeitswilligen Leuten gehört naturgemäss zu den wichtigsten Mitteln für die Bekämpfung eines Streikes. Die den Berliner Fachgenossen zu gewährende Unterstützung darf sich daher nicht damit erschöpfen, dass die streikenden Arbeitnehmer anderweitig nicht beschäftigt werden, sondern sie muss ganz wesentlich auch darin bestehen, dass der Zuzug von arbeitswilligen und anderwärts nur irgend verfügbaren Kräften nach Berlin in jeder Weise gefördert wird.

Indem wir auf diesen allgemeinen Grundsatz von neuem eindringlichst verweisen, richten wir an die verehrlichen Verbandsvorstände **jetzt die ernste Bitte, dass jeder Verband mindestens 4—8 Maurer und namentlich Zimmerer so schnell als nur möglich nach Berlin entsendet.**

Die Erfüllung dieses geringen Verlangens bedeutet für die einzelnen Verbände **keine Schädigung** und erlegt ihnen **kein Opfer** auf, stellt vielmehr **das Minimum der Unterstützung** dar, die der Berliner Verband in Rücksicht auf die weittragende prinzipielle Bedeutung des ihm aufgezwungenen Kampfes zu verlangen und zu erwarten berechtigt ist, **und ist geradezu eine kollegiale Ehrenpflicht.**

Für den Berliner Verband aber ist **diese Unterstützung in ihrer Gesamtwirkung und bei tunlichster Beschleunigung** unter den augenblicklichen Verhältnissen **von weittragendster Bedeutung.**

Darum erwarten wir bestimmt, dass die verehrlichen Verbandsvorstände unserer Aufforderung bereitwilligst und schnellstens nachkommen werden.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Wegen der Sendung bereitwilliger Leute ist alles Nähere mit dem **Geschäftsamt des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, Berlin NW., Helgoländer Ufer 1, direkt und vorher zu vereinbaren.**

Alle Kosten und Spesen übernimmt der Berliner Verband.

Die Bundesleitung ist der festen Zuversicht, dass sich bei dieser Gelegenheit der innere Wert und die praktische Bedeutung unseres Bundes vorbildlich erweisen wird.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe
B. Fejisch. R. Vahl. O. Enke.

Anlage 37.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten · E. V.

Berlin, den 23. Juli 1907.

Gehrter Herr Kollege!

In Ausführung eines bezüglichen Beschlusses der letzten Generalversammlung vom 18. Juli cr. bitten wir unsere Mitglieder, die während des jetzigen Ausstandes von ihnen beschäftigten arbeitswilligen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter auch nach Beendigung des Kampfes, namentlich aber in der arbeitsstilleren Zeit des Winters, in erster Linie zu berücksichtigen, sie bei Neueinstellungen von Arbeitskräften zu bevorzugen, soweit es irgend möglich ist und dies bei Einstellung jedesmal den betreffenden Arbeitswilligen bekanntzugeben.

Sollte Arbeitsmangel dennoch eine Entlassung in Zukunft nötig machen, so wolle man sich für die Unterbringung der zu entlassenden Arbeitswilligen in Betrieben bekannter Kollegen, durch persönliches Benehmen mit diesen, eifrigst und tatkräftig bemühen, und zu gleichem Zwecke auch unserm Geschäftsamt rechtzeitig Namen und Adressen der zu entlassenden Leute aufgeben.

Wir halten diese Rücksicht den Arbeitswilligen gegenüber für eine Pflicht, deren Erfüllung wir von unsern Mitgliedern unbedingt erwarten, soweit es ihnen irgend möglich ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 38.

Ich beantrage..... meinen Namen unter eine weitere, an die letzterlassene sich an-
Wir unseren schliessende Erklärung zu setzen.

Unterschrift:

Berlin, den

Ich beschäftige..... **Lohnmaurer** einschl. Postengesellen } in Lohn zu
Wir } den alten
" " **Zimmerer** " " } Bedingungen.

Ich führe..... Bauten in Akkord aus mit..... Akkordmaurern.

Ich habe..... mit den Akkordarbeiten nachstehende Erfahrungen gemacht:

(Nicht zutreffendes bitte zu durchstreichen.)

Anlage 39.

Berlin, den 27. Juli 1907.

Geehrter Herr Kollege!

Veranlasst durch die Tatsache, dass uns von einer grossen Anzahl unserer Mitglieder, deren Unterschriftsbewilligung verspätet in unsere Hände gelangt ist, wie von zahlreichen Firmen, die unserem Verbands nicht angehören, mitgeteilt

wurde, dass sie grossen Wert darauf legten, sich wenn möglich der bereits erfolgten Erklärung von über 300 Berliner Baugeschäften noch nachträglich unterschriftlich anzuschliessen, bitten wir alle Betreffenden, uns auf beiliegender Karte diesen Wunsch bekannt zu geben.

Um ferner den tendenziösen Ausstreuungen unserer Gegner über die Akkordarbeit auf Grund authentischen Materials entgegenzutreten zu können, bitten wir gleichzeitig, die auf beiliegender Karte gestellten weiteren Fragen uns genauestens zu beantworten und umgehend an unser Geschäftsamt zurücksenden zu wollen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Piedler.

Anlage 40.

Erklärung.

Der „Vorwärts“ schreibt in seiner Nr. 177 vom 1. August¹⁹⁰⁷:

„Die 300 Unterschriften unter die famose grüne Erklärung sind bekanntlich inzwischen als teilweise gefälscht enthüllt. Dass der Verband der Baugeschäfte jetzt Unterschriften sammelt, mag man als die Absicht zur Besserung in bezug auf die Unterschriftenmache betrachten.“

In Anbetracht der Tatsache, dass die sämtlichen Unterschriften nachweisbar nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betreffenden unter die Erklärung gesetzt worden sind, stellt sich die Behauptung des „Vorwärts“: „sie seien als teilweise gefälscht enthüllt“, als eine bewusste oder unbewusste grobe Unwahrheit dar.

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Piedler.

Anlage 41.

Berlin, den 30. Juli 1907.

Geehrter Herr Kollege!

Zehn Wochen dauert jetzt der gewaltige Kampf im Berliner Baugewerbe! Dank der musterhaften Disziplin unserer Mitglieder können wir nun mit voller Sicherheit darauf rechnen, dass der Sieg in kurzer Zeit errungen sein wird. Langsam kommen wir vorwärts und jeden Tag gewinnen wir mehr und mehr Terrain. Während die Streikenden anfangen abzubröckeln und die Streikunlust unter den älteren Gesellen nur mühsam zurückgehalten wird, schliessen sich unsere Reihen, durch den Erfolg begünstigt, um so fester.

Bei dieser Sachlage richten wir nun an alle Baugeschäfte Gross-Berlins, die sich dem Willen der Arbeitnehmer-Organisationen nicht gebeugt haben, nochmals die dringende Bitte, unter keinen Umständen die Bedingungen der-

selben zu unterschreiben. Wer in Not ist, wende sich an unser Geschäftsamt, so schnell es irgend geht, wird ihm geholfen werden! **Die Arbeitnehmer dürfen von jetzt an keine neuen Unterschriften mehr erhalten, dass muss Ehrensache jedes Baugewerbetreibenden sein.**

Alle diejenigen Baugewerbetreibenden aber, die durch harte Not gezwungen, sich dem Joch der Arbeitnehmer unterworfen haben, bitten wir, ihre Unterschriften sofort zurückzuziehen, sobald die dringendsten und notwendigsten Arbeiten vollendet sind. Die Arbeitnehmer-Organisationen müssen erkennen lernen, dass die Zeiten vorüber sind, in denen sie mit den Arbeitgebern machen konnten, was sie wollten. Es ist heilige Pflicht eines jeden Kollegen nicht tatenlos zuzusehen, wenn andere unter grossen Opfern im Gefühle ihres Standesbewusstseins unermüdlich und ohne Nachlassen dem Ansturm eines starken, gleichwertigen Gegners abzuwehren haben. Handelt es sich doch um keinen Lohnkampf, sondern lediglich um eine Machtfrage und um die Abweisung einer sozialdemokratischen Forderung. Wir appellieren deshalb nicht nur an die Standesehre aller Baugewerbetreibenden, welche bewilligt haben, wir appellieren ebenso an ihre Staatsbürgerpflicht. **Niemand wird den Vorwurf auf sich sitzen lassen wollen, er habe seine Standesgenossen ohne zwingende Not bei einem solchen Kampfe im Stich gelassen nein, sobald es irgend geht, werfe jeder die unwürdigen Ketten ab, trete jeder zurück in unsere Reihen, mit zu helfen und mit zu kämpfen bis zum siegreichen Ende.** Wir haben gesehen, was Einigkeit vermag, so wollen wir auch danach handeln.

Wir erwarten deshalb von allen Kollegen, die schweren Herzens unterschrieben haben, dass sie in aller kürzester Zeit ihre Unterschrift durch eingeschriebenen Brief, der zu richten ist an die Zentralorganisation der Maurer resp. der Zimmerer, Engel-Ufer 15, wieder zurückziehen. Wir bitten diese Kollegen, diesen Entschluss durch Ihren Eintritt in den Verband auch äusserlich zu betätigen.

Also keine neuen Unterschriften mehr!

Wer aber unterschrieben hat, der ziehe seine Unterschrift zurück, er soll uns als Mitkämpfer wieder willkommen sein.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 42.

Berlin, den 3. August 1907.

Geehrter Herr Kollege!

1. Da die Verbandsleitung über die Anzahl der in Arbeit stehenden Arbeitswilligen stets fortlaufend unterrichtet sein muss, bitten wir Sie nochmals dringend, dem Geschäftsamt des Verbandes alle Maurer, Zimmerer und Arbeiter, die sich bei

Ihnen melden und die durch Sie selbst eingestellt werden, umgehend anzumelden. Alle diese Leute müssen unsere Arbeitsbedingungen unterschreiben und bitten wir, die unterschriebenen Arbeitsbedingungen mit Ihrem Firmenstempel versehen sofort einzusenden.

2. Ausserdem ist streng darauf zu achten, dass Arbeitswillige nicht auf **altem** Arbeiterlaubniskarten angenommen werden. Für jeden Arbeitswilligen, der bereits in Arbeit gestanden hat und im Besitz einer Arbeiterlaubniskarte ist, bitten wir sofort das Geschäftsamt zu ersuchen, eine **neue** Arbeiterlaubniskarte auszustellen.
3. Wenn arbeitswillige Gesellen oder Arbeiter aus Mangel an Arbeit entlassen werden, bitten wir, vorher dem Geschäftsamt Mitteilung zu machen, dass und wieviel Leute zur anderweitigen Verfügung frei werden.
4. Ferner fragen wir an, ob Sie eine Kolonne von 12—20 italienischer Maurer und Arbeiter beschäftigen können und bemerken, dass die Unterbringung dieser Leute auf der Baustelle zwar erwünscht, aber nicht durchaus erforderlich ist.
5. Endlich bitten wir wiederholt, alle mit Akkordmaurern geschlossenen Verträge dem Geschäftsamt zur Einsicht einzusenden. Dieselben werden registriert, gestempelt und dann sofort zurückgeschickt werden.
6. In diesen Tagen geht Ihnen der übliche Fragebogen für das Berliner Adressbuch 1908 zu. Bei der Ausfüllung desselben bitten wir Sie höflichst in der Rubrik „Ob Mitglied einer Innung“ auch die Bemerkung einzufügen: „Mitglied des Verbandes der Baugeschäfte“. Wir werden die Redaktion des Adressbuches ersuchen, in der neuen Ausgabe für 1908 diese Bezeichnung mit aufzunehmen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 43.

Rundschreiben Nr. 28.

Der Streik im Baugewerbe Gross-Berlins ist auf Beschluss sämtlicher Arbeitnehmer-Organisationen aufgehoben worden. Den einzelnen Arbeitnehmern ist freigestellt worden, zu den alten Bedingungen wieder in Arbeit zu treten. Die Arbeitnehmer haben damit zugegeben, dass sie den Kampf verloren haben.

Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Meldungen der Arbeitnehmer gestatten wir uns, Ihnen nachstehende Verhaltensmassregeln zu geben:

1. Es ist selbstverständlich, dass jeder Arbeitnehmer die neunstündige Arbeitszeit innezuhalten hat. Unter keinen Umständen darf ein höherer Stundenlohn als 75 Pfg. bzw. 50 Pfg. bewilligt werden. Die Beschlüsse unserer Generalversammlung sind nach dieser Richtung unbedingt weiterhin aufrechtzuhalten.

2. Da z. Zt. kein Tarifverhältnis besteht, muss jeder Arbeitnehmer wie bisher vor seiner Einstellung die Arbeitsbedingungen des Verbandes der Bau-

geschäfte unterschreiben; dieselben sind sofort mit dem Firmenstempel versehen unserm Geschäftsamt zuzusenden, welches umgehend die Arbeitslaubniskarten ausstellen wird. Ohne Arbeitslaubniskarte darf kein Arbeitnehmer beschäftigt werden. — Gedruckte Arbeitsbedingungen können in beliebiger Anzahl durch das Geschäftsamt bezogen werden.

3. Es ist Ehrenpflicht jedes Verbandsmitgliedes, die Arbeitswilligen, welche bisher bei ihm in Arbeit standen, nicht zu entlassen. Beabsichtigen Sie, in nächster Zeit grössere Kolonnen von Arbeitnehmern einzustellen, so bitten wir Sie, dies dem Geschäftsamt anzuzeigen, da die bereits in andern Städten und im Auslande angeworbenen Arbeitskräfte, welche demnächst eintreffen, vor allen übrigen Arbeitnehmern zuerst eingestellt werden müssen.

4. Wir machen nochmals auf die guten Erfahrungen aufmerksam, die überall mit der Akkordarbeit gemacht worden sind, und bitten, der Anregung der Generalversammlung folgend, Rohbauten möglichst nur von Akkordmaurern ausführen zu lassen. Adressen von Kolonnenführern können durch das Geschäftsamt stets bezogen werden. Auch dürfte es sich empfehlen, Zimmerarbeiten mehr als bisher in Akkord ausführen zu lassen, da auch hierbei von verschiedenen Firmen recht gute Erfahrungen gemacht worden sind.

5. Mitte nächster Woche findet eine Generalversammlung statt, in welcher eine Aussprache über die jetzige Lage erfolgen wird.

Anlage 44.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe · E. V.

Berlin, den 15. August 1907.

An die

Vorstände der Arbeitgeberverbände im Deutschen
Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe.

Der Streik im Berliner Baugewerbe ist nach zwölfwöchentlicher Dauer durch die Arbeitnehmer vom Montag, den 12. August cr., ab aufgehoben worden. Am Freitag, den 9. d. Mts., fanden stark besuchte Versammlungen statt, in denen die Arbeiterführer nach vorausgegangener Zustimmungserklärung der Vertrauenskörperschaften der am Kampfe beteiligten Arbeiterorganisationen empfahlen, den allgemeinen Streik zu beenden und sich auf den Einzelkampf zu verlegen. Dieser solle geführt werden in der Abwehr gegen diejenigen Arbeitgeber, welche etwa die bereits zugestandene Bewilligung der Forderungen der Arbeitnehmer wieder zurückziehen, und ferner solle versucht werden, die Arbeitgeber, welche noch nicht bewilligt haben, zur Anerkennung der Forderungen zu bewegen.

In der Versammlung der lokalen Zentralorganisation der Maurer, die wegen ihrer überlegenen numerischen Stärke bei der Lohnbewegung in erster Linie in Betracht kommt, begründete Herr **Silberschmidt** die Vorschläge der Vertrauensmännerversammlung, welche in nachstehender Resolution zusammengefasst und von der Versammlung mit grosser Majorität angenommen wurden. Die Resolution lautet:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand der Bewegung im Baugewerbe und ist mit den für die Arbeitnehmer bisher erreichten Positionen vollauf zufrieden.

Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, den Kampf mit aller Energie und äusserster Schärfe weiter zu führen und nicht eher abzubrechen, bis die für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter aufgestellten Forderungen auch in den Geschäften, welche die Forderungen noch nicht bewilligt haben, durchgesetzt sind.

Ausserdem sehen die Versammelten die Notwendigkeit ein, dass die bisherige Kampftaktik geändert wird insofern, dass die Kollegen auch auf noch nicht bewilligten Bauten Arbeit nehmen können. — Des weiteren beschliesst die Versammlung:

1. Dass die Kontrollstellen aufgehoben, und dass sich die in dieser Woche im Streik befindlichen noch arbeitslos gebliebenen Kollegen vom Montag, den 12. dieses Monats ab täglich einmal im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, bei der errichteten Kontrollstelle zur Kontrolle zu meiden haben.
2. Die Streikkarten sind vom Montag, den 19. dieses Monats zur Abstempelung dem Bureau vorzulegen und erhält jede Karte, sobald sie in Ordnung ist, einen Schlusstempel und ausserdem jeder eine Legitimationskarte ausgehändigt, worin bescheinigt wird, dass Inhaber einer solchen Karte während des Streiks seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Bei der Empfehlung der Annahme dieser Resolution wies, obgleich nach derselben der Kampf mit aller Energie und äusserster Schärfe weitergeführt werden soll, Herr **Silberschmidt** noch besonders darauf hin, dass es den Kollegen freistehen soll, auf den Bauten, wo die Forderungen noch nicht anerkannt sind, in Arbeit zu treten, und dass er diesen Vorschlag im Einverständnis mit allen am Kampfe beteiligten Organisationen mache. Diese beiden im schärfsten Gegensatz zu einander stehenden Grundsätze der Resolution lassen sich nur dadurch erklären, dass mit der in Aussicht genommenen Weiterführung des Kampfes lediglich die empfindliche Niederlage verdeckt werden soll, welche die Berliner Bauarbeiterorganisationen, und zwar durch ihre eigene Schuld erlitten haben.

Den angedrohten Einzelkämpfen sieht der Verband der Baugeschäfte mit grösster Ruhe entgegen, umsomehr, als ihm genügend Arbeitswillige zur Verfügung stehen, um die eventuell betroffenen Bauten besetzen zu können. Die Arbeiterorganisationen haben allein schon dadurch eine schwere Niederlage erlitten, dass sie ihren Mitgliedern gestatten mussten, auf den Bauten, wo die Forderungen nicht anerkannt worden sind, in Arbeit zu treten. Diese

Bauten sind aber die Arbeitsstellen des Verbandes der Baugeschäfte. Dem Verbands gegenüber haben sich mithin die Gewerkschaften ohne jede Bedingung ergeben müssen, weil sie wussten, dass die Arbeitswilligen, selbst aus ihren eigenen Reihen, immer zahlreicher werden, und dass der Verband entschlossen ist, ihnen diese Arbeitswilligen nicht zu opfern, was aber zur Folge haben wird, dass zahlreiche Streikende nicht wieder eingestellt werden können. Es ist mithin eitles Blendwerk mit der Androhung der Einzelkämpfe.

Die erfolgreiche Durchführung dieses gewaltigen Lohnkampfes zugunsten der Arbeitgeber ist in erster Linie der grossen Opferwilligkeit und dem mustergültigen kollegialen Verhalten der Mitglieder des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, insbesondere den Inhabern der grossen Geschäfte, und ferner der tatkräftigen und umsichtigen Leitung und der aufopfernden Tätigkeit des Vorstandes, sowie der verschiedenen Kommissionen, zu verdanken, denen wir hiermit namens des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mit dem Wunsche verbindlichsten Dank erstatten, dass das mustergültige Verhalten des Verbandes und seiner Organe gegebenenfalls auch anderen Verbänden als Vorbild dienen möge. — Dann muss aber auch anerkannt werden, dass dem Verbands der Baugeschäfte durch alle Verbände und Bauarbeitgeber Deutschlands die wärmste Sympathie entgegengebracht, und soweit möglich, auch Unterstützung durch Nichtbeschäftigung Streikender und in einzelnen Fällen durch Überweisung von Arbeitswilligen gewährt worden ist, wofür wir den Beteiligten gleichfalls unseren besten Dank aussprechen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe

B. Felisch.

R. Vahl.

O. Enke.

Anlage 45.

Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten · E. V.

Berlin, den 28. August 1907.

Rundschreiben Nr. 29.

Gehrter Herr Kollege!

In der letzten Zeit ist auf einigen Bauten von den organisierten Arbeitnehmern der Versuch gemacht worden, daselbst beschäftigte **unorganisierte Arbeitnehmer** aus der Arbeit zu drängen und zwar teils durch Einwirkung auf letztere selbst, teils durch Einwirkung auf den Arbeitgeber mittels Arbeitseinstellung.

Jedem derartigen Versuch ist unter allen Umständen energisch entgegenzutreten.

Die Herren Mitglieder werden gebeten, sobald ähnliches bei ihnen vorkommt, sofort dem Geschäftsamt Mitteilung zu machen; es werden dann in jedem Falle die erforderlichen Massregeln ergriffen werden, um das Vorgehen der organisierten Arbeitnehmer unschädlich zu machen.

In den oben bezeichneten Fällen sind die Ruhestörer sofort entlassen und die Bauten durch Arbeitswillige vollständig neu besetzt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch unsern Arbeitsnachweis, SW., Beuthstr. 1, Fernsprecher Amt I, 927, jederzeit Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in beliebiger Anzahl bezogen werden können. Auch Kolonnen italienischer Maurer stehen unsern Mitgliedern gleichfalls zur Verfügung.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 46.

Berlin, den 3. September 1907.

Geehrter Herr Kollege!

Die augenblickliche Lage in unserem Gewerbe bedingt, dass die nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellten Anweisungen betr. Einstellung von Arbeitskräften von jedem einzelnen der Kollegen streng innegehalten werden müssen.

Es ergeht daher an unsere Kollegen die Bitte, Neueinstellungen von Arbeitnehmern **nur** durch unsern Arbeitsnachweis (Beuthstr. 1, Fernsprecher Amt I, 927) vornehmen zu wollen und den Polieren die **strengste** Anweisung zu geben, nicht selbständig die Arbeitsuchenden, welche auf den Bauplätzen um Arbeit anfragen, einzustellen.

Es müssen unter allen Umständen sowohl Poliere als Arbeitnehmer daran gewöhnt werden, unseren Arbeitsnachweis zur Arbeitsvermittlung zu benutzen, denn ein alleseitig benutzter und im Geschäftsbetriebe geregelter Arbeitsnachweis hat sich anlässlich des Streiks nach jeder Richtung hin als unumgängliche Notwendigkeit herausgestellt.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass es **selbstverständlich** ist, die während des Streiks in Arbeit getretenen Arbeitswilligen vor allen anderen Arbeitnehmern zu berücksichtigen.

Ferner hat die Verbandsleitung neue Formulare der Arbeitsbedingungen herstellen lassen, wovon einige Exemplare hier beigelegt sind und welche auf Verlangen in beliebiger Anzahl vom Geschäftsamt zugestellt werden. Die For-

mulare sind für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter getrennt gedruckt und schon äusserlich durch farbiges Papier kenntlich gemacht.

Alle jetzt beschäftigten Arbeitnehmer haben diese Arbeitsbedingungen **nochmals** zu unterschreiben.

Die unterschriebenen Arbeitsbedingungen sind **nach wie vor** dem Geschäftsamt einzusenden.

Wir richten nochmals die Bitte an unsere Mitglieder, diesen Anweisungen auf das **strikteste** nachkommen zu wollen, da nur durch einmütiges Zusammenhalten aller eine erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes verbürgt ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Plakate.

Anlage 47.

Säulenanschlag. (Mitte Juli.)

Ferner hat der Verband durch Anschläge folgendes bekanntgemacht:

Arbeitswillige

Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter,

welche bereit sind, zu den alten Lohnsätzen und bei neunstündiger Arbeitszeit demnächst in Arbeit zu treten, können sich persönlich oder schriftlich in unserm Arbeitsnachweis, SW., Beuthstr. 1, sowie bei ihren früheren Arbeitgebern oder nur schriftlich in unserm Geschäftsamt NW., Helgoländer Ufer 1, melden.

Der genaue Termin des Arbeitsanfanges wird später bekanntgegeben. Die sich meldenden Arbeitnehmer werden ersucht, Namen, Stand und Wohnung genau anzugeben.

Anlage 48.

Verband der Baugeschäfte.

Die unterzeichneten grösseren Baufirmen Berlins, welche zum überwiegenden Teile dem Verbands der Baugeschäfte als Mitglied angehören, erklären, um allen falschen Gerüchten ein für alle Mal entgegenzutreten, dass sie die von den Arbeitnehmern einseitig aufgestellten Arbeitsbedingungen nicht unter-

schrieben haben und auch nicht unterschreiben, sondern die Beschlüsse des Verbandes der Baugeschäfte nach jeder Richtung streng innehalten werden.

Berlin, den 16. Juli 1907.

Aktiengesellschaft für Bauausführungen, A. Biebindt, Boswau & Knauer, G. Clemens, G. Derlin, E. Deutsch, Eckert & Danneberg, Joseph Fraenkel, E. Gerhardt, J. Gottheiner, E. & O. Gutschow, Held & Francke Akt.-Ges., Henning & Heuer, Höfchen & Peschke, Carl Koeppen, C. Kuhn, Lachmann & Zauber, G. Lanzendorf, E. Meyer, B. Mirauer, C. Nass, H. O. Obrikat, A. Pförtner, F. Pumplun, Ramelow'sche Erben, Stiebitz & Köpchen, Herm. Streubel, E. Tielebier, S. Weile, Wittling & Güldner, Wurgall & Martin.

Anlage 49.

Verband der Baugeschäfte.

Die aus der eigenen Entschliessung veröffentlichte Erklärung vom 18. Juli der nachstehenden Baugeschäfte:

Aktiengesellschaft für Bauausführungen, A. Biebindt, Boswau & Knauer, G. Clemens, G. Derlin, E. Deutsch, Eckert & Danneberg, Joseph Fraenkel, E. Gerhardt, J. Gottheiner, E. & O. Gutschow, Held & Francke Akt.-Ges., Henning & Heuer, Höfchen & Peschke, Carl Koeppen, C. Kuhn, Lachmann & Zauber, G. Lanzendorf, E. Meyer, B. Mirauer, C. Nass, H. O. Obrikat, A. Pförtner, F. Pumplun, Ramelow'sche Erben, Stiebitz & Köpchen, Herm. Streubel, E. Tielebier, S. Weile, Wittling & Güldner, Wurgall & Martin

veranlasst auch uns Endesunterzeichnete, um Missverständnissen in der Öffentlichkeit vorzubeugen, hiermit ausdrücklich zu erklären, dass auch wir die Forderung der Arbeitnehmer auf Verkürzung der täglich neunstündigen Arbeitszeit bisher nicht anerkannt haben und auch nicht anerkennen werden. Wir befinden uns nach wie vor in vollster Uebereinstimmung mit dem Verbande der Baugeschäfte, stehen fest auf dessen Standpunkt und werden seinen Beschlüssen unbedingt Folge leisten.

Berlin, den 24. Juli 1907.

Carl Albrecht, Alb. Arndt, S. Bachur, E. Badekow, W. Baltz, R. Baer, Barsekow & Wolff, M. Bartsch, Aug. Basedow, Alfons Baumann, Heinrich Becker, J. Becker, R. Behling, G. Bittroff, H. Burmann, Berliner Terrain- und Bau-Act.-Gesellschaft, G. Billerbeck & R. Sentinger,

Chr. Binternagel, W. Blankenhorn, Richard Bloos, Adolph Bock, G. Böhme, F. Böhmert, Ad. Born, L. Bosse, Hermann Böttcher, Paul O. Böttcher, C. Bredereck, J. Brömel, G. Bruns, H. Buchholz, Georg Burow, H. Bunning, C. Buschow, Busse & Gansow, O. Carl, Adolf Cohn, A. Colosser, J. Cornelius, A. Dartsch, H. Dietrich, Ferd. Döbler, Julius Donath & Co., Hermann Dorn, H. Draeger, Draeger & Co., Reinh. Dubran, Karl Eckhardt, Heinrich Eicke, W. Eickhoff, Ernst Eitner, Const. Emmler, Eduard Endemann, Fedor Feit, A. Fichel, Fritz Frank, H. Franke, H. Franssen, E. Frey, Gebr. Friesecke, Valentin Fröhlich, Fröhlich & Ludewig, Edm. Fuchs, C. Fuhrmann, H. Fulge, C. Geerditz, Herm. Geister, O. Genske, Hermann Gericke, F. W. Gericke, W. Gericke, H. Giesecke, Max Giller, Landhaus Bau- und Terrain-Gesellschaft, R. Glasenapp, Gustav Glaser, M. Goetsch, S. A. Gross, A. Grün, Hermann Grünert, C. Gumm, R. Guthmann Nachf., Friedr. Gutschmidt, August Haase, G. Haase, C. Habermann, G. Hallert, M. Hamann, W. Hamann, E. Haendly, Fritz Hank, Franz Hänel, P. Hanuschke, O. Hausherr, Oskar Haustein, H. Helder, Wilh. Hecker, August Heinichen, W. Heinrich, Wilhelm Hensel, G. Herold, O. Herold, O. Herrlitz, Gebr. Herrmann, Carl Herrnsdorf, M. Hertling, Fritz Hertzlg, F. Hesse, Herrmann Hesse, G. Heyer, Hiller & Kuhlmann, G. Ch. Hirschfeld, F. Höche, Hoffmann & Wüstenhagen, August Höhne, Friedr. Höhne, Emil Holland, C. Holm Nachf., A. Martin, A. Hornemann, M. Hosemann, Aug. Jänicke, W. Jeffke, C. Jehn, Paul Jentsch, M. Jung, Junge & Dabelstein, Hermann Kalbitz, Fr. Kallmann, M. Karchow, H. Käse, R. Klemke, W. Klieme, Karl Kniefel, Hermann Konetzke, E. Körner, F. Körting, A. Kösel, E. Krause, August Krause, Friedr. Aug. Krauss, H. Kriegel, H. Kroop, C. Krüger, O. Krüger, Ferd. Kunze, Franz Lähn, Richard Lange, K. Langenick, Ferd. Lante, Fried. Last, Reinhold Lehmann, B. Leist, H. Leist, Otto Lenz, F. Leppien, A. Liebeherr, Carl Liebs, Herm. Lindemann, Otto Lindner, W. Linke, H. Löwenstein, P. Lubitz, Hugo Maass, Wilhelm Maass, Otto Magnus, A. Maguhn, Ch. F. Mallingrioux, H. Mattner, Aug. Meissner, Meyer & Reich, W. Michalski, Ch. Mierke, O. Miessner, F. Mitas, Heinrich Mittag, L. Mittag, Carl Mittelstädt, Th. Möbus, R. Moritz, Otto Mrosk, Ferd. Müller, Frz. Müller, Müller & Dau, Karl Munck, Ernst Natho, Th. Naumann, Fr. Noack, H. Noack, Nohl & Schällmann, C. Ottenroth Nachf., L. Rödiger, Otto Panzenhagen, J. Paesler, H. Passow, G. Pegel, Otto Peste, J. Pleckenhagen, P. Pietsch, Robert Poseck, H. Polkow, Carl Prehm, H. Preuss, P. Prochnow & E. Dommer, Paul Przybiski, E. Pulsack, August Raasch, Rich. Rahmer, Herrmann Raebel, Rast & Eichholtz, R. Rauh, W. Reiche, R. Reimay, W. Reinhold, Julius Reinicke, L. Rex, Paul Riedel, Alfred Riefflin, B. Ritze, R. Röhl, Franz Rohr, Ernst Rohrmoser, W. Rudolph, James Ruhemann, Bernhard Sartig, J. Sasse & Sohn, Reinh. Schenk, A. Schilling, Emil Schindler, Fr. Schirmer, H. Schleue, Schley & Rütthling, Ad. Schloepke, F. Schlundt, O. Schmallandt, A. Schmidt, F. Schmidt, Franz Schmidt, G. Schmidt, Max Schmidt, A. Schneider, H. Schönknecht, C. Schröder, C. Schröter, Ernst Schröter, Gebr. Schultze & Wusterack, M. Schulz,

Friedrich Schulze, Heinrich Schwien, H. Schwiertz, Arthur Segall, Bruno Seidel, Ernst Sellar, Paul Silber & Co., Friedrich Simon, Carl Sommer, A. Spahr, Leo Spichalski, J. Stack, Emil Steeger, Joh. Stoedtner, Stoedtner & Scharnweber, Johannes Strache, J. H. Strodthoff, M. Stutterheim, W. Suchlandt, Julius Supke, G. Tesch, A. Tetzlaff & Roll, P. Theil, Fr. Thielecke, A. Thomae, C. Tiebel, H. Többicke & Christiani, Carl Töpfer, Wilh. Torgau, A. Torgus, Wilh. Trenner, Otto Trewendt, Otto Unkrott, H. Vogeler, Wilh. Vogler, H. Völker, Carl Volkmann, P. Voss, Paul Wagenknecht, Gebr. Wagenknecht, Wagenknecht & Cunitz, A. Waegner, B. Waldmann, August Wand, A. Wehe, W. Wenzel, F. Werchner, Hellmuth Werner, R. & H. Werner, August Westphal Nachf., O. Weyhe, Paul Wienert, A. Widmayer, E. Winckelmann, A. Winckler, Adolf Erich Witting, Franz Wobig, Fritz Wolff, H. Wolff, Otto Wolff, A. Wollenberg, Emil Wurl, Zaar & Vahl, Zomak & Walter.

Anlage 50.

Sonntag, den 28. Juli 1907.

Verband der Baugeschäfte Berlins und der Vororte.

Um die Gegensätzlichkeit in der Berichterstattung des Vorwärts gegenüber derjenigen bürgerlicher Blätter darzutun, bringen wir allen interessierten Kreisen zur Kenntnis, wie die bürgerliche Presse über die letzte Generalversammlung der Putzer berichtet hat:

„Es sind jetzt 10 Wochen verflossen, seitdem im Berliner Baugewerbe der **grosse Streik der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter** ausbrach. Die Berliner Baugeschäfte erklären sich, wie mitgeteilt, nach wie vor solidarisch. Aber in den Reihen der Streikenden kriselt es. Die Entscheidung über die Fortführung oder Beilegung des mit seltener Hartnäckigkeit geführten Lohnkampfes scheint in die Nähe gerückt zu sein. Diese Ansicht gewann man in einer Versammlung der streikenden Putzer, die gestern Abend in Kellers Festsälen tagte. Ueber ihr lag eine gedrückte Stimmung. Es wurde offen ausgesprochen, dass die Summe aller Firmen, die nach den neuen Arbeitsbedingungen arbeiten lassen, nicht so viel bedeute, wie drei der grossen Firmen, die noch nicht bewilligt haben. **Dazu komme, dass die Zahl der Arbeitswilligen von Tag zu Tag grösser werde.** Auch müsse damit gerechnet werden, dass ein erheblicher Teil der in Angriff genommenen Bauten demnächst fertiggestellt würde, wodurch die Zahl der arbeitslosen Putzer, die jetzt über 500 betrage, auf mehr als das Doppelte steigen werde.“

Der Vorstand des Verbandes
Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 51.

Dienstag, den 23. Juli 1907.

Verband der Baugeschäfte.

Das nachstehende an unsere Mitglieder gerichtete Rundschreiben bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis:

In Ausführung eines bezüglichen Beschlusses der letzten Generalversammlung vom 18. Juli cr. bitten wir unsere Mitglieder, die während des jetzigen Ausstandes von ihnen beschäftigten arbeitswilligen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter auch nach Beendigung des Kampfes, namentlich aber in der arbeitsstilleren Zeit des Winters, in erster Linie zu berücksichtigen, sie bei Neueinstellungen von Arbeitskräften zu bevorzugen, soweit es irgend möglich ist, und dies bei Einstellung jedesmal den betreffenden Arbeitswilligen bekanntzugeben.

Sollte Arbeitsmangel dennoch eine Entlassung in Zukunft nötig machen, so wolle man sich für die Unterbringung der zu entlassenden Arbeitswilligen in Betrieben bekannter Kollegen durch persönliches Benehmen mit diesen eifrigst und tatkräftig bemühen, und zu gleichem Zwecke auch unserm Geschäftsamt rechtzeitig Namen und Adressen der zu entlassenden Leute aufgeben.

Wir halten diese Rücksicht den Arbeitswilligen gegenüber für eine Pflicht, deren Erfüllung wir von unsern Mitgliedern unbedingt erwarten soweit es ihnen irgend möglich ist.

Der Vorstand

Vahl. Heuer. Fiedler.

Anlage 52.

Sonntag, den 21. Juli 1907.

Verband der Baugeschäfte.

In der Generalversammlung am 18. Juli d. Js. ist einstimmig folgende Resolution beschlossen worden, die hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird:

Die heutige Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte nimmt mit grosser Befriedigung von dem für die Arbeitgeber dauernd günstigsten Stand des Streikes Kenntnis.

Die Generalversammlung begrüsst mit Freude die spontane Kundgebung von 30 grösseren Geschäften: „treu zum Verbands zu halten“ und beauftragt den Vorstand, in ähnlicher Weise die gleiche, einstimmige Willensmeinung aller übrigen Mitglieder zum Ausdruck und Kenntnis der Allgemeinheit zu bringen.

Die Generalversammlung erblickt in diesem einmütigen Zusammenhalten aller treuen Verbandsmitglieder die sicherste Gewähr dafür, dass die Arbeitnehmer mit ihrer Forderung auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht durchdringen werden und versichert auf das Bestimmteste, dass sie nach wie vor energisch auf den bisher eingenommenen Standpunkt beharren werde.

Die Generalversammlung erkennt die Opferfreudigkeit der einzelnen Mitglieder an und spricht ihnen für die treue Pflichterfüllung ihre volle Sympathie aus; sie hofft, dass die Behörden, das bauende Publikum und andere Auftraggeber auch fernerhin das bisher bewiesene Entgegenkommen bewahren werden.

Unter diesen Aussichten glaubt die Generalversammlung an eine baldige und erfolgreiche Beendigung des Kampfes.



BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

S-96

[Baugewerbe]

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



II-3358

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



II-351425

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000307568

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000297630